



51. Sitzung

Mittwoch, den 21.02.2018

Mainz
in der Steinhalle des Landesmuseums

Mitteilungen des Präsidenten	3058	Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3080, 3085
AKTUELLE DEBATTE	3058	Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:	3081
Kein Geld für Verfassungsfeinde – Gemeinsamer Länderantrag beim Bundesverfassungsgericht auf Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 17/5449 –	3058	<i>Die Aktuelle Debatte wird dreigeteilt.</i>	3085
Abg. Alexander Schweitzer, SPD:	3058, 3064	<i>Jeweils Aussprache gemäß § 101 GOLT.</i> . .	3085
Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU:	3059, 3064	Wahl der Vertrauensleute des Ausschusses zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter hier: Obergerverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz, Verwaltungsgericht Koblenz sowie Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags – Drucksache 17/5013 –	
Abg. Monika Becker, FDP:	3060, 3065	dazu: Wahlvorschlag der Fraktion der SPD – Drucksache 17/5473 –	
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:	3060, 3064	Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/5470 –	
Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3061, 3062	Wahlvorschlag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/5477 –	3085
Abg. Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:	3063	<i>Jeweils einstimmige Annahme der Wahlvorschläge – Drucksachen 17/5473/5470/5477 –</i>	3085
Massive Kritik an der Personal- und Sachpolitik der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/5451 –	3066	Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/4704 – Zweite Beratung	
Abg. Christian Baldauf, CDU:	3066, 3074	dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten – Drucksache 17/5333 –	3085
Abg. Alexander Schweitzer, SPD:	3067, 3075		
Abg. Uwe Junge, AfD:	3069, 3075		
Abg. Marco Weber, FDP:	3070		
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3071, 3072		
Abg. Clemens Hoch, Staatssekretär:	3073, 3076		
Salafismus in Rheinland-Pfalz: Verfassungsschutz beobachtet Koblenzer Abu Bakr-Moschee auf Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/5412 –	3076		
Abg. Joachim Paul, AfD:	3076, 3082		
Abg. Michael Hüttner, SPD:	3077, 3083		
Abg. Matthias Lammert, CDU:	3078, 3084		
Abg. Monika Becker, FDP:	3079		

Landtag Rheinland-Pfalz - 17. Wahlperiode - 51. Sitzung, 21.02.2018

Abg. Michael Hüttner, SPD:	3086	<i>Zu TOP 4: Jeweils einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/5100 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstim- mung.</i>	3092
Abg. Ellen Demuth, CDU:	3086		
Abg. Jürgen Klein, AfD:	3086		
Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Ener- gie, Ernährung und Forsten:	3087		
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3087	<i>Zu TOP 5: Einstimmige Zustimmung zu dem Entwurf einer Zweiten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkom- ponente nach § 3 Abs. 2 Satz 1 des Ausführ- ungsgesetzes zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz – Drucksache 17/5101 – .</i>	3092
Abg. Marco Weber, FDP:	3087		
<i>Jeweils einstimmige Annahme des Gesetz- entwurfs – Drucksache 17/4704 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung. .</i>	3087		
Landesgesetz zur Änderung des Aus- führungsgesetzes zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz und der Landeshaushaltsordnung Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/5100 – Zweite Beratung		Landesgesetz zur Änderung des Lan- desgesetzes zur Bildung eines Sonder- vermögens „Kommunales Investitionspro- gramm 3.0 – Rheinland-Pfalz (KI 3.0)“ Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/5175 – Erste Beratung	3092
dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses – Drucksache 17/5399 –	3088	Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen: Abg. Gordon Schnieder, CDU: Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD: Abg. Iris Nieland, AfD: Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:	3092 3093 3093 3094 3095 3095
Zustimmung des Landtags zum Entwurf einer Zweiten Landesverordnung zur Än- derung der Landesverordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunktur- komponente nach § 3 Abs. 2 Satz 1 des Ausführungsgesetzes zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz Antrag der Landesregierung – Drucksache 17/5101 –		<i>Überweisung des Gesetzentwurfs – Druck- sache 17/5175 – an den Haushalts- und Fi- nanzausschuss – federführend –, den Innen- ausschuss und den Rechtsausschuss. . . .</i>	3096
dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses – Drucksache 17/5303 –	3088	...tes Landesgesetz zur Änderung des Lan- deswaldgesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/5368 – Erste Beratung	3096
Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD:	3088	Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Ener- gie, Ernährung und Forsten:	3096
Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:	3088	Abg. Michael Hüttner, SPD:	3097
Abg. Iris Nieland, AfD:	3089	Abg. Christine Schneider, CDU:	3098, 3101
Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:	3090	Abg. Jürgen Klein, AfD:	3099
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3090	Abg. Marco Weber, FDP:	3100, 3101
Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:	3091	Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3101
<i>Gemeinsamer Aufruf der Tagesordnungspun- kte 4 und 5.</i>	3092	<i>Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksa- che 17/5368 – an den Ausschuss für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten – federfüh- rend – und an den Rechtsausschuss.</i>	3102

Präsidium:

Präsident Hendrik Hering, Vizepräsident Hans-Josef Bracht.

Anwesenheit Regierungstisch:

Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung, Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport, Herbert Mertin, Minister der Justiz, Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur; Clemens Hoch, Staatssekretär.

Entschuldigt:

Abg. Michael Billen, CDU, Abg. Alexander Fuhr, SPD, Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Abg. Arnold Schmitt, CDU, Abg. Gerd Schreiner, CDU, Abg. Nico Steinbach, SPD, Abg. Johannes Zehfuß, CDU; Malu Dreyer, Ministerpräsidentin; Dr. Thomas Griese, Staatssekretär, Heike Raab, Staatssekretärin.

**51. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 21.02.2018**

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr

Präsident Hendrik Hering:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie zur 51. Plenarsitzung begrüßen. Schriftführende Abgeordnete sind die Kollegen Klomann und Oelbermann. Herr Oelbermann wird auch die Rednerliste führen.

Es gibt eine ganze Reihe von Entschuldigungen. Entschuldigt fehlen die Kollegen Billen, Fuhr, Hartenfels, Schmitt, Schreiner, Steinbach und Zehfuß. Seitens der Landesregierung fehlen entschuldigt die Ministerpräsidentin, Herr Staatssekretär Dr. Griese und Frau Staatssekretärin Raab.

Die Tagesordnung ist Ihnen zugegangen. Mir liegen keine Widersprüche oder Änderungen vor. Insofern wird nach der vorgeschlagenen Tagesordnung verfahren.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE DEBATTE

**Kein Geld für Verfassungsfeinde – Gemeinsamer
Länderantrag beim Bundesverfassungsgericht
auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/5449 –**

Für die antragstellende Fraktion spricht deren Fraktionsvorsitzender Schweitzer.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! „Gas geben“ – das stand auf Plakaten in Berlin und anderen Städten Deutschlands vor einigen Jahren. Das war ein Wahlkampfplakat der NPD. „Gas geben“ wurde nicht erläutert. Aber jedem halbwegs mit der deutschen Geschichte befassten Bürger und jeder Bürgerin muss klar sein, welche perfide Andeutung das war.

Meine Damen und Herren, es ist Staatsräson in Deutschland, dass die gesellschaftliche Mitte immer deutlich macht, dass es in unserem Land keinen Platz für Rassisten, Antisemiten und Rechtsradikale gibt. Diese ausdauernd zu bekämpfen, ist auch unser Auftrag, den wir gemeinsam wahrnehmen müssen.

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich sage ausdauernd, dann könnte ich auch das Wort „vielfältig“ hinzufügen. Es gibt eine politische und eine juristische Ebene der Auseinandersetzung mit dem Extremismus und dem Rechtsextremismus in unserem Land.

Wir haben beantragt, dass wir uns heute als Landtag mit der juristischen Komponente der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus beschäftigen. Am 17. Januar 2017 hat das Bundesverfassungsgericht in einem Beschluss deutlich gemacht, dass die NPD eine eindeutig verfassungsfeindliche Partei ist. Gleichzeitig hat diese höchstrichterliche Entscheidung auch deutlich gemacht, dass sie derzeit nicht für ein Verbot infrage kommt, und zwar allein deshalb, weil sie organisatorisch und strukturell derzeit nicht über das Potenzial verfügt, tatsächlich die Demokratie in Deutschland ins Wanken zu bringen.

Das ist gut so, es macht aber auch deutlich, dass uns dieses Urteil weitere Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit auf den Weg gegeben hat. Dieses Urteil hat auch den Weg frei gemacht, an die Adresse des deutschen Gesetzgebers darüber nachzudenken, ob man nicht die Spielräume schließen sollte, die die NPD hat, über die staatliche Parteienfinanzierung ihr verfassungsfeindliches Tun zu schließen.

Meine Damen und Herren, unmittelbar nach dieser Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hat der Bundesrat auf Initiative von Rheinland-Pfalz gemeinsam mit dem Saarland eine Entschließung gefasst, die genau dieses zum Ziel hat, nämlich gesetzgeberisch tätig zu werden, um der NPD für ihr rassistisches, antisemitisches, verfassungsfeindliches, demokratiefeindliches Tun den Geldhahn abzdrehen. Genau in diese Richtung wollen wir uns gemeinsam bewegen.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der
CDU)

Diese Initiative aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland hatte dann auch zum Ergebnis, dass im vergangenen Sommer der Bundestag und der Bundesrat gemeinsam einer Reform der Parteienfinanzierung zugestimmt haben. Die NPD hat in den vergangenen Jahren in Deutschland und auch in Rheinland-Pfalz beträchtliche Summen über die staatliche Parteienfinanzierung eingenommen. Was die NPD mit diesem Geld gemacht hat, ist relativ offenkundig. Ich habe ein Beispiel genannt.

Wir müssen aber auch davon ausgehen, dass die NPD über ihre Verwurzelung in die autonomen neonazistischen Strukturen auch diese befördert und unterstützt hat. Die NPD ist nach wie vor aktiv, wenn auch nicht mehr so stark, wie sie es einmal war. Sie ist nach wie vor auch in Rheinland-Pfalz aktiv. Auch wir kennen die Geschehnisse rund um das „Braune Haus“ in Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass der Neonazi-Aufmarsch in Remagen im vergangenen November auch mit der NPD einherging. Sie kandidiert immer noch und ist in kommunalen Räten aktiv. Gerade in den vergangenen Wochen haben wir zur Kenntnis genommen, dass ein rheinland-pfälzisches NPD-Mitglied Bundesvorsitzender der „Jungen Nationaldemokraten“ geworden ist. Die Vernetzung der rheinland-pfälzischen NPD hinein in die NPD insgesamt und in die Neonaziszene ist gegeben.

Deshalb sind wir sehr froh, dass wir dieses Instrument nun in den Händen halten und in die Hände bekommen

haben. Wir wollen diesen Bundesratsantrag, der auf der Grundlage einer gemeinsamen Entscheidung aller Länder und des Bundes auf den Weg gebracht worden ist, auch weiter unterstützen.

Darum ist es wichtig, dass wir auch die gesellschaftliche Debatte befördern, weil wir alle der Verfassungsschutz sind. Wir alle müssen dazu beitragen, dass nicht nur der Geldhahn der NPD und ihrer neonazistischen Strukturen zugedreht wird, sondern ihr auch die gesellschaftliche Grundlage genommen wird. Genau darum muss es gehen.

Ich wünsche mir von dieser Debatte ein gemeinsames Signal all derer, die dieser Rede mit Applaus zugehört haben, und all derer, die in dieser Debatte auf ihren Händen sitzen geblieben sind. Auch das ist ein Bekenntnis.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Kohnle-Gros das Wort.

Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU:

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich glaube, es war richtig, am heutigen Tag diesen Punkt aufzurufen. Am 2. Februar dieses Jahres hat der Bundesrat 16 : 0, also einstimmig, entschieden, das Verfahren beim Bundesverfassungsgericht, so wie es nach der Gesetzesänderung im letzten Jahr auf den Weg gebracht worden war, zu beantragen, nämlich einer verfassungsfeindlichen Partei – ich komme gleich noch einmal dazu, was das heißt – die staatlichen Zuwendungen und infolge der Nichtgewährung von staatlichen Zuschüssen auch die Spendenabsetzbarkeit zu versagen.

Meine Damen und Herren, der Bundestag hatte sich in der letzten Legislatur schon nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil, ein zweites Urteil, bei dem das Verfahren, die Partei NPD zu verbieten, nicht gelungen war – Herr Schweitzer, Sie haben das gesagt –, weil sie aufgrund ihres eigenen Misserfolgs nicht mehr in der Lage ist, ihre verfassungsfeindlichen Ziele umzusetzen, mit der Angelegenheit befasst.

Dennoch hat das Bundesverfassungsgericht – es ist mir wichtig, das an dieser Stelle dezidiert zu sagen – in seiner Urteilsbegründung diese Verfassungsfeindlichkeit ganz dezidiert dargelegt.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will das hier noch einmal mit wörtlichen Zitaten belegen. Warum mache ich das? Ich tue dies, weil man die letzten Wochen und Tage, wenn man Fernsehen schaut und Zeitung liest, eine andere Partei in Deutschland sieht und hört, deren Vertreter hier auch anwesend sind, die sich

durchaus in diese Nähe begibt, Begrifflichkeiten verwendet und sich in einer Art und Weise geriert, wie man sie bisher nur aus der NPD kennt.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie bringt im Bundestag Menschen in ihren eigenen Reihen in Position, die geschichtsrevisionsistisch sind und sich außerhalb jeglicher verfassungsrechtlicher Systematik befinden. Es ist mir wichtig, das noch einmal zu sagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Bundesverfassungsgericht hat das politische Konzept der NPD auf die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gerichtet, zu deren Kernelementen die Garantie der Menschenwürde und das Demokratieprinzip gehören. Das Bundesverfassungsgericht betont, dass das politische Konzept der NPD die Menschenwürde deswegen verletze, weil die Partei die bestehende Verfassungsordnung durch einen an der ethnisch definierten Volksgemeinschaft ausgerichteten autoritären Nationalstaat ersetzen wolle.

Der Volksbegriff der NPD, sagt das Bundesverfassungsgericht, negiere den Achtungsanspruch der Person und führe zur Verweigerung elementarer Rechtsgleichheit für alle, die nicht der ethnisch definierten „Volksgemeinschaft“ im Sinne der NPD angehören. Das heißt, das Politikkonzept der NPD sei auf die Ausgrenzung, Verächtlichmachung und weitgehende Rechtslosigkeit von gesellschaftlichen Gruppen wie Ausländern, Migranten sowie religiösen und sonstigen Minderheiten gerichtet. Das kommt uns doch allen irgendwie bekannt vor.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weiter heißt es: Die Ziele der NPD verstießen auch gegen das Demokratieprinzip. In einem durch die „Einheit von Volk und Staat“ geprägten Nationalstaat im Sinne der NPD sei für eine Beteiligung ethnischer Nichtdeutscher an der politischen Willensbildung grundsätzlich kein Raum. Dieses Konzept widerspreche dem im menschenrechtlichen Kern des Demokratieprinzips wurzelnden Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe aller Staatsangehörigen an der politischen Willensbildung.

(Beifall der CDU)

Die NPD – das wurde auch noch einmal dezidiert aufgeschrieben – ist mit dem Nationalsozialismus wesensverwandt, und zwar das Konzept der „Volksgemeinschaft“, die antisemitische Grundhaltung – wir sprechen noch einmal darüber – und die Verächtlichmachung der bestehenden demokratischen Ordnung ließen deutliche Parallelen zum Nationalsozialismus erkennen. Hinzu kommen der punktuelle Rückgriff – auch das erleben wir täglich – auf Vokabular, Texte, Liedgut und Symbolik des Nationalsozialismus sowie geschichtsrevisionsistische Äußerungen, die eine Verbundenheit zumindest relevanter Teile der NPD mit der Vorstellungswelt des Nationalsozialismus dokumentieren.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, das dokumentiert die verfas-

sungsfeindliche Haltung der NPD. Deswegen ist der Antrag im Bundesrat richtig.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Dr. Bollinger.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema dieser Aktuellen Debatte lautet „Kein Geld für Verfassungsfeinde – Gemeinsamer Länderantrag beim Bundesverfassungsgericht“. Damit geht es im engeren Sinne um den Beschluss des Bundesrates vom 2. Februar 2018 – Drucksache 3018 –.

Der Bundesrat hat in seiner 964. Sitzung am 2. Februar dieses Jahres beschlossen, beim Bundesverfassungsgericht gemäß Artikel 21 Abs. 3 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 12 Nr. 2 a und § 42 zu beantragen, die NPD für einen Zeitraum von sechs Jahren von der staatlichen Finanzierung nach dem Parteiengesetz auszuschließen.

Damit soll von einer Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, die infolge des gescheiterten Antrags auf Auflösung der NPD durch das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 13. Juli 2017 und das Gesetz zum Ausschluss verfassungsfeindlicher Parteien von der Parteienfinanzierung vom 18. Juli 2017 geschaffen wurde.

In seiner Entscheidung vom 17. Januar 2017 hatte das Bundesverfassungsgericht zwar festgestellt, dass die NPD ein auf die Beseitigung der demokratischen freiheitlichen Grundordnung gerichtetes Konzept vertritt und in diesem Zusammenhang auch planvoll und mit hinreichender Intensität auf die Erreichung dieses Zieles hinarbeitet, es allerdings an konkreten Anhaltspunkten fehle, dass ihr Handeln zum Erfolg führt.

Nachdem der Antrag auf Auflösung der NPD damit als unbegründet erachtet wurde, hat das Bundesverfassungsgericht damals die erwähnte Möglichkeit aufgezeigt, verfassungsfeindliche Parteien von der staatlichen Parteienfinanzierung auszuschließen. Insofern ist der entsprechende Antrag des Bundesrats auf Ausschluss der NPD von der staatlichen Finanzierung laut § 18 Parteiengesetz folgerichtig.

(Beifall der AfD)

Das Weitere liegt damit nun in der Entscheidungshoheit des Bundesverfassungsgerichts.

Im weiteren Sinne enthält das Thema der heutigen Aktuellen Debatte auch eine ganz grundsätzliche Aussage: kein Geld für Verfassungsfeinde. – Diese ganz grundsätzliche Aussage über den gegenständlichen Antrag des Bundesrats hinaus erachten wir als grundlegend wichtig; denn die Bedrohungen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung gehen weit über die NPD hinaus.

(Zurufe von SPD und CDU: Das stimmt!)

Neben dem politischen Extremismus jeglicher Ausprägung sehen wir die freiheitlich-demokratische Grundordnung mittlerweile auch immer mehr und immer stärker durch religiösen Extremismus bedroht. Den genannten Formen des Extremismus entschlossen entgegenzutreten, ist dabei ein besonderes Anliegen meiner Fraktion.

(Beifall der AfD)

Das schlägt sich in zahlreichen parlamentarischen Initiativen meiner Fraktion im Zusammenhang mit den Gefahren durch Extremismus und auch der Finanzierung von Extremismus nieder. Ich möchte beispielsweise nur an unseren Antrag erinnern, den wir vor fast genau einem Jahr gestellt haben – „(...) keine Finanzierung von Feinden der Demokratie und von Extremisten (...)“ –, dem leider kein Erfolg beschieden war.

Meine Damen und Herren, dieses Thema ist zu wichtig, um es im Parteienstreit zu zerreden.

(Beifall der AfD)

Es ist traurig, dass die CDU-Fraktion nicht dazu imstande ist, hier eine geschlossene Position der Demokraten zu vertreten, sondern dieses wichtige Thema zur parteipolitischen Profilierung missbraucht.

(Beifall der AfD)

Darauf wird gegebenenfalls in der zweiten Runde einzugehen sein.

Unsere Fraktion spricht sich entschieden gegen jegliche staatliche Finanzierung von Extremismus jedweder Couleur aus.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Na!)

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Wir dürfen Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, und zwar Mitglieder der AG 60plus Unterbezirk Alzey-Worms sowie ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis 33 – Alzey. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Für die FDP-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Becker.

Abg. Monika Becker, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat das Thema Parteienfinanzierung am Beispiel der NPD zum Thema dieser Aktuellen Debatte gemacht. Wie ich finde, ist das nicht nur ein sehr wichtiges, sondern auch ein sehr spannendes Thema.

Wie wir alle wissen – das ist schon angesprochen wor-

den –, hat der Bundesrat vor einigen Wochen mit seltener Einstimmigkeit – 16 : 0, glaube ich, hat die Kollegin gesagt – den Beschluss gefasst, einen Antrag beim Bundesverfassungsgericht einzureichen. Bei Erfolg dieses Antrags soll die NPD für sechs Jahre von der Parteienfinanzierung ausgeschlossen werden. Meine Damen und Herren, das ist gut und richtig so.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zwar ist der Antrag auf Verbot der NPD auch im zweiten Anlauf gescheitert, es bleibt uns aber doch die Verpflichtung, alle demokratischen und gesetzlichen Mittel anzuwenden, um dem Gebaren dieser verfassungsfeindlichen Partei Herr zu werden.

In seinem Urteil vom 17. Januar vergangenen Jahres hat das Bundesverfassungsgericht zwar wegen fehlender Anhaltspunkte für eine erfolgreiche Durchsetzung ihrer verfassungsfeindlichen Ziele ein Verbot der NPD abgelehnt, gleichzeitig hat es aber auch deren Verfassungsfeindlichkeit festgestellt.

Herr Kollege Schweitzer und vor allen Dingen Frau Kollegin Kohnle-Gros haben darauf hingewiesen, dass die NPD ein auf die Beseitigung der bestehenden freiheitlich-demokratischen Grundordnung gerichtetes politisches Konzept vertritt. Sie haben beide darauf hingewiesen – Frau Kohnle-Gros hat sehr detailliert Beispiele gebracht, um das deutlich zu machen –, der von der NPD vertretene Volksbegriff verletzte die Menschenwürde. Des Weiteren missachte die NPD die freiheitlich-demokratische Grundordnung auch mit dem Blick auf das Demokratieprinzip und weise eine Wesensverwandtschaft zum Nationalsozialismus auf.

Meine Damen und Herren, damit ist eigentlich schon alles gesagt. Wem vorher noch nicht klar war, wem Geistes Kind die NPD ist, dem wurden hier die Augen noch einmal deutlich geöffnet.

Meine Damen und Herren, eine Partei, die neben vielen weiteren Vorwürfen die freiheitlich-demokratische Grundordnung ablehnt, soll und will aber gleichzeitig an der auf dieser Grundordnung fußenden Parteienfinanzierung partizipieren? Das kann und darf aus unserer Sicht nicht sein.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Denklogisch sollte es eigentlich für die NPD selbst ausgeschlossen sein, von dieser Parteienfinanzierung zu profitieren, doch da steht dann das Geld ausnahmsweise über der Ideologie und den verfolgten Zielen.

Nach unserer Auffassung sind die Wertungen des Bundesverfassungsgerichts deutlich. Legt man nun die für einen Ausschluss von der Parteienfinanzierung geforderten Maßstäbe des Artikel 21 Abs. 3 des Grundgesetzes an diese Feststellung an, so sind wir sehr optimistisch, dass der Antrag erfolgreich sein wird. Er ist augenfällig richtig.

Es muss erreicht werden, dass eine Partei, die die freiheitlich-demokratische Grundordnung missachtet, nicht

mithilfe von Steuergeldern, gleich in welcher Höhe, von dem Staat unterstützt werden muss, dessen wesentliche Verfassungswerte sie ablehnt. Dass dies eigentlich für die NPD selbstverständlich sein sollte, hatte ich bereits gesagt.

Wir Freie Demokraten standen einem erneuten Verbotsverfahren kritisch gegenüber, wobei wir betonen möchten, dass wir dies aus rechtlichen Bedenken heraus waren und nicht in der Sache. Den nunmehr eingeschlagenen Weg, der NPD die finanzielle, aus Steuermitteln finanzierte Grundlage zu entziehen, begrüßen wir sehr. Dies erscheint uns nunmehr der richtige Ansatz und vor allen Dingen erfolgversprechend zu sein.

Betrachtet man sich die Aussagen der NPD auf deren Homepage, so tönen diese zwar noch immer, dass aller guten Dinge drei sind und sie auch dieses Verfahren überstehen und als Sieger hervorgehen werden. Doch würdigt man im Gegenspiel dazu die Aussagen, die das Bundesverfassungsgericht getroffen hat, so muss und darf man dies als absolut leeres Gerede stehen lassen.

(Glocke des Präsidenten)

Wir blicken zuversichtlich auf die baldige Einreichung des Antrags in Karlsruhe und hoffen, dass wir nach sechs Jahren ohne staatliche Zuwendung das Kapitel NPD endlich schließen können.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kollegin Schellhammer.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die NPD ist menschenverachtend, rassistisch, rechtsextrem und verfassungsfeindlich. Sie will die Demokratie beseitigen, ist antisemitisch und hetzt offen gegen Minderheiten. Es war also naheliegend, dass bei dieser rechtsextremen Partei das Verbot als verfassungswidrige Organisation vom Bundesverfassungsgericht geprüft wurde.

Im Umgang mit einem Parteienverbot oder mit der Streichung staatlicher Parteienfinanzierung gilt allerdings aus grüner Sicht zu sagen: Die Frage ist alles andere als trivial und natürlich auch immer kontrovers diskutiert worden.

Zwar verlangen der wachsende Rechtsextremismus und die rechtspopulistischen Strömungen das Zeigen einer klaren Kante und Anstrengungen demokratischer Kräfte auf allen Ebenen, also auch auf der juristischen, aber dennoch muss man immer erwähnen, dass ein Parteienverbot insgesamt demokratiethoretisch eigentlich ein Widerspruch in sich darstellt. Nichtsdestotrotz war es richtig und konsequent, diese Prüfung vorzunehmen. Das Bundesverfassungsgericht hat sich im Januar 2017 aber gegen ein

NPD-Verbot positioniert.

(Glocke des Präsidenten)

Karlsruhe sieht keine Anhaltspunkte gegeben, dass die NPD erfolgreich ihre verfassungsfeindlichen Ziele durchsetzen könnte. Zum Glück kann die NPD ihre verfassungsfeindlichen Ziele nicht durchsetzen.

Eine ähnliche Rechtsauffassung hat beispielsweise der EuGH vertreten. Das Gericht eröffnete aber weiterhin eine Möglichkeit, dass die Ziele der NPD, die gegen die Menschenwürde und auch das Demokratieprinzip verstoßen, als Grundlage genutzt werden können, um eine weitere Reaktionsmöglichkeit unserer wehrhaften Demokratie zu erlauben, nämlich den Ausschluss von der Parteienfinanzierung.

Der Bundesrat – das ist auch ein konsequenter Schritt – setzt nun darauf, dass die Prüfung der Entziehung der Parteienfinanzierung vom Bundesverfassungsgericht geprüft wird, aber auch dieser Weg nach Karlsruhe wird kein einfacher sein.

Gegen den Erfolg einer Kappung der Parteienfinanzierung spricht beispielsweise die marginale Rolle, die die NPD inzwischen einnimmt. Wir reden nämlich von einer Splitterpartei, die inzwischen nur noch 0,4 % der Zweitstimmen für sich verzeichnen konnte. Darüber hinaus ist die NPD durch Rückforderungen der Bundestagsverwaltung in einer schwierigen finanziellen Lage. Ferner hat es viele Ausweichbewegungen gegeben. Viele Parteimitglieder haben diese Partei zugunsten anderer Gruppierungen und Parteien im Zuge des Verbotsverfahrens verlassen. Deswegen hat diese NPD auch nur noch ungefähr die Hälfte ihrer Mitglieder. All das kann zu einem Prozessrisiko werden.

Diese Ultima Ratio darf nicht von unserer eigentlichen Hauptaufgabe als Demokratinnen und Demokraten ablenken. In Anbetracht der Erstarkung der neuen Rechten brauchen wir eine bundesweite Demokratieoffensive gegen Rechts, die alle Ebenen umfasst und alle demokratischen Parteien fordert.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Ein Verbot allein hilft nicht bei der menschenfeindlichen Einstellung. Das Problem ist größer als 0,4 % der Zweitstimmen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Das Problem sitzt auch hier im Landtag.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Zurufe von der AfD –

Abg. Joachim Paul, AfD: Sie kooperieren
mit der Antifa!)

Politisch andersdenkende Menschen werden seitens der AfD unverhohlen bedroht. Bedrohungen gegen Politikerinnen und Politiker,

(Unruhe im Hause)

Bedrohungen gegen Journalistinnen und Journalisten, –

Präsident Hendrik Hering:

Frau Schellhammer hat das Wort, sonst niemand!

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

– – Bedrohungen gegen Kirchvertreterinnen und -vertreter gehören zu Ihrer Methode. Entgleisungen beispielsweise von Holocaustleugnerinnen und Antisemiten wird nicht konsequent begegnet. Wieso auch? Provokation gehört zu Ihrer Methode.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Immer wieder stellt sich die Frage, inwieweit Verbindungen der AfD und ihrer Jugendorganisation beispielsweise mit der Identitären Bewegung, mit den Reichsbürgern oder anderen rechtsextremen Kreisen existieren. Im Osten wird inzwischen offen mit dem islamfeindlichen Pegida-Bündnis geliebäugelt.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Hier geht es um die
NPD!)

Es stellt sich immer mehr die Frage, inwieweit die Verbindung einzelner AfD-Mitglieder mit diesen Kreisen perspektivisch auch Aufgabe des Verfassungsschutzes sein muss.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Antifa!)

Wenn Ihre Bundesvorsitzende Alice Weidel beispielsweise Deniz Yücel abspricht, Deutscher zu sein, dann wird doch offensichtlich, was die Denke Ihrer Partei ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Die Denke Ihrer Partei ist nämlich, Deutschland den Deutschen, und zwar den Biodeutschen. Damit unterscheiden Sie sich nicht von der ethnischen Begründung der Volksgemeinschaft, wie sie die NPD auch an den Tag legt. Das ist eine verfassungsfeindliche Haltung. Immer mehr radikalisiert sich die AfD. Zu ihrem Prinzip gehört es, mit Bedrohungen und Fake News auch in Rheinland-Pfalz unsere offene, pluralistische Demokratie infrage zu stellen.

(Heiterkeit bei der AfD)

Umso wichtiger ist es, dass wir hier in einer wehrhaften Demokratie sind und ganz klar als Demokratinnen und Demokraten sagen: Die Würde des Menschen ist unantastbar.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Richtig!)

Das ist nicht die Würde des heterosexuellen weißen Mannes, sondern das ist die Würde aller Menschen. Das ist die Würde der Geflüchteten, die Würde der Frauen, die Würde der Trans- und Homosexuellen, die Würde der Muslime und der Juden in Rheinland-Pfalz.

(Glocke des Präsidenten)

Diese Würde ist universal und unantastbar. Das ist unsere

Verfassung. Das ist auch gut so!

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Verehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich bei Alexander Schweitzer, Frau Kohnle-Gros, Frau Becker und Frau Schellhammer herzlich bedanken. Ich hätte diese Reden genauso halten können. Ich will das ausdrücklich sagen. Deswegen werde ich von meinem Manuskript, das ich vorbereitet habe, sehr weit abweichen.

Sie wissen, dass ich 2015 Vorsitzender der Innenministerkonferenz war. Ich war natürlich als Innenminister im Rahmen der gemeinsamen Bundesarbeit an dem beteiligt, über was wir heute reden. Ich war auch am Tag der Urteilsverkündung in Karlsruhe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße dieses Urteil wirklich ausdrücklich. Ich persönlich glaube nicht, dass man die NPD nur an der heutigen Schwäche messen darf. Über die Jahrzehnte hinweg gab es auch andere Zeiten. Das hat das Gericht so entschieden. Es hat aber auch angemahnt, Verfassungsfeindlichkeit zu verfolgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deswegen will ich das jetzt einmal an einigen Zitaten festmachen, die Sie, liebe Frau Kohnle-Gros, angesprochen haben. Ich glaube, die darf man an dieser Stelle, nein, die muss man aussprechen. Diese Zitate muss man nennen.

Sie haben eben von der Würde der AfD gesprochen, Herr Junge. Sie können sich gleich hier hinstellen und können Ihre Meinung zu diesen – – –

(Abg. Uwe Junge, AfD: Von meiner Würde habe ich gesprochen, Herr Minister! Die steht mir zu, und Sie sprechen mir die ab!)

– Auch von Ihrer Würde. Natürlich, absolut.

(Abg. Martin Haller, SPD: Bisschen mehr Gelassenheit!)

Sie können sich gleich hier hinstellen und können beweisen, dass das richtig ist, was Sie gerade gesagt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man über Verfassungsfeindlichkeit spricht, dann will ich Ihnen als Erstes ein Zitat mit der Erlaubnis des Herrn Präsidenten vorlesen. Es ist ein Zitat, es sind nicht meine Worte: Diese Kümmelhändler haben selbst einen Völkermord von 1,5 Millionen Armeniern am Arsch, für den sie bis heute keine Verantwortung übernehmen, und die wollen uns irgendwas über Geschichte und Heimat erzählen. Die spinnen wohl. Diese Kameltreiber sollen sich dorthin scheren, wo sie hingehören, weit, weit hinter dem Bosphorus zu ihren

Lehmhütten und Vielweibern.

(Zuruf von der SPD: Ekelhaft!)

Hier haben sie nichts zu suchen und nichts zu melden. –

(Abg. Martin Haller, SPD: Da muss man sich doch schämen!)

Ist das verfassungsfeindlich, oder ist das nicht verfassungsfeindlich? Das werden Sie hier gleich beantworten.

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in dieser Rede gibt es weitere Zitate, zum Beispiel die Beschreibung von angeblich – und auch das ist die dort genutzte Wortwahl – heimat- und vaterlandslosem Gesindel. Das ist eine ekelhafte Wortwahl. Die hat auch nichts mit Aschermittwoch zu tun, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich persönlich bin weit weg davon, Fan oder Freund einer Linkspartei zu sein.

(Heiterkeit bei der AfD)

Aber auch dieses Zitat will ich nennen: Dass diese Linkspackos niemand irgendwo haben will und die nie eine Heimat finden werden, ist uns klar. Aber wir werden uns unsere Heimat durch dieses arbeitsscheue Lumpenproletariat nicht nehmen lassen. – Wissen Sie, wo ich das gelesen habe? In den Tagebüchern von Göbbels. Diese Wortwahl habe ich gelesen.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Warum nicht Marx? –

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist doch Quatsch!)

Dort habe ich diese Wortwahl gelesen: Arbeitsscheues Lumpenproletariat, arbeitsscheues Lumpenproletariat!

(Zuruf von der AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich so etwas höre, dann kommt mir nur noch Max Liebermann in den Sinn am Abend der Machtergreifung, und Carl Zuckmayer hat das etwas besser übersetzt. Das können Sie nachlesen.

Würde bedeutet, sich hier hinzustellen und zu sagen: Ich wollte eine herausgehobene Funktion im Bundesvorstand meiner Partei haben. – Wollten Sie, und ich sage, so einen Mann muss man aus der AfD herauswerfen. Das wäre die richtige Reaktion.

(Starker Beifall der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Kollege Schweit-

zer.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mir ist doch noch einmal wichtig, darauf hinzuweisen, dass wir in dieser Debatte über die NPD natürlich auch über das Phänomen des Rechtsextremismus und der verfassungsfeindlichen Tendenzen im Rechtsextremismus insgesamt sprechen.

Es ist über Instrumente gesprochen worden. Wir haben die juristischen in den Vordergrund gerückt. Ich glaube, es ist auch gut, dass wir so weit gekommen sind. Es ist auch im politischen Raum immer wieder einmal der Hinweis genannt worden, man müsste jetzt über den Verfassungsschutz die eine oder andere weitere Partei anschauen. Ich für mich persönlich nehme nicht in Anspruch, das klären zu können. Ich bin Parlamentarier. Es ist nicht meine Aufgabe, das festzustellen.

Ich sage, wir sind alle Verfassungsschutz. Wir müssen alle dem Rechtsextremismus die gesellschaftliche Grundlage nehmen. Ich habe den Eindruck, dieser Kampf kommt auf uns zu in einer Form, wie ich ihn, seit ich politisch denken kann, noch nicht erlebt habe.

Meine Damen und Herren, wer glaubt, dass eine Partei, nur weil sie sich gern konservativ oder nationalkonservativ nennt, es auch sei, der glaubt auch an den Weihnachtsmann und an den Osterhasen. Man muss genau hinschauen. Man muss auch manche Äußerungen der AfD vielleicht ausnahmsweise für bare Münze nehmen. Wenn ein Tübinger Bundestagskandidat der AfD wortwörtlich sagt: Wir – also die AfD – unterscheiden uns von der NPD nur noch durch den bürgerlichen Unterstützerkreis, aber nicht mehr so sehr in den Inhalten. –

Meine Damen und Herren, dann ist das ein Selbstbekenntnis, das ich ebenfalls zur Kenntnis nehmen und uns für die weitere Debatte zur Grundlage der Auseinandersetzung geben möchte.

Meine Damen und Herren von der AfD, Sie haben sich heute angesprochen gefühlt, obwohl Sie niemand angesprochen hat.

(Heiterkeit bei der AfD)

Auch das ist ein Bekenntnis.

Ich danke Ihnen ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Uwe Junge, AfD: Sind Sie bei der Debatte noch dabei hier?)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Kohnle-Gros das Wort.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Ihr diskreditiert euch selbst! Die Leute merken das da draußen)

Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident! Ich bin seit 1991 in diesem Parlament. Ich sage das jetzt ganz ehrlich, die letzten Wochen beunruhigen mich zutiefst. Sie beunruhigen mich nicht nur hier im Landtag, sondern auch aufgrund dessen, was ich in der Bundesrepublik Deutschland vor allem im Fernsehen und auch in den anderen Medien verfolgen kann. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, ich kann das nicht ertragen. Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass es noch einmal so sein soll wie in den 30er-Jahren, dass Gruppen in unserer Gesellschaft austesten, wie weit sie mit Blick auf andere Menschen in dieser Gesellschaft gehen können.

(Starker Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So hat es damals angefangen. Man hat Schritt für Schritt ausprobiert, gegen welche Gruppen man vorgehen kann und bis wohin die Gesamtgesellschaft das mitträgt.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Immer einen Schritt weiter!)

So sehe ich das jetzt heute auch wieder. Ich bin zutiefst christlich. Für mich ist jeder Mensch ein Mensch, egal was sonst an ihm äußerlich oder innerlich zu sehen ist.

(Starker Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Deswegen stelle ich mich auch hierher und sage diese Dinge. Ich nenne diese Begriffe, die das Bundesverfassungsgericht so toll ausgearbeitet hat. Keiner soll sagen, er hätte es nicht gewusst, er hätte nicht gewusst, was das bedeutet und wie so eine Sache vor sich geht. Das ist mein Petition hier.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sage ich jetzt nicht nur hier in dieses Parlament, das sage ich auch in die Öffentlichkeit; denn es sind ja auch die Wählerinnen und Wähler, die diese Entscheidungen dann nachher tragen, wer mit welchem Stimmenergebnis in ein Parlament kommt. Die Menschen müssen wissen, welche Gefahr dahinter steht. Deswegen ist diese Debatte hier so wichtig und so richtig.

Vielen Dank.

(Starker Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion hat Dr. Bollinger das Wort.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist traurig, dass wir in diesem Hohen Haus nicht zu einer gemeinsamen einheitlichen Stellung der Demokraten finden,

(Zurufe und Heiterkeit bei der SPD)

sondern dieses wichtige Thema von SPD, CDU und Grünen zur parteipolitischen Profilierung missbraucht wird.

(Beifall der AfD)

Das, meine Damen und Herren, ist unanständig. Das merken auch die Bürger dieses Landes, die kürzlich in einer EMNID-Umfrage zu 64 % der Meinung waren, dass die SPD eine unanständige Partei ist.

(Beifall der AfD)

Ihre sinkenden Umfragewerte – SPD 15,5 % – machen deutlich, was der Bürger von Ihnen und Ihrer Politik tatsächlich hält.

(Beifall der AfD –

Abg. Joachim Paul, AfD: Sie haben den kleinen Mann verraten!)

Wie Ertrinkende schlagen die bisherigen, respektive die ehemaligen Volksparteien um sich. Die SPD nimmt ja neuerdings aus lauter Verzweiflung sogar Hunde auf, wie man den Medien entnehmen kann.

(Abg. Hans-Jürgen Noss, SPD: Frechheit!)

Ihre peinlich-pathetische Empörung und Ihre Anwürfe halte ich für überaus unehrlich, weil sie nur zum Zwecke der Diskreditierung meiner Partei vorgebracht werden, um Ihr politisches Versagen zu kaschieren.

(Beifall der AfD)

Glücklicherweise sind die Justiz- und Verfassungsschutzbehörden verantwortlicher als die politischen Entscheidungsträger der etablierten Parteien, denen in Panik ob ihres Niederganges nur der Ruf nach der Beobachtung der AfD einfällt. Uns haben alle VS-Behörden bescheinigt, dass die AfD weit davon entfernt ist, von Extremisten beeinflusst oder gar gesteuert zu werden.

(Beifall der AfD)

Und im Übrigen, meine Damen und Herren auf der linken Seite, entfernen Sie einmal die Masken von Ihren eigenen Augen, bevor Sie bei uns nach Splittern suchen. Ich erinnere nur an die Aufforderung von Herrn Schweitzer, AfD-Vertreter bis hinunter in die Kommunalparlamente zu ächten, also für vogelfrei zu erklären.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Würde des Menschen! –

Abg. Joachim Paul, AfD: Hetze gegen Demokraten!)

Herr Braun bezeichnete erst kürzlich die CDU als Drecks-
partei – ich zitiere – und drohte unserem Fraktionskollegen Joachim Paul, er werde an der braunen Soße ersticken.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Das ist linksextrem!)

Meine Damen und Herren, das ist doch kein Umgang miteinander. Ich wünsche uns allen ein wenig mehr Gelas-

senheit,

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Fangen Sie mal an!)

aber auch Ernsthaftigkeit und Respekt vor dem jeweiligen Anderen in unserem politischen Wirken und im Umgang miteinander.

(Glocke des Präsidenten)

– Herr Präsident, ich komme zum Ende.

Das Parlament hat Vorbildwirkung im Volke. Dieser Tatsache sollten wir nachkommen und dem politischen Gegner Ernsthaftigkeit in seinem Wirken unterstellen.

Ich danke für die geneigte Aufmerksamkeit.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion hat die Kollegin Becker das Wort.

Abg. Monika Becker, FDP:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der AfD, gerade weil wir Sie ernst nehmen, müssen wir das Thema genau so diskutieren, wie wir es hier tun.

(Vereinzelt Beifall bei FDP, SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Uwe Junge, AfD: Was bleibt denn anderes übrig?)

Wir nehmen Sie ernst, und es ist gefährlich, was Sie tun. Ich habe allergrößten Respekt vor dem, was Frau Kohnle-Gros noch einmal deutlich gemacht hat. Ich glaube, wir sind in etwa aus einer Altersgruppe. Ich bin 1955 geboren. Als ich in diesen Landtag gekommen bin, habe ich mir nie vorstellen können, dass ich einmal so Sorge um dieses Land haben muss. Ich habe nie gedacht, dass ich solche Sorge davor haben muss, dass das wieder passiert, was in den 30er-Jahren passiert ist.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Wir sind aus Sorge um unser Land in die Politik gegangen!)

Der Innenminister hat es vorhin deutlich gemacht, was Ihr Parteikollege in – wo war es –,

(Heiterkeit bei der AfD)

Poggenburg, was der geäußert hat, das ist so unglaublich und so gefährlich.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Dafür ist er gerügt worden! Was wollen Sie sonst noch mehr?)

– Von Ihnen? Ich habe keinen Ton gehört.

(Zurufe von der AfD)

Ich habe keinen Ton von Ihnen gehört, dass Sie das – – –

(Weitere Zurufe von der AfD)

Sie sollten uns ernst nehmen. Sie sollten dieses Parlament ernst nehmen, und Sie sollten dieses Land ernst nehmen und Ihre Verantwortung, die Sie haben, das Land unter Umständen dorthin zu treiben, wo wir eigentlich alle froh sein sollten und hoffen sollten, dass es nie und nimmer wieder passiert.

(Beifall der FDP, der SPD, der CDU und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von der AfD: Da steuern Sie es ja
hin!)

Präsident Hendrik Hering:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Kollegin Schellhammer das Wort.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident! Ich möchte zwei Feststellungen zum Verlauf der Debatte machen. Im Beitrag von Ihnen, Herr Bollinger,

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Für Sie immer
noch Dr. Bollinger!)

haben Sie uns unterstellt, dass wir die Finanzierung von Verfassungsfeinden unterstützen und propagieren würden, weil wir Ihren damaligen Antrag zur Extremismusklausel abgelehnt haben. Das war die erste parteipolitische Konnotation in der ganzen Debatte, wie wir sie hatten, und Sie werfen uns eine parteipolitische Zuspitzung in der Debatte vor.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Was? Wo waren
Sie die letzte Zeit?)

Das ist die erste Feststellung.

(Vereinzelt Beifall bei dem BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Die zweite Feststellung ist, Sie wurden von Herrn Lewentz aufgefordert – ich kann mich dieser Forderung nur anschließen –, dass Sie sich von solchen verfassungsfeindlichen Äußerungen von Parteimitgliedern distanzieren.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Natürlich tun wir
das!)

Herr Poggenburg wurde erwähnt, aber auch Äußerungen von Björn Höcke und auch die ethnische Vorstellung, die Frau Weidel in ihrem Zitat zu Herrn Yücel geäußert hat. Davon haben Sie sich nicht distanziert, und ich stelle fest, dass Sie, Herr Dr. Bollinger, sich nicht in Ihrem Redebeitrag davon distanziert haben und auch keiner Ihrer anderen Kollegen dies getan hat.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD, der CDU und der FDP –
Zurufe von der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Punkt vor.

Wir kommen damit zum zweiten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

Massive Kritik an der Personal- und Sachpolitik der Landesregierung
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/5451 –

Für diese spricht der Abgeordnete Baldauf.

(Zurufe von der SPD –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Freut ihr euch
schon? Könnt ihr auch!)

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Was kann der Staat von seinen Bürgern erwarten? – Das ist eine zentrale Frage, die uns in der Politik oft beschäftigt. Nehmen wir den Bereich der Integration, wenn etwa Pflichten definiert werden für Menschen, die dauerhaft bei uns leben wollen.

Doch es geht auch andersherum: Was kann ein Bürger von einem Staat erwarten? – Doch vor allem, dafür Sorge zu tragen, dass Menschen Vertrauen in diesen Staat, in seine Institutionen und Funktionen haben können.

Dieses Vertrauen fußt auf dem Vertrauen auf ein funktionierendes Rechtssystem, der Sockel unserer Demokratie. Umso wichtiger ist es, dass – gerade in Zeiten tiefgreifender Veränderungen und von Polarisierung in vielen Lebensfeldern – das Vertrauen in den Rechtsstaat nicht ausgehöhlt wird.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb wiegt es umso schwerer, wenn eine Landesregierung Unsicherheiten erzeugt, etwa durch eine schlechte Personalpolitik.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz dürfen erwarten, dass genügend Polizisten und ausreichend Ermittler in diesem Land zur Verfügung stehen.

(Beifall der CDU und des Abg. Uwe Junge,
AfD)

Sie dürfen erwarten, dass unsere Gefängnisse sicher sind. Ende vergangenen Jahres waren mehr als 100 Planstellen in den rheinland-pfälzischen Haftanstalten nicht besetzt – ein gefährlicher Engpass.

Vier Strafgefangene sind der rheinland-pfälzischen Justiz in den vergangenen Jahren entkommen. Nur Kleinkriminelle, wiegelt die Landesregierung ab. Meinen Sie im Ernst, das macht es besser?

(Beifall der CDU)

Insgesamt sind seit 2011 16 Strafgefangene aus Einrichtungen des offenen Vollzugs bzw. aus öffentlichen Krankenhäusern geflohen, 162 Häftlinge kehrten nicht von einem Aus- oder Freigang zurück. Drei Männern ist zuletzt binnen weniger Monate die Flucht aus psychiatrischen Kliniken gelungen – darunter ein verurteilter Mörder.

Das sind Zahlen, die verunsichern. Wenn das Land bei der Personalausstattung derart versagt, meine sehr geehrten Damen und Herren, brauchen wir uns über die hohen Ausbruchszahlen nicht zu wundern.

(Beifall der CDU)

Noch immer fehlen rund 60 Richter und 20 Staatsanwälte im Land. Strafgerichte sind überlastet. Es fehlen Justizwachmeister und Anwälte. Bürgerinnen und Bürger aber erwarten zu Recht, dass Gerichte und Staatsanwaltschaften ausreichend Personal haben. Sie erwarten zu Recht, dass die Landesregierung ihren Kernaufgaben nachkommt, damit Sicherheit und Kriminalitätsbekämpfung nicht ins Abseits geraten.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir stellen fest: Einerseits bleibt eine verantwortliche, vorausschauende Personalpolitik aus, andererseits blicken wir mit Sorge auf eine Personalpolitik, die immer wieder an Recht und Ordnung vorbeigeht.

Um nur zwei Beispiele aufzugreifen: Da wird eine Abteilungsleiterstelle im Ministerium von Umweltministerin Höfken mal eben fachfremd besetzt. Entgegen der Ausschreibung. Die Tierseuchenbekämpfung übernimmt eine Geografin mit grünem Parteibuch.

(Staatsministerin Ulrike Höfken: So ein Blödsinn!)

Ich stelle fest: Parteibuch vor Bestenauslese. Damit kennt sich auch Frau Ministerin Spiegel aus.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Frau Spiegel, unter Missachtung aller beamtenrechtlichen Vorgaben haben Sie versucht, eine Frau zur Abteilungsleiterin zu machen, die nicht die Voraussetzungen dafür mitbrachte, nur auf dem grünen Ticket fuhr.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Hört, hört!)

Es war das Verwaltungsgericht Mainz, das hier für die Einhaltung des Rechts sorgte, das die Entscheidung von Frau Spiegel einkassierte, weil ihre Kandidatin nicht dem Anforderungsprofil der Stellenausschreibung entsprach.

Die RHEINPFALZ kommentierte hierzu: „Der Staat ist nicht die Beute der Parteien.“

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dann das: Der Präsident des Oberverwaltungsgerichts Koblenz kritisiert

öffentlich das Gebaren von Frau Ministerin Spiegel. Er kritisiert, wie das Integrationsministerium die Fachaufsicht über Ausländerbehörden ausübt, wie Urteile uminterpretiert werden und die Gerichtsbarkeit geschädigt wird, wie Ministerin Spiegel anweist, eine Abschiebung auszusetzen, obwohl Gerichte die Rechtmäßigkeit der Abschiebung bestätigten.

Ich frage mich: Welches Selbstverständnis leitet eine Ministerin, die sagt, eine Maßnahme sei unverhältnismäßig, wenn ein Gericht zuvor die Verhältnismäßigkeit festgestellt hat?

(Beifall bei der CDU –

Abg. Matthias Joa, AfD: Der Staat bin ich!)

Welches Rechtsverständnis leitet eine Ministerin, die die richterliche Unabhängigkeit infrage stellt? Welches Staatsverständnis leitet eine Ministerin, die die Grenzen der Gewaltenteilung überschreitet und es in Kauf nimmt,

(Glocke des Präsidenten)

rechtsstaatliche Institutionen zu beschädigen?

Ich komme zum Schluss. Ich wundere mich zugleich, wie leichtfertig eine Ministerpräsidentin, die selbst Juristin ist, darüber hinweggeht.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion spricht der Fraktionsvorsitzende Schweitzer.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir durch den Redebeitrag von Herrn Baldauf ein bisschen mehr darüber erfahren haben, was sich eigentlich hinter diesem doch eher kryptischen Titel der Aktuellen Debatte verbirgt.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Das stimmt auch!)

Man hat den Eindruck, Sie sind ein bisschen mit der Kehrschaufel herumgegangen und haben geschaut, wo denn noch etwas liegt, was noch man noch einmal in die Debatte bringen kann.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Da hatten wir schnell etwas zusammen! – Staatsminister Roger Lewentz: Bewerbungsrede!)

Ich möchte das einfach nur einmal einsortieren dürfen. Das ist mir doch erlaubt. Wenn Sie so pauschal anfangen, dann darf ich doch auch etwas darauf antworten.

(Weitere Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, in meiner Fraktion herrscht, obwohl wir uns eigentlich um die Dinge bei Ihnen nicht küm-

mern, doch jetzt endlich einmal der Wille, dass die Nachfolge in Personalfragen so geklärt wird, dass wir nicht andauernd Ihre Bewerbungsreden im rheinland-pfälzischen Landtag hören müssen, lieber Herr Baldauf. Meine Güte!

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Julia Klöckner, CDU: Ich weiß, das
Thema tut weh!)

Ich weiß ja nicht, wie es die rheinland-pfälzische CDU hält. Aber jeder, der Sie so hört und so erlebt – die RHEIN-PFALZ hat vor Kurzem über Sie geschrieben: sprunghaft –, dem fällt vielleicht der Schreck in die Glieder, wenn er weiß, dass die Vergangenheit der rheinland-pfälzischen CDU – Baldauf – auch die Zukunft der rheinland-pfälzischen CDU – Baldauf – sein muss.

(Abg. Martin Haller, SPD: Zurück in die
Zukunft –
Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, nur um das einmal einzuordnen: Ich freue mich über die Resonanz in der CDU-Fraktion. Das gibt mir das Gefühl, dass ich den richtigen Punkt getroffen habe.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Lieber Herr Baldauf, dann gibt es natürlich auch die Möglichkeit – diese steht einem frei –, dass man einmal vom Manuskript abweicht, auch wenn man es so schön niedergeschrieben hat. Vor dem Hintergrund der Debatte, die wir eben geführt haben, und vor dem Hintergrund der wirklich beeindruckenden Redebeiträge von Marlies Kohnle-Gros würde ich nicht mit dem Thema anfangen, das Vertrauen der Menschen in den Staat steht auf dem Spiel.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Abg. Martin Haller, SPD: So ist das!)

Ich denke, da hätte man einen richtigen Ton treffen können, lieber Herr Baldauf.

Natürlich ist es so, Politik dirigiert, sie ist in Verantwortung. Wir sind in den vergangenen Jahren richtig weit gekommen, was die Konsolidierung des Landeshaushalts angeht.

Wer sich jetzt die kritischen Anmerkungen des Rechnungshofs anschaut, der sieht, diese beginnen damit, dass erst einmal festgestellt wird, wie weit wir gekommen sind, was die Einsparungen angeht, dass wir schon dabei sind, Überschüsse zu fahren, und das natürlich auch durch die Konsolidierung im Personalbereich erreicht haben.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Gewaltenteilung
hat nichts mit Geld zu tun!)

Ich erinnere mich auch an die Debatten, als Sie versucht haben, uns zu überbieten, was die Einsparungen angeht. Es sind genau die, die Sie jetzt kritisieren. Auch das gehört zu Ihrer Widersprüchlichkeit.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Herr Brocker hat
nichts mit Geld in dieser Frage zu tun!)

Dann möchte ich Ihnen sagen, natürlich versuchen wir, das immer in eine gute Abwägung zu bringen.

Ich bin stolz darauf, Fraktionsvorsitzender der Fraktion zu sein, die die Hand dafür gehoben hat, dass Innenminister Roger Lewentz die höchste Einstellungszahl im Polizeidienst für sich verbuchen konnte.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es sind viel mehr, als Ihnen jemals eingefallen ist!

Ich bin stolz darauf, dass wir gemeinsam als Ampelfraktion Sorge dafür getragen haben, dass trotz der Konsolidierung, für die wir uns verpflichtet haben, auch bei den Richter- und Staatsanwaltsstellen noch einmal etwas obendrauf gegeben wurde. Das ist die Frage, vor der man steht. Konsolidieren, investieren und einsparen, aber die richtigen Schwerpunkte setzen. Das haben wir gerade im Bereich der Justiz gemacht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Um Ihr Stichwort einer Vertrauensinterfragung oder Vertrauenskrise aufzunehmen: Dass wir genau das nicht in Rheinland-Pfalz haben, lieber Herr Baldauf, ist doch wirklich mit Händen zu greifen. Rheinland-Pfalz geht es gut. Ich weiß, dass Sie das immer zum Aufstöhnen bringt. Sie sollten das nicht tun. Immer dann, wenn Sie kritisieren, dass der Mittelstand zu 99 % mit der Wirtschaftspolitik in Rheinland-Pfalz zufrieden ist, wenn Sie kritisieren und wenn wir aufschreiben und Ihnen sagen, dass wir Höchsteinstellungsraten bei Unternehmen haben, wenn wir gemeinsam feststellen, dass wir Exportweltmeister in Deutschland sind, um das jetzt einmal flapsig auszudrücken,

(Abg. Alexander Licht, CDU: Deshalb
meldet sich Herr Brocker! –
Abg. Julia Klöckner, CDU: Deshalb hat sich
Herr Brocker gemeldet!)

wenn wir feststellen, dass die Menschen zum überwiegenden Teil in Rheinland-Pfalz zufrieden sind mit dem Leben in Rheinland-Pfalz,

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Das ist
spannend!)

und wenn wir feststellen, dass die Mehrheit der CDU-Wähler in der letzten Umfrage zufrieden ist mit Malu Dreyer und sagt, lieber die Malu Dreyer als die Julia Klöckner, meine Damen und Herren,

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

dann haben wir doch keine Vertrauenskrise im Staat, sondern dann haben Sie doch eher interne Problematiken, über die Sie sprechen.

Damit das auch völlig klar ist: Wer regiert und wer handelt – das wissen Sie nicht mehr aus eigener Anschauung, natürlich –, aber wer regiert und wer handelt, dem unterlaufen auch Fehler. Es geht dann darum, dass man sich

zu diesen Fehlern bekennt, dass man sie korrigiert.

So ist es in den Bereichen, die Sie angesprochen haben, auch geschehen. Dann können wir gerne darüber reden. Lieber Herr Baldauf, hier aber eine Vertrauenskrise auszurufen, dazu muss ich sagen, auch eine Bewerbungsrede, zu der Sie sich offensichtlich genötigt fühlen, weil die Dinge in der CDU doch noch nicht klar sind, gibt keinen Grund dafür, eine solche Debatte so anzufangen.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das ist heute schon Ihre zweite!)

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Julia Klöckner, CDU: Wieso
verteidigen Sie Frau Spiegel und Frau
Höfken nicht?)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht deren Fraktionsvorsitzender, Herr Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Schweitzer, ich würde es wirklich einmal bevorzugen, wenn Sie auf die sachliche Debatte eingehen und nicht nur immer alles persönlich machen und die Leute angreifen.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das kann er nicht!)

Was soll das denn? Es ist doch viel zu ernsthaft, was wir hier machen, als dass wir uns ständig gegenseitig beschimpfen.

(Beifall der AfD)

Ich bin dankbar für die Aktuelle Debatte der CDU. Sie lässt im Debattentitel – da bin ich einmal ganz bei Ihnen, Herr Schweitzer – sehr viel Raum, sage ich einmal, weitreichende Themen zu finden. Tatsächlich ist es schon eine echte Herausforderung angesichts der unterdurchschnittlichen Politik der Landesregierung und des jetzt vorliegenden Berichts des Landesrechnungshofs, sich nur auf fünf Minuten beschränken zu wollen.

Man weiß gar nicht, wo man anfangen und wie das möglicherweise enden soll. Es fällt einem geradezu in die Hände. Man weiß wirklich nicht, wohin zuerst.

Der Bericht des Landesrechnungshofs spricht Bände. Meine Damen und Herren, jeder Rheinland-Pfälzer – von der Wiege bis zur Bahre – ist mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von über 8.000 Euro belastet. Das sind 3.000 Euro über dem Durchschnitt anderer Flächenländer. Nur drei Bundesländer – Saarland, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt – übertreffen diese negative Zahl. Es ist eine schwere und lang anhaltende Bürde, die Sie den Rheinland-Pfälzern in die Zukunft mitgeben, meine Damen und Herren.

Mein Vater sagte immer – er ist tot, ihn können Sie nicht mehr belangen –: Sozialdemokraten können nicht mit Geld umgehen. – Da hat er recht.

(Beifall der AfD)

Aber noch schöner finde ich: Eher legt sich ein Hund einen Wurstvorrat an als die Sozis einen Geldvorrat, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit und Beifall der AfD)

Ein ausgeglichener Haushalt ohne Neuverschuldung soll erst 2020 geplant sein. Im Übrigen wird da gewählt.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

– 2021. Aber selbst dieses Ziel wird die Landesregierung nicht erreichen können; denn die dazu erforderlichen Einsparungen von weiteren 160 Millionen Euro sind noch völlig ungeklärt.

(Abg. Martin Haller, SPD: Was reden Sie denn da?)

Meine Damen und Herren, durch eine mangelhafte Steuerverwaltung hat die Landesregierung – hören Sie zu, Herr Haller, machen Sie sich Notizen –

(Abg. Martin Haller, SPD: Ich habe noch nie so ein krudes Zeug gehört!)

einen Zustand herbeigeführt, in dem Zweifel an der Steuergerechtigkeit in Rheinland-Pfalz bestehen müssen. Steuererklärungen werden oftmals ungeprüft übernommen, aber jede zweite vom Landesrechnungshof geprüfte Steuererklärung war fehlerhaft.

Es zieht sich wie ein rot-grüner Faden durch die gesamte Haushaltspolitik. Für ideologische Hirngespinnste und Weltrettungsfantasien ist kein Budget zu groß, aber für die notwendigen Dinge wie die Innere Sicherheit wird geknauert. Gerne beim eigenen Personal, natürlich auch beim dazugehörigen Material.

Nur ein Beispiel: Der Audi A6 war für unsere Beamten angeblich zu protzig. Es genügte der A4 mit dem heutigen Ergebnis, dass die schwere Ausrüstung nicht im Kofferraum verstaut werden kann, sondern auf der Rückbank, wo eigentlich die Spitzbuben Platz nehmen sollten.

In den chronisch unterbesetzten Justizvollzugsanstalten – Herr Baldauf hat es gerade angesprochen – plant die Landesregierung, weitere 50 Stellen zu streichen. Die aktuellen Vorkommnisse in der JVA Diez müssen der Landesregierung doch vor Augen führen, wie dringend eine Aufstockung an Personal notwendig ist und eben keine Reduzierung.

Der Innenminister lässt sich feiern – eben schon wieder –, weil gerade einmal jährlich 500 Polizisten neu eingestellt werden sollen, um in den kommenden Jahren das Ziel von insgesamt vielleicht einmal 10.000 Polizisten zu erreichen. Aber es ist kein Grund zu feiern, wenn allein durch den pensionsbedingten Abgang, durch Nichtbestehen der Aus-

bildung und krankheitsbedingten Ausfällen das Ganze fast zum Nullsummenspiel wird.

Angesichts der inkonsequenten Haushaltspolitik der Landesregierung reicht der Haushalt natürlich auch nicht aus, um die riesigen Investitionsstaus abzubauen. Alleine im Straßenbau fehlt knapp 1 Milliarde Euro. Vorhandenes Geld, das die Landesregierung längst hätte ausgeben müssen, fließt nicht ab, weil das erforderliche Planungspersonal nicht ausreichend vorgehalten wird. Das alles vor dem Hintergrund der ausgesprochen positiven Wirtschaftslage, der damit verbundenen hohen Steuereinnahmen und des noch niedrigen Zinsniveaus – eigentlich die beste Voraussetzung, um dringend notwendige Investitionen zu tätigen und gleichzeitig Schulden abzubauen.

Ich bin sicher, die rosigen Zeiten werden auf vielen Ebenen bald vorbei sein. Sie tanzen immer noch im Ballsaal und schlürfen Sekt, während die Titanic Rheinland-Pfalz schon Schlagseite hat und die unteren Decks bereits geflutet sind.

(Beifall der AfD)

Wie will sich die Landesregierung vor dem Hintergrund der großen Verantwortung gegenüber unseren Kindern perspektivisch rüsten, wenn die Steuereinnahmen nicht mehr so reichlich sprudeln wie bisher und die Niedrigzinspolitik der EZB aufhört?

Ich kann nur sagen, woher zumindest ein Teil des Geldes kommen könnte. Im Saarland hat man durch die Einführung des medizinischen Alterstests der UMA eine Betrugsquote von fast 50 % ermittelt. Bei einer ähnlichen Quote in Rheinland-Pfalz würden wir bei den derzeit im Land beherbergten 2.700 angeblich minderjährigen Flüchtlingen – Abdul aus Kandel lässt grüßen – Einsparungen von fast 5 Millionen Euro im Monat erreichen.

Herr Minister Lewentz, mit diesen 5 Millionen Euro wäre es durchaus möglich,

(Glocke des Präsidenten)

weitere 1.000 A 9/A 10-Stellen zu schaffen.

Oder, Herr Minister Wissing, wir könnten 5.000 Kilometer Landstraße sanieren oder möglicherweise die Mittelrheinbrücke abstottern.

(Zuruf des Abg. Hans Jürgen Noss, SPD)

All das würde dem braven Bürger, der morgens aufsteht

(Glocke des Präsidenten)

– letzter Satz, Herr Präsident –, seine Kinder in die Schule bringt und brav seine Steuern und Sozialabgaben zahlt, unmittelbar zugutkommen.

Zum rot-grünen Personalfilz komme ich in der zweiten Runde.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Weber das Wort.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU, aber auch alle anderen! Ich bin der CDU im Namen der FDP-Fraktion dankbar für die Aktuelle Debatte mit dieser Überschrift, weil wir damit die Gelegenheit haben, Ihnen die Erfolgsbilanz dieser Landesregierung der letzten zwei Jahre

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heiterkeit der Abg. Julia Klöckner, CDU)

vorzustellen bzw. näherzubringen.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Peinlich!
Peinlich! –

Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

– Sehr geehrter Herr Baldauf, in der Personalpolitik hat die Landesregierung weitere Weichen

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

für eine erfolgreiche Politik gestellt.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Rot-Grün mit ein
bisschen Gelb darin!)

So wurden etwa im letzten Jahr zwölf neue zusätzliche Richterstellen am Verwaltungsgericht in Trier eingerichtet.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Wahnsinn! –
Abg. Julia Klöckner, CDU: Die FDP fordert
den Rücktritt von Frau Spiegel! –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Quatsch!)

Insgesamt wurden mehr als 90 Stellen in der Justiz geschaffen. Die Landesregierung hat hier tatkräftig und schnell gehandelt. Minister Mertin hat darüber hinaus angekündigt, sich für zusätzliches Personal in der Justiz einzusetzen.

(Unruhe im Hause)

Durch die Schaffung neuer Stellen wird die rheinland-pfälzische Justiz gestärkt. Die Gerichte werden entlastet, die Fälle schneller bearbeitet, und die Betroffenen erlangen schneller Rechtssicherheit. Durch die Personalpolitik der Landesregierung wird die Situation in der rheinland-pfälzischen Justiz entscheidend verbessert.

Auch im Bereich der Polizei – Herr Junge, Sie haben das vorhin einfach so abgetan – plant diese Landesregierung, zusätzlich 535 Polizisten pro Jahr einzustellen bzw. in die Ausbildung aufzunehmen. Das ist im langjährigen Durchschnitt eine Quote, die in Rheinland-Pfalz so noch nie erreicht worden ist.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beim LBM sind zusätzlich 76 Ingenieurstellen eingerichtet worden. Wir haben beim Straßenbau dieses Jahr weit über 400 Millionen Euro an Mitteln in Rheinland-Pfalz verbaut, knapp 50 Millionen Euro mehr als im letzten Jahr. Wir haben im Jahr 2017 in dieser Ampelkoalition den größten Straßenhaushalt in Rheinland-Pfalz umgesetzt. Ihre Kritik am Straßenbau wird auch morgen und übermorgen weiter widerlegt werden. Wir haben in diesem Bereich eine Erfolgsbilanz sondergleichen vorzuweisen.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heiterkeit des Abg. Martin Brandl, CDU:
Sondergleichen! Sondergleichen!)

Auch in der Sachpolitik hat die Landesregierung gehandelt. Erst letzte Woche hat der Präsident der Landesvereinigung der Unternehmerverbände der Ampelkoalition ein ausgesprochen positives Zwischenzeugnis ausgestellt.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So sieht es aus!)

Der Kollege Schweitzer hat es vorhin schon genannt: Uns wurde bescheinigt, die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft sei ausgesprochen gut. Eine weitere Aussage war, die rheinland-pfälzische Landesregierung setze die richtigen inhaltlichen Schwerpunkte.

Auch der Anfang Februar vorgestellte Konjunkturbericht der IHK zeigt, die Ampel wirkt. Die wirtschaftliche Situation in Rheinland-Pfalz ist ausgesprochen gut. Die Unternehmen schauen optimistisch wie nie in die Zukunft.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Deshalb gibt es Lob vom OVG!)

Das ist beispielsweise den Rekordinvestitionen der Landesregierung in die Infrastruktur zu verdanken. Dies zeigt den Erfolg der Sachpolitik der Landesregierung.

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

– Frau Klöckner, jetzt wird es wichtig, jetzt wird es ganz wichtig.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Jetzt wird es wichtig, oh! –

Abg. Christian Baldauf, CDU: War es die ganze Zeit nicht wichtig? –

Abg. Julia Klöckner, CDU: Jetzt kommt der Herr Brockner!)

– Wir genießen die Zeit, die Sie noch bei uns sind.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Jetzt kommt der Herr Brockner ins Spiel!)

Bei Vorwürfen wie „Parteibuch vor Bestenauslese“ oder „Ämterpatronage“ sollten die Kolleginnen und Kollegen der CDU lieber vorsichtig sein.

(Zuruf des Abg. Martin Brandl, CDU)

Schnell kann man da im Glashaus sitzen. So hat zum

Beispiel der niedersächsische CDU-Finanzminister nicht einmal ein halbes Jahr in der Regierung gebraucht,

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Wir sind hier in Rheinland-Pfalz!)

um 100 zusätzliche Stellen in den Ministerien zu schaffen – Stellen, zu denen nicht dargestellt werden kann, weshalb sie überhaupt notwendig sind.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So viel zur Personalpolitik von Regierungen, an denen die CDU beteiligt ist, während hier haltlose Vorwürfe erhoben werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe CDU-Fraktion, zum Abschluss noch einmal vielen Dank für diese Aktuelle Debatte. Sie sehen, die Personal- und Sachpolitik der Landesregierung ist im Land als erfolgreich anerkannt.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Wie der Herr Brockner auch gesagt hat!)

Diesen Weg werden wir in der Ampelkoalition fortsetzen

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Super!)

und wünschen Ihnen, Frau Klöckner, alles Gute.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Na, na, na!)

Präsident Hendrik Hering:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat deren Vorsitzender Herr Dr. Braun das Wort.

(Unruhe im Hause)

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Klöckner, sehr verehrte Frau Fraktionsvorsitzende der CDU!

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Sehr geehrter Herr Dr. Braun!)

Sie müssen wahrscheinlich darauf aufmerksam gemacht werden, dass Fastnacht vorbei ist. Es hat keinen Sinn, wenn Sie immer Namen ins Plenum werfen.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Was?)

Es hat keinen Sinn, wenn Sie über alle Dinge nur lachen und gackern. Frau Klöckner, das hat überhaupt keinen Sinn. Wir wollen hier eine ernsthafte Politik machen, und wie Herr Schweitzer schon gesagt hat, ist es irgendwann ein bisschen nervig, wenn Herr Baldauf hier immer seine Bewerbungsrede hält. Die kann er gerne in der CDU halten.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Zum Thema! – Zurufe von der CDU)

– Ich würde gerne zum Thema kommen, und ich wäre froh, wenn Frau Klöckner einmal zuhören würde, weil es ja vielleicht Sinn ergibt – auch wenn sie woanders hingehet –, dass sie die rheinland-pfälzische Politik kennt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, es ist uns vorgeworfen worden, dass es zu wenige Polizisten und zu wenige Richter in diesem Land gibt. Meine Damen und Herren, wir in der Ampelkoalition bemühen uns wirklich redlich.

(Zurufe von CDU und AfD: Bemühen, bemühen!)

Ich glaube, das können wir nachweisen.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

– Im Gegensatz zur Bundeswehr, wo Sie herkommen, Herr Junge, ist unsere Polizei einsatzfähig.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Das ist schon einmal ein bedeutender Unterschied.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP –

Abg. Uwe Junge, AfD: Solche Leute wie Sie haben das verursacht, nicht die Soldaten! Was fällt Ihnen überhaupt ein?)

Meine Damen und Herren von der CDU, wir haben – – –

(Abg. Uwe Junge, AfD: Soldaten werden nicht in den Krieg geschickt ohne ein rechtliches Mandat! Sie und Ihre Leute sind schuld daran!)

– Seien Sie doch einmal ruhig.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Sie und Ihre Leute haben mich in den Krieg geschickt! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Hendrik Hering:

Verehrte Kollegen! Herr Junge und andere, wir machen eine Debatte – – –

(Abg. Uwe Junge, AfD: Das ist eine Unverschämtheit!)

– Herr Junge, mäßigen Sie sich!

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

– Herr Junge, Sie haben jetzt nicht das Wort! Das Wort hat Herr Dr. Braun. Zwischenrufe in dieser Lautstärke sind nicht angemessen.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Jawohl, verstanden, danke!)

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren von der CDU, wir haben die Polizeistärke und die Ausbildung aufgestockt. Wir werden das auch weiterhin verfolgen, weil wir wissen, dass die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger und ihr Vertrauen in den Staat hohe Güter sind. Deswegen ist es auch wichtig, dass die 20 Richterstellen neu eingerichtet wurden.

Wir haben Vertrauen in unsere Justiz. Natürlich gibt es immer mehr Fälle, und deswegen – ich komme gleich noch zu Herrn Brocker – steht auch der OVG-Präsident unter Druck. Es gibt immer mehr Fälle, es gibt immer mehr Streitigkeiten, und deswegen brauchen wir mehr Richter, aber das hat ja das Justizministerium zumindest teilweise schon gelöst.

Natürlich hat beispielsweise die Anhörung zum Justizvollzug ergeben, dass es auch Bedarf in anderen Bereichen gibt. Wir sind uns dieser Problematik bewusst. Wir brauchen nicht Sie, Herr Baldauf, der uns hier immer darauf hinweist, sondern wir bearbeiten diese Themen.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Wenn wir nichts machen würden, würde sich gar nichts tun! –

Zuruf des Abg. Martin Brandl, CDU)

Mehr Polizisten, mehr Sicherheit und eine funktionierende Justiz in Rheinland-Pfalz sind unsere Ziele. Wir haben ein sicheres, gutes und funktionierendes Sicherheitssystem und eine gute und funktionierende Justiz, das will ich hier einmal festhalten, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Und dann immer Ihre Vorwürfe zur Personalpolitik. Ich will auf die Sache eingehen.

(Abg. Martin Brandl, CDU: Nein, es gibt keinen Personalmangel!)

Im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz war die Stelle der Abteilungsleitung „Verbraucherschutz“ ausgeschrieben, eine B 3-Stelle – in der RHEINPFALZ stand das nicht ganz richtig. Beide Bewerberinnen sind hoch qualifiziert; Sie können sich das Stellenprofil anschauen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Wenn Sie das Gegenteil behaupten, dann demontieren Sie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesregierung. Beide Bewerberinnen sind hoch qualifiziert, Mitarbeiterinnen der Landesregierung in verschiedenen Ministerien und haben bereits eine B 3-Stelle inne. Es wäre dadurch, dass eine der beiden die ausgeschriebene B 3-Stelle erhält, überhaupt nicht zu einer Erhöhung des Gehalts gekommen. Es ist keine Ämterpatronage, sondern ein Wettbewerb der Besten um eine Stelle.

(Zuruf von der AfD)

Wenn Sie uns verbieten wollen, dass sich die Besten um eine Stelle bewerben, dann tun Sie das.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Die Besten!)

Aber es sind qualifizierte Menschen, und darauf möchte ich hinweisen. Beide Bewerberinnen sind sehr hoch qualifizierte Menschen, die Sie hier vom Pult aus versuchen herunterzureden. Das geht nicht, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

Das ist eindeutig Schlechtmachung von Menschen, das ist eindeutig Schlechtmachung von Bewerberinnen und Bewerbern. Wir haben hoch qualifizierte Bewerberinnen. Die Besetzung ist inzwischen erfolgt, insofern ist Ihre Kritik, meine Damen und Herren,

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Weil Ihnen das Gericht hineingeschrieben hat, dass Sie es machen müssen!)

völlig hinfällig und aus der Luft gegriffen. Wenn Sie dazu Weiteres zu sagen haben, sagen Sie es nachher noch.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Völlig aus der Luft gegriffen!)

Meine Damen und Herren, Herr Brocker hat kritisiert, dass Abschiebungen in Deutschland zu langsam vor sich gehen – in Deutschland.

(Heiterkeit des Abg. Martin Brandl, CDU –
Abg. Julia Klöckner, CDU: Nein, er hat die
Ministerin kritisiert!)

– Nein, in Deutschland. Er hat damit die Kanzlerin kritisiert, er hat damit den Innenminister de Maizière kritisiert.

(Zurufe von der CDU –
Glocke des Präsidenten)

Präsident Hendrik Hering:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in dieser Lautstärke geht das nicht! Das gilt auch für Frau Klöckner.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wenn er recht hat, mag er recht haben,

(Heiterkeit der Abg. Julia Klöckner, CDU:
Das ist ja witzig!)

aber ich fordere alle Institutionen in diesem Land auf, gegenseitige Kritik ernst zu nehmen, sich aber auch zurückzuhalten. Ich glaube, es ist nicht unbedingt die Sache eines Gerichtspräsidenten, die Politik der Kanzlerin zu kritisieren.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Ach was! Ah!)

– Es mag sein, dass es das ist.

(Glocke des Präsidenten)

Ich sehe das anders. Aber die Meinung darf ich hier vertreten, glaube ich.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Sagen Sie mal ganz kurz was zu Ihrer Ministerin!)

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung hat Staatssekretär Hoch das Wort.

Clemens Hoch, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die rheinland-pfälzische Landesregierung betreibt eine gute und vorausschauende Personal- und Sachpolitik.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Oh stimmt, beim LBM!)

Unser Land ist lebenswert, tolerant, wettbewerbsfähig. Die Menschen hier halten zusammen, sie krempeln die Arme hoch, sie sind fleißig,

(Abg. Christian Baldauf, CDU:
Textbausteine!)

sie können genießen, und sie wissen zu feiern. Was mich besonders stolz macht: Wir sind deutscher Meister im Ehrenamt, sehr verehrte Damen und Herren.

Die Landesregierung arbeitet jeden Tag dafür, dass unser Land noch dynamischer wird, es in den unterschiedlichsten Landesteilen gleichwertige Lebensverhältnisse gibt, man hier gut leben und arbeiten kann, vor allem junge Familien. Aber hier kann man auch gut und glücklich alt werden, und das liegt auch an unserem Land als Land der guten Pflege.

Ihr Titel heißt „Massive Kritik an der Personal- und Sachpolitik der Landesregierung“. Sehr verehrte Damen und Herren, ich kann nicht erkennen, dass es an dem Vorgenannten massive Kritik gibt, und ich konnte das vorhin, Herr Kollege Baldauf, auch nicht in Ihrem Redebeitrag erkennen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Land betreibt eine vorausschauende Personalpolitik. Offene Stellen werden qualifiziert und zügig besetzt. Sie haben vorhin zwei Einzelfälle genannt, wahrscheinlich in der Hoffnung, dass dann morgen irgendetwas davon in der Zeitung steht

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Das stand doch schon sehr intensiv in der Zeitung!)

und Sie das für das Ganze stellen können.

Mit Beschluss vom 24. Januar 2018 hat das Verwaltungsgericht Mainz eine Auswahlentscheidung im Rahmen der Besetzung einer Abteilungsleitung aufgehoben. Das Integrationsministerium hat die Entscheidung des Verwaltungsgerichts im einstweiligen Rechtsschutz nicht angefochten,

sondern die Vorgaben der Entscheidung unmittelbar umgesetzt. Das Kabinett hat dieses Vorgehen gestern nachvollzogen. Die Stelle wird nun mit der bisher stellvertretenden Abteilungsleitung besetzt.

In dem anderen Fall verstehe ich Sie überhaupt nicht mehr. Sie haben die Besetzung der Leitung der Abteilung „Ernährung, Tierschutz, ökologischer Land- und Weinbau, Lebensmittelüberwachung“ angesprochen. Die Besetzung dieser großen und vielseitigen Abteilung wurde von einem Vertreter eines Berufsverbandes kritisiert. Die Abteilung müsse von einer Veterinärin oder einem Veterinär geleitet werden.

Wichtig ist mir zu betonen, dass in dieser Abteilung und vor allem den nachgeordneten Behörden der erforderliche tierärztliche Sachverstand vorhanden ist. In der Leitung können naturgemäß nicht alle Fachgebiete einer solchen großen Abteilung vertreten sein. Die Entscheidung, diese Abteilungsleitung so zu besetzen, wie sie besetzt wurde, ist übrigens nicht angegriffen worden, und sie ist rechtmäßig so besetzt und vom Kabinett nachvollzogen worden.

Das Land ist ein guter Arbeitgeber. Es gibt kaum einen Arbeitgeber in diesem Land, bei dem Vereinbarkeit von Familie und Beruf so gelebt wird wie bei uns. Wir halten bei deutlich über 100.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern heute schon die Vereinbarung zur sachgrundlosen Befristung im Koalitionsvertrag auf Bundesebene ein, und wir haben sogar die sachgrundlose Befristung im Wege einer Selbstverpflichtung noch weiter eingeschränkt.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Auch daran vermag ich bisher keine massive Kritik zu erkennen, im Gegenteil.

Wir haben die beste Unterrichtsversorgung seit Beginn der Statistik. Unser Vertretungslehrerpool wird weiter aufgestockt auf dann 1.350 Planstellen.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Nie zuvor waren darin so viele Planstellen etatisiert.

Bei der digitalen Bildung belegen wir mit Hessen und Bayern den Spitzenplatz bundesweit. Die Wirtschaft wächst kräftig. 99 % der Mittelständler sehen ihre Geschäftsprognose verbessert oder gleichbleibend.

Sehr verehrte Damen und Herren, das ist Platz 1 bundesweit.

(Beifall der SPD)

Ich komme zu den anderen angesprochenen Themen. Wir haben es gestern sehr prominent attestiert bekommen. Wir haben das zweite Jahr in Folge Haushaltsüberschüsse erwirtschaftet und diese zur Schuldentilgung verwendet. Die vom Rechnungshof ausgewiesene Verschuldung sank damit in den letzten beiden Jahren massiv.

Wir werden Ihnen in der zweiten Jahreshälfte einen strukturell ausgeglichenen Entwurf eines Haushaltsplans für die Jahre 2019/2020 vorlegen und spätestens 2020 die

Schuldenbremse einhalten. Das ist eine Kraftanstrengung. Aber auch daran hat die Landesregierung bisher massive Kritik nicht vernommen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Baldauf das Wort.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege, Nummer 1: Bei all den Themen, die sich in den letzten Wochen und Monaten im Bereich der Justiz bewegt haben, kann ich Ihnen sagen, dass sich, hätten wir diese Themen nicht jeweils angesprochen, aller Voraussicht nach gar nichts geändert hätte.

(Beifall der CDU)

Also liegt die Ursache dessen, was hier passiert, bei uns.

Nummer 2: Herr Kollege Schweitzer, ich halte fest, dass es sehr spannend ist. Es gab kein Wort zur Verteidigung irgendeiner Person aus der Regierung zu ihrem Handeln, das wider Recht, Gesetz und Urteilen unserer Verfassung läuft.

(Beifall der CDU)

Ich hätte von Ihnen erwartet, dass Sie dazu einmal eine Stellungnahme abgeben.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Was läuft denn gegen
die Verfassung?)

Nummer 3: Wir müssen feststellen, dass sich das Verständnis dieser Landesregierung zur Frage, welche rechtsstaatlichen Prinzipien einzuhalten sind, nicht geändert hat. Es gab einmal einen Ministerpräsidenten in diesem Lande, der bei der Justizbehörde von nachgeordneten Behörden sprach.

(Abg. Martin Haller, SPD: Da muss man
aber weit zurückgehen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Kollege Haller, ich muss vielleicht vom Satz her weit zurückgehen, aber leider nicht von der Praxis, wie sie diese Landesregierung anwendet. Wenn ich mir vorstelle, dass die Menschen einen Anspruch darauf haben, nach Recht und Gesetz behandelt zu werden, die Bürgerinnen und Bürger aber nicht verstehen können, dass diese Landesregierung sich nicht daran hält, sondern im Gegenteil noch von dem höchsten Richter dieses Landes zurechtgewiesen wird mit der Antwort, man könne einmal einen Kaffee trinken, um Gerichtsentscheidungen geradezuziehen, dann stimmt in diesem Land etwas nicht.

(Beifall der CDU)

Dann ist das Staatsverständnis nicht mehr gegeben. Dann frage ich mich, wie Sie den Menschen in Rheinland-Pfalz

klarmachen wollen, dass sie sich an Recht und Gesetz halten sollen, wenn Sie es wiederum selbst nicht tun.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Kollege, zu guter Letzt nur noch eines, weil Sie vorhin vom Aufwachsen des Personals gesprochen haben. Im Bericht des Rechnungshofs, Seite 37, Finanzplan 2016 bis 2021, sind Kürzungen im Justizvollzug von 60 Stellen, in der Polizeiverwaltung von 50 Stellen, im Bildungsbereich von 310 Stellen und beim LBM von 118 Stellen vorgesehen. So viel zu den Erhöhungen des Personals.

(Glocke des Präsidenten)

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Bürgerinnen und Bürger des Südpfalztreffens, Schülerinnen und Schüler des Frauenlob-Gymnasiums Mainz, 10. Jahrgangsstufe, Leistungskurs Sozialkunde, und der Vorstand des Dachverbandes der kommunalen Jugendvertretungen Rheinland-Pfalz. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Schweitzer das Wort.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für die zweite Runde habe ich noch zwei oder drei Anmerkungen. Ich fange mit dem Kollegen von der AfD an, der kritisiert hat, wie die Justiz und die Polizei in Rheinland-Pfalz ausgestattet sind. Ich will da mit Ihnen gar nicht in den inhaltlichen Clinch gehen. Ich bin aber froh, dass sie dem Münzenmair auf die Schliche gekommen sind.

Meine Damen und Herren, deshalb sind die Polizei und die Justiz in Rheinland-Pfalz doch gut unterwegs.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Bleiben Sie doch einfach einmal bei der Sache! Wie armselig!)

Das war die erste Bemerkung.

Die zweite Bemerkung: Ich komme einmal zu Ihren Zwischenrufen und Ihrer ersten und zweiten Runde. Darin ging es von der Bildungspolitik über die Wirtschaftspolitik bis zur Finanzpolitik. Dann haben Sie noch Kurt Beck hineingebracht.

Lieber Herr Baldauf, ich hatte den Eindruck, die Vorbereitung auf diese sehr kryptische Aktuelle Debatte war so durcheinander wie die Finanzen der CDU in Rheinland-Pfalz.

(Beifall bei der SPD –
Zurufe von der CDU)

Ich habe das schon zum Thema gemacht. Ich war nicht der Einzige, der das zum Thema gemacht hat.

(Zurufe von der CDU)

Ich will Ihnen schon sagen: Manches, was Sie angesprochen haben, verdient eine ernsthafte Debatte. Darum hätte ich mir gewünscht, dass Sie einen anderen Anlass dafür gesucht und das Thema vielleicht in den Ausschuss gebracht hätten. Das haben Sie aber nicht getan. Sie haben hier die Regie geführt.

Deshalb habe ich die Bitte an die rheinland-pfälzische CDU-Fraktion: Bitte, bitte, bitte, wählen Sie Herrn Baldauf möglichst bald zum Fraktionsvorsitzenden.

Danke schön.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Das war aber schwach!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Junge das Wort.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Herr Präsident, verehrte Kollegen! Sehr geehrter Herr Braun, ich bin deshalb so heftig geworden, weil offensichtlich bei Ihnen und auch bei Herrn Schweitzer mittlerweile die Haut so dünn geworden ist, dass Sie nur noch auf der persönlichen Ebene angreifen können und die Sachdiskussion vermeiden.

(Beifall der AfD)

Herr Braun, kritisieren Sie bitte nicht die Polizeibeamten und die Soldaten, die mit ihrer Improvisationsfähigkeit, mit ihrem täglichen Einsatz – auch ihres Lebens – und mit Überstunden Ihre rot-grüne Politik ausbaden müssen. Daran hängt es nämlich.

(Beifall der AfD –
Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Hoch, Sie haben allen Grund, den Ehrenamtlern zu danken; denn schließlich holen auch die für Sie die Kohlen aus dem Feuer, wenn Sie alles andere vernachlässigen. Wenn man schon mit Geld nicht umgehen kann, sollte man zumindest bei der Auswahl von Personal etwas seriöser bleiben. Stattdessen arbeiten Sie lieber daran, dass der rot-grüne Filz im Land immer dicker und muffiger wird.

(Beifall der AfD)

Ein paar Beispiele. Frau Spiegel, eine völlig ungeeignete Kandidatin soll Chefin der Verbraucherschutzabteilung werden. Die einzige Qualifikation scheint ihre vormalige Tätigkeit als Büroleiterin von Ex-Wirtschaftsministerin Eveline Lemke gewesen zu sein, die wiederum ohne Hochschulabschluss Hochschulleiterin wurde, aber dann doch an der Kompetenzhürde scheiterte. Ein Schelm, der Böses dabei denkt.

Frau Höfken, nehmen wir einmal Sie. Gesucht wurde eine Veterinärärztin für den Bereich Tierseuchenbekämpfung.

(Staatsministerin Ulrike Höfken: Nein!)

Besetzt werden sollte die Stelle dann mit einer Geografin mit grünem Parteibuch. Bei den Geografen kenne ich mich ein bisschen aus. Ich war einmal Kartografieoffizier. Mit Tierseuchenbekämpfung hatte ich nie etwas zu tun. Möglicherweise sollte die Dame die armen Tiere mit Karte und Kompass suchen.

(Heiterkeit bei der AfD)

Marc Jan Eumann ist ein Synonym für roten Filz. Das ist schon eine Marke für sich.

(Beifall bei der AfD –
Glocke des Präsidenten)

Ein letzter Satz. Ein politisch tiefliegender Genosse aus Nordrhein-Westfalen, möglicherweise der ehemalige Karriereberater eines gewissen Martin Schulz, sollte ohne jede Qualifikation Leiter der Landeszentrale für Medien und Kommunikation werden.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, wenn ein ungeeignetes Personal auf die Herausforderungen der Materialbeschaffung trifft, dann kommen die Ergebnisse zustande, die der Landesrechnungshof und wir als Opposition kritisieren.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist einfach so, dass man hier immer wieder die Tatsachen wiederholen muss, weil sie verdreht werden. Ich habe die Arbeit von Polizistinnen und Polizisten in diesem Land ausdrücklich gelobt. Ich wiederhole das. Ich lobe die Arbeit der Sicherheitskräfte in diesem Land.

Meine Damen und Herren, wir haben es in der Ampelkoalition tatsächlich geschafft, die Ausrüstung zu verbessern. Wir haben mehr Geld für die Ausrüstung investiert. Das haben die Menschen, die in der Gefahr stehen und sich für uns einsetzen, auch verdient. Wir stehen dazu. Das werden wir auch in Zukunft tun.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Herr Baldauf, es ärgert mich schon lange. Sie haben hier öfter wiederholt, es gäbe in dieser Landesregierung einen Rechtsbruch. Sie sind Rechtsanwalt. Sie haben das irgendwie studiert und abgeschlossen.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Nicht irgendwie!)

Doch, irgendwie schon. Frau Klöckner sagt, er hat es nicht irgendwie abgeschlossen. Ich bin der Meinung, er hat es irgendwie abgeschlossen. Deswegen müsste er doch zumindest wissen, dass diese Landesregierung – ich sage auch noch einmal speziell Frau Spiegel – nie die Kritik an den Urteilen der Gerichte, die Sie vortragen, geäußert hat. Es wurde kein Gerichtsurteil kritisiert. Es wurde kein Gerichtsurteil angegriffen.

Herr Baldauf, alle wurden akzeptiert. Wenn Sie behaupten, dass diese Landesregierung und Frau Spiegel Rechtsbruch begangen oder sogar die Verfassung missachtet hätten, dann müssen Sie sich selbst fragen, in welcher Funktion Sie hier sind. Sind Sie als ernsthafter Abgeordneter einer Volkspartei hier oder machen Sie die Kaspereien dieser Kasper mit, die auf der anderen Seite sitzen?

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

– Frau Klöckner, hören Sie einmal auf. Es wäre einmal schön, wenn Sie ernsthaft zuhören könnten und nicht immer nur dazwischenreden. Nehmen Sie doch einmal Ihre Ohren und nicht nur Ihren Mund als Organ wahr!

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU –
Glocke des Präsidenten)

Herr Baldauf, es ist eine Falschbehauptung gewesen. Ich bitte Sie zu erklären, auf welcher Grundlage Sie diese Falschbehauptung treffen und immer wiederholen. Ich will mir diese Falschbehauptung nicht mehr anhören.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Hendrik Hering:

Wir sind am Ende des zweiten Teils der Aktuellen Debatte.

(Unruhe im Hause –
Zurufe von CDU und AfD)

– Herr Frisch, Sie entscheiden das nicht. Wenn Sie weiter die Sitzungsleitung kritisieren, wissen Sie, welche Konsequenzen das hat.

Wir kommen zum dritten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

Salafismus in Rheinland-Pfalz: Verfassungsschutz beobachtet Koblenzer Abu Bakr-Moschee

auf Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/5412 –

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Paul.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Sehr verehrtes Präsidium, liebe Kollegen! Ich zitiere: Die Umma, die weltweite Gemeinschaft der Muslime, ist un-

fehlbar. Ein wahrer Muslime ist gegen die Gewaltenteilung. Allah muss siegen, damit wir siegen. – Die Islamwissenschaftlerin Susanne Schröter sagt zu diesen Äußerungen: Nichts anderes als Hasspredigten. –

Diese islamistische Propaganda, totalitär und aggressiv, wurde über Jahre in der Abu Bakr-Moschee gepredigt, mal auf deutsch, größtenteils auf arabisch, vor einer wachsenden Schar von Gläubigen in einer gut ausgestatteten Moschee mitten im Koblenzer Stadtteil Lützel und – eigentlich unfassbar – vor vielen muslimischen Asylbewerbern aus Koblenz und der Region. Sie bekamen lebhaft vor Augen geführt, dass sich der Radikalislam in Deutschland auf dem Vormarsch befindet, Extremisten sich auf etablierte Strukturen stützen können und es selbst ernannten Imamen möglich ist, Staat und Demokratie verächtlich zu machen und so zu leben wie im Kalifat.

Die einschlägigen Videos von Unterweisungen und Predigten wurden bereits vor drei Jahren auf die Plattform YouTube hochgeladen, unbeachtet von Stadt und Land, vielleicht weil die Zahl dieser Propagandavideos mittlerweile unüberschaubar geworden ist, vielleicht aber auch, weil die Landesregierung den Extremismus in Gestalt des Salafismus immer noch nicht als das betrachtet, was er ist, nämlich eine fundamentale Bedrohung der Inneren Sicherheit und unserer Demokratie.

(Beifall der AfD)

Die salafistische Szene wächst so stark wie keine zweite. 10.500 Islamisten wollen eine Gesellschaft des Steinzeitalters in Deutschland errichten. Rheinland-Pfalz ist kein blinder Fleck mehr auf der Landkarte des salafistischen Machtausbaus.

Nein, in Bendorf predigte vor Monaten der überregional bekannte Hassprediger Abul Baraa vor Arabern und Türken. Das Innenministerium dagegen gab nur zögerlich zu, dass es in Bendorf überhaupt eine salafistische Szene geben würde. Das muss man sich einmal vorstellen.

Auch über die Abu Bakr-Moschee hätte man wesentlich früher mehr wissen können. Bei der Stadt Koblenz gingen mehrfach Hinweise auf diese Vorfälle und Aktivitäten ein. Inzwischen ist offenkundig, im Raum Koblenz hat sich seit Jahren ein salafistisches Netzwerk ausgebreitet. Ich will das an zwei konkreten Beispielen veranschaulichen.

Erstens: Größen der Moscheegemeinde betreuten als sogenannte Flüchtlingshelfer muslimische Asylbewerber. Nach unseren Informationen wurde mindestens einer von ihnen mit einem Arbeitsvertrag der Arbeiterwohlfahrt ausgestattet. Bei dem Träger, einem Unternehmen der Asylbranche, schaute man offenkundig lange Zeit nicht genau hin, stellte keine unbequemen Fragen; denn sie störten offenkundig das Geschäft. Ein Hassprediger arbeitet hauptberuflich als Dozent für Asylbewerber.

(Heiterkeit bei der AfD)

Das ist nicht absurde Fiktion. Nein, das ist gefährliche Wirklichkeit in diesem Land. Aber in einem Land, in dem ein radikalisierte Junge, ein verhinderter Attentäter, jüngst einen Salafisten als Betreuer zugewiesen und zur Seite ge-

stellt bekommt, ist das nur logische Konsequenz. Logische Konsequenz einer völlig verfehlten Integrationsromantik, die einfach nicht bereit ist, Islamisierung und Radikalisierung richtig einzuschätzen und Maßnahmen zu ergreifen.

Wie viele Größen der Abu Bakr-Moschee hatten Zugang zu Asylbewerbern? Wie groß ist die Szene in Koblenz? Woher kommen die Finanzströme? Können aufenthaltsbeendende Maßnahmen die Szene ausdünnen? Diese Fragen müssen so schnell wie möglich beantwortet werden.

(Beifall der AfD)

Zweitens: Die Verbreitung islamistischer Propaganda führte offenkundig auch zur Vergrößerung dieser Moscheegemeinde. Sie verfestigte Weltbilder, die eine Integration aussichtslos erscheinen lassen. In einem Filmbeitrag sagt ein Mitglied der Moscheegemeinde: Man muss wissen, wie das Leben hier läuft, und das erfahren wir durch unsere Moschee, wie das Leben hier läuft. – In Koblenz, nicht in Karachi. Man kann es sich kaum vorstellen.

Die Folgen der Abu Bakr-Propaganda für die Integration vor Ort sind noch nicht absehbar. Die AfD fordert eine rückhaltlose Aufklärung ein. Den politisch Handelnden, die für diese Integrationspolitik in Land und Bund seit Jahrzehnten verantwortlich sind, stelle ich heute wieder die Frage: Warum gibt es diese Entwicklungen nicht in Ungarn, nicht in Polen, nicht in der Tschechei, nicht in der Slowakei und nicht in Slowenien?

(Glocke des Präsidenten)

Der Bürger wartet auf Antworten!

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Hüttner das Wort.

Abg. Michael Hüttner, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, wie aus den Medien zu erfahren war – der Minister wird das nachher wahrscheinlich auch sagen –, der Verfassungsschutz beobachtete die Koblenzer Abu Bakr-Moschee. Wenn dort also Salafismus eine Rolle spielt und die Gefahr vorhanden ist, dass jungen Menschen ein Fanatismus eingeprägt werden soll, dann machen unsere Sicherheitsbehörden genau das, was ihre Aufgabe ist. Sie haben die Situation im Blick und unter Kontrolle.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so bekommen die Sicherheitsbehörden mit, wenn bedenkliche Predigten, bedenkliches Islamverständnis oder Bezüge zum Salafismus oder zur Muslimbrüderschaft an den Tag gelegt

werden. Dann ist es egal, ob diese Menschen in der ersten, zweiten oder dritten Generation hier sind, weil das dann alle betrifft. Deswegen gilt mein Dank unseren Sicherheitsbehörden, vorneweg dem Verfassungsschutz. Sie machen eine tolle Arbeit. Ich habe absolutes Vertrauen in sie.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Kein
Applaus von der AfD! Sehr interessant!)

Zwischenzeitlich ist diese Moschee von der Stadt Koblenz vermeintlich aus baurechtlichen Gründen geschlossen worden. Das verändert nicht alles, aber das erschwert die Situation.

Ich will darauf hinweisen, dass der Staatssekretär in der letzten Sitzung des Innenausschusses gesagt hat, dass wir 10.800 Salafisten in Deutschland haben, dies übrigens bei vier Millionen Moslems, um die es insgesamt geht. In Rheinland-Pfalz sind es etwa 200. Von diesen 200 sind etwa 150 dem politisch-missionarischen Salafismus zuzurechnen.

Allgemein gilt, jede Form des politischen Extremismus und des religiösen Extremismus ist zu verurteilen. Das gilt auch für den Links- und den Rechtsextremismus;

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und des Abg. Uwe Junge,
AfD)

denn alle Formen stehen gegen unsere demokratische Grundordnung. Es gilt festzuhalten, dass wir nach wie vor die meisten Straftaten aus dem Bereich Rechtsextremismus haben und dort die Problematik sehr groß ist.

Wir brauchen nicht, dass es Politiker gibt, die mit Hassreden, Beleidigungen und Chauvinismus das alles noch stützen und fördern. Deswegen gilt eigentlich, dass wir hier ein Vorbild sind und nicht hingehen und die ganze Sache noch schüren.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So sieht
es aus! –
Unruhe bei der AfD)

Unsere gesellschaftliche Aufgabe im Parlament ist es, dass wir dafür Sorge tragen, dass keine Extremismusrichtung eine Chance hat, unsere Demokratie zu zerstören. Das heißt, dass wir insbesondere auch präventiv tätig sein müssen und nicht den Weg einer Repression zu suchen haben. Deswegen ist es gut, richtig und wichtig, dass das Land mit allen Ministerien seine Haushaltsmittel breiter aufgestellt hat und alle Ministerien daran arbeiten, dass dieses Thema bekämpft wird.

Wenn dann zum Beispiel das Umweltministerium eine Veranstaltung macht und eine Broschüre herausgibt, aber die AfD danach fragt, warum denn das Umweltministerium auch aktiv gegen den Extremismus vorgeht, dann stellt sich die Frage, wie das Denken innerhalb der AfD ist.

(Abg. Alexander Schweitzer, AfD: So sieht
es aus!)

Weiterhin muss man auch die Situation sehen, dass im Wissenschaftsministerium Geld eingestellt wurde, das Sozialministerium und das Bildungsministerium die Beratungsstellen „Salam“ und „Ausstieg Rechts“ führen, an den Schulen die Gewaltprävention verstärkt worden ist und die Erhöhung zum Thema Extremismus eben auch im Innenministerium erfolgt ist. Es gibt also eine ganz große Bandbreite von Aktivitäten in allen Ministerien gegen jede Form des Extremismus.

Verstärkt geschieht dies auch im außerpolitischen Bereich durch die Landeszentrale für politische Bildung. Zu nennen sind ferner das Netzwerk für Demokratie und Courage, jugendschutz.net und viele, viele andere bürgerliche Organisationen, die dadurch mit dafür Sorge tragen, dass wir in Rheinland-Pfalz deutlich unter dem Bundesschnitt liegen, was den Extremismus betrifft.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr
wichtig!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist also unsere Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, dass die Bürgerinnen und Bürger in einer aufgeklärten Demokratie leben, sich für Respekt, Toleranz und Solidarität einsetzen und nicht durch populistische und chauvinistische Sprüche alles angeheizt wird.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Joachim Paul, AfD: Warum haben es
dann die NRW-Behörden nicht schon vor
Jahren gesagt?)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Lammert.

Abg. Matthias Lammert, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute erneut mit dem Thema Salafismus. Dieses Thema hatten wir schon öfter. Anlass für diese Aktuelle Debatte sind die Medienberichte, wonach der Verfassungsschutz die Abu Bakr-Moschee in Koblenz und den Verein der islamischen Kultur Koblenz beobachtet. Besonders brisant ist sicherlich, dass sich der Verein seit Jahren in der Flüchtlingsarbeit engagiert, beispielsweise durch die Begleitung von Flüchtlingen zu Behörden.

Das Thema Salafismus – das ist in Ihrer Aktuellen Debatte ganz vorne aufgestellt – hat uns in diesem Hohen Hause schon mehrfach beschäftigt und ist seit vielen Jahren ein Thema. Seit vielen Jahren steigt auch die Zahl der Salafisten in Rheinland-Pfalz. Aktuell hat die Landesregierung auf eine Kleine Anfrage von mir mitgeteilt, dass wir mittlerweile 200 Salafisten in unserem Land haben. 200! Im Jahr 2013 waren es noch 70. Das ist eine bedenkliche Entwicklung. 70 und jetzt 200, das ist schon eine deutliche Steigerung.

(Beifall der CDU)

Ich denke, darauf müssen wir einen genauen Blick werfen.

Es ist deswegen auch richtig und wichtig, dass unser Verfassungsschutz radikale Tendenzen frühzeitig beobachtet, damit unsere Sicherheitsbehörden rechtzeitig reagieren können. Die Predigten in der Abu Bakr-Moschee, die nach Medienangaben auf Video festgehalten wurden, zeigen durchaus ein bedenkliches Islamverständnis. Das wird auch von Islamismusexperten bestätigt. Deswegen war und ist es richtig, dass hier der Verfassungsschutz tätig geworden ist.

Es kann nicht sein, dass unter dem Deckmantel der Flüchtlingsarbeit Menschen, die vor Krieg und Verfolgung in unser Land geflüchtet sind, hier eventuell radikalisiert werden. Daher gilt es, die Entwicklung in der Moschee in Koblenz genau zu beobachten und zügig zu analysieren. Noch befinden wir uns aber ein Stück weit in der Analyse und rechtsstaatlichen Prüfung, um dann aber auch effektive Maßnahmen einzuleiten. Deswegen erwarten wir sowohl vom Verfassungsschutz als auch von der Landesregierung, sofern sich die Verdachtsmomente weiter erhärten sollten, ein klares rechtsstaatliches Vorgehen und Einschreiten – keine Frage –, aber nicht irgendwelchen puren Aktionismus. Das wäre sicherlich ebenfalls der falsche Weg.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit der Verfassungsschutz aber seinen wichtigen Aufgaben nachkommen kann, müssen wir ihn personell und finanziell entsprechend ausstatten.

(Beifall der CDU)

Das hat die CDU-Fraktion immer wieder in jeder Haushaltsdebatte – wir werden das auch beim künftigen Haushalt wieder machen – beantragt. Wir haben immer wieder gefordert, Mittel einzustellen. Herr Schweitzer, leider sind Sie dem nicht nachgekommen.

(Staatsminister Roger Lewentz: Doch!)

– Herr Minister, Sie wissen, wir hatten höhere Mittel beantragt. Diese Anträge von uns wurden damals leider abgelehnt. Wir brauchen einen starken Verfassungsschutz, wenn wir sehen, dass sich die extremistischen Bestrebungen nach oben entwickeln. Dann brauchen wir natürlich auch staatliche Aufgaben mit einer entsprechenden Anzahl von Menschen, um sich dem entgegenstellen zu können.

(Beifall der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist das eine. Das andere ist die Prävention. Herr Kollege Hüttner hat es zu Recht angesprochen, wir müssen beim Thema Salafismus schon früher tätig werden. Es ist bedenklich, wie beharrlich sich die Landesregierung weigert, die längst überfälligen Präventionsmaßnahmen umzusetzen.

Ich darf daran erinnern, vor einem Jahr gab es im Integrationsausschuss auf Antrag der CDU-Fraktion eine Anhörung zum Thema Islamismusprävention. Alle Experten stellten

unisono fest, dass es hier in Rheinland-Pfalz noch deutliche Defizite gibt. In der Folge ist zwar etwas geschehen, aber es ist unseres Erachtens deutlich zu wenig geschehen. Es gibt die von Ihnen bereits angesprochene Beratungsstelle „Salam“ gegen islamistische Radikalisierung, die aber beim Landesjugendamt angesiedelt ist. Ansonsten ist das relativ dünn. Da sind jetzt gerade zwar Mittel aufgebracht worden, aber das ist ein unkoordiniertes System.

Wir brauchen ein umfassendes Präventionsnetzwerk, so wie es die Hessen vorbildlich vormachen. Dort funktioniert das. Da können Sie es sich anschauen. Es ist mehrfach vom hessischen Verfassungsschutz dargestellt worden. Es wäre wichtig, dass wir dieses eins zu eins umsetzen.

(Beifall der CDU)

Wir brauchen ein Präventionsnetzwerk, das seine Arbeit mit den Nachbarbundesländern, aber auch mit den anderen Bundesländern koordiniert und somit effektvolle und effektive Präventionsarbeit leisten kann. In Hessen beispielsweise ist dieses Netzwerk im Innenministerium und nicht im Integrationsministerium angesiedelt. Dort gehört es nämlich hin, so wie das im Übrigen in allen anderen Bundesländern der Fall ist. Dadurch kann ein Informationsfluss gerade mit den Sicherheitsbehörden unseres Landes, mit der Polizei und dem Verfassungsschutz, koordiniert werden. Das muss alles unter einem Hut und Dach funktionieren und nicht so: Das eine ist da und das andere ist da, und man schaut, dass das miteinander funktioniert.

(Beifall der CDU und der AfD)

Das ist ein Herumgeschwurbel, das so nicht funktionieren kann. Darauf erwarten wir klare Antworten.

Danke schön.

(Beifall der CDU und der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Becker.

Abg. Monika Becker, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion der AfD thematisiert in der heutigen Aktuelle Debatte den Salafismus in Rheinland-Pfalz. Sie macht das an einem Bericht des SWR fest, der den Verdacht nahelegt, dass die Abu Bakr-Moschee in Koblenz Bezüge zu Salafismus und zur Muslimbruderschaft aufweisen soll. Wir haben uns alle diesen Bericht angesehen und waren über die dort zu Tage getretenen Erkenntnisse erschrocken.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Meine Damen und Herren, selbstverständlich darf Extremismus in jeglicher Form kein Fußballplatz gelassen werden. Wenn wir in diesem Fall nun auch noch davon sprechen, dass im Rahmen einer Religion solche Tendenzen verbreitet werden und sich unter den Adressaten viele Flüchtlinge befinden, die gerade vor religiösem Fanatismus

bei uns Zuflucht suchen, gilt dies ganz besonders. Daher ist es auch nur folgerichtig und gut, dass derlei Tendenzen, wenn sie bemerkt werden, vom Verfassungsschutz beobachtet werden. Hier sind sorgfältige Recherchen und Bewertungen erforderlich. Dafür ist der Verfassungsschutz in unserem Land die absolut richtige Adresse.

Meine Damen und Herren, bisher ist die veröffentlichte Erkenntnislage dünn. Bekannt sind uns der Prediger oder der Dolmetscher, wie er sich selbst bezeichnet, und dessen Aussage aus dem Jahr 2015. Diese ist inakzeptabel. Die Botschaft ist gespickt mit unverhohlener Ablehnung Andersgläubiger und einem nicht zu rechtfertigenden Herrschaftsanspruch des Islam. Das ist nicht hinnehmbar.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Aber üblich und normal!)

Auch der Umstand, dass in der Abu Bakr-Moschee in jüngerer Vergangenheit erneut Predigten mit polarisierenden Elementen und negativen Äußerungen gegen Andersgläubige gehalten worden sein sollen, bedarf der genaueren Bewertung. Diese Expertise erfolgt an den dazu berufenen Stellen und zu diesem Zeitpunkt, meine Damen und Herren, eben nicht durch uns.

Auch die Erkenntnisse, die der Flüchtlingshelfer über Besucher der Moschee schildert, sind zutiefst beunruhigend, und es muss ihnen nachgegangen werden. Das ist völlig richtig. Die friedliche Koexistenz von Religionen stellt einen Grundpfeiler unseres Zusammenlebens in dieser Welt und somit auch in unserem Land dar. Das war auch den Verfassern des Grundgesetzes bewusst, weshalb sie die Religionsfreiheit verfassungsrechtlich verankerten und als Grundrecht ausgestalteten. In Deutschland gilt Religionsfreiheit, und das ist gut so, meine Damen und Herren.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Grundrecht gilt zunächst einmal für alle Religionsgemeinschaften. Der Verfassungsschutz in Rheinland-Pfalz macht seine Arbeit so, wie wir es erwarten, unauffällig und effizient.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Woher wollen Sie das wissen?)

Er stellt einen ganz wesentlichen Beitrag dazu dar, dass wir in unserem Land sicher und in Freiheit leben können und wir bisher von schweren terroristischen Angriffen verschont geblieben sind. Vor diesem Hintergrund haben wir als Freie Demokraten volles Vertrauen in den Verfassungsschutz und dessen Arbeit. Meine eindringliche Warnung an dieser Stelle lautet: Lassen Sie den Verfassungsschutz seine Arbeit machen!

(Abg. Uwe Junge, AfD: Aber das hat der SWR herausgefunden, nicht der Verfassungsschutz!)

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Kollegin Schellhammer.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD-Fraktion hat heute das Thema „Salafismus in Rheinland-Pfalz: Verfassungsschutz beobachtet Koblenzer Abu Bakr-Moschee“ auf die Tagesordnung gesetzt. Anlass ist – das haben wir schon gehört – vermutlich die aktuelle Berichterstattung, wonach die in Koblenz ansässige Moschee vom Verfassungsschutz beobachtet werde, weil es eindeutige Bezüge zum Salafismus und zur islamistischen Moslebruderschaft gebe. Grund für diese Beobachtungen sind unter anderem Predigten, die polarisierende Elemente und negative Äußerungen über Andersgläubige enthalten.

Die Abu Bakr-Moschee ist unter der Trägerschaft des Vereins der islamischen Kultur Koblenz. Sie engagiert sich aber auch seit Jahren in der Flüchtlingsarbeit. Deswegen ist es auch wichtig zu hören, was Flüchtlingshelfer von vor Ort gesagt haben. Sie haben sich nämlich auch über diese bedenklichen Entwicklungen geäußert, und alle, die immer wieder auch gegen Flüchtlingshelfer behaupten, sie wären hier blind, werden widerlegt, indem wir hören, dass auch Flüchtlingshelfer uns hier wichtige Hinweise geben können, wenn wir solche Entwicklungen vor Ort haben.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Nichts passiert!)

Deswegen ist es auch gut, wenn sich die Flüchtlingshelfer dementsprechend äußern. All diese Hinweise über die Moschee vor Ort nehmen wir ernst, aber vor allen Dingen nehmen unsere Sicherheitsbehörden in Rheinland-Pfalz diese Hinweise ernst. Dementsprechend ist es auch konsequent, wenn der Verfassungsschutz ganz genau hinschaut, was hier vor Ort passiert.

Der Verfassungsschutz hat nämlich als Frühwarnsystem der wehrhaften Demokratie die Aufgabe, unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung vor verfassungsfeindlichen extremistischen Bestrebungen zu schützen. Diesem gesetzlichen Auftrag kommt er durch die Sammlung und Auswertung von Informationen über extremistische und verfassungsfeindliche Bestrebungen nach, die einen Angriff auf unsere Grundordnung darstellen. Wichtig ist es dafür, über aktuelle Entwicklungen und Bestrebungen im Vorfeld einer Gefährdung Informationen zu gewinnen. Voraussetzung für diese Sammlung und Auswertung von Informationen ist das Vorliegen von tatsächlichen Anhaltspunkten für verfassungsfeindliche Bestrebungen oder Tätigkeiten. Bloße Vermutungen oder gar Spekulationen, die sich nicht auf beobachtete Fakten stützen können, sind hier nicht ausreichend.

Aber im vorliegenden Fall verfügt der Verfassungsschutz offenbar über genügend tatsächliche Anhaltspunkte, die eine Beobachtung der Abu Bakr-Moschee rechtfertigen. Dort gefertigte Videopredigten zeugten von einem sehr bedenklichen Islamverständnis. Beim Salafismus handelt es sich nämlich um jene sunnitische Strömung im Islam, die sich an der Frühzeit des Islams orientiert. Ziel ist es, eine Ver-

einheitlichung aller Anhängerinnen und Anhänger durch die Schaffung einer großen islamischen Gemeinschaft und die Wiedereinführung des Kalifats unter Geltung von Koran und Scharia zu erreichen. Dieses Ziel widerspricht unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

(Beifall der Abg. Alexander Schweitzer, SPD, und Michael Frisch, AfD –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So sieht es aus!)

Der Salafismus nimmt für sich in Anspruch, allein er vertrete die einzig wahre Islaminterpretation, und im salafistischen Weltbild reduziert sich die islamische Botschaft auf wenige stets wiederkehrende Bausteine und gibt als Gesellschaftsbild die klare Trennung zwischen den wahren Muslimen und der nicht muslimischen Welt.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Das ist richtig!)

Genauso werden Feindbilder geschaffen, ein einfaches Prinzip, das wir nicht nur im religiösen, sondern auch im politischen Extremismus immer wieder erleben, das pauschale Unterscheiden zwischen Freund und Feind, das Ablehnen von modernen gesellschaftlichen Errungenschaften wie Demokratie, Gleichheits- und Bürgerrechten oder Religionsfreiheit, Pluralismus, Vielfalt, Toleranz und das Ablehnen von staatlichen Institutionen. All das erleben wir nicht nur im salafistischen Spektrum, sondern auch im Bereich der neuen Rechten. Deshalb sind es immer wieder vergleichbare Muster, immer die gleiche Demokratiefeindlichkeit, und wir müssen als Demokratinnen und Demokraten immer wachsam sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Wir müssen selbstverständlich nicht nur mit unseren Sicherheitsbehörden effektiv gegen diese verfassungsfeindlichen Bestrebungen vorgehen, es kommt auch der Deradikalisierung eine wesentliche Bedeutung zu. Gerade junge Menschen sind für die salafistischen Bestrebungen die Adressaten. Gerade hier werden Werbungsunternehmungen seitens des Salafismus angestrengt. Deswegen hat das Land Rheinland-Pfalz mit seiner Präventionsarchitektur reagiert.

Es ist mitnichten so, wie es Kollege Lammert dargestellt hat. Das war vielleicht der Sachstand, der teilweise noch Grundlage der Anhörung war. Aber tatsächlich wurde beispielsweise – ich nenne nur ein Beispiel von vielen Präventionsinstitutionen, die wir im Land haben – die Landeskordinationsstelle gegen Extremismus, die im Landesjugendamt ressortiert ist, um das Themenfeld Islamismusprävention erweitert. Wir müssen nämlich genau bei diesen jungen Menschen ansetzen. Sie müssen wir davon abbringen, sich zu radikalisieren. Sie müssen wir in das Fundament unserer Demokratie einbinden.

Deswegen ist es wichtig, dass sich hier das Landesjugendamt mit versierten Menschen darum kümmert, dass entweder deradikalisiert wird oder erst gar keine Radikalisierung entsteht. Rheinland-Pfalz hat insgesamt eine hervorragende Präventionseinrichtung gegen Extremismus. Wir nehmen aber die bundesweite Entwicklung, die sich

natürlich auch in Rheinland-Pfalz abzeichnet, was die Entwicklung im Salafismus anbelangt, sehr, sehr ernst. Wir sind aber sowohl bei den Sicherheitsbehörden als auch bei der Prävention gut aufgestellt, um diesen Demokratiefeinden zu begegnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei SPD und FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung hat der Innenminister Lewentz das Wort.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Staat, diese Landesregierung und diese Sicherheitsbehörden in Rheinland-Pfalz sind auf keinem politischen Auge blind. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Das können die Bürgerinnen und Bürger von uns erwarten. Wir kommen unserer Aufgabe mit großer Überzeugung und mit großem Engagement nach, unsere freiheitlich-demokratische Verfassung und unsere freiheitlich-demokratisch verfasste Gesellschaft zu schützen. Der Verfassungsschutz – ich will Herrn May ansprechen und mich bei ihm stellvertretend für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedanken – heißt Verfassungsschutz, weil das die Hauptaufgabe dieser Behörde ist. Ich finde, sie kommt dieser Aufgabe sehr, sehr gut nach. Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrter Herr Kollege Lammert, wir haben das Personal beim Verfassungsschutz deutlich aufgestockt. Ich gestehe jeder Opposition zu, dass sie sich immer noch ein Mehr vorstellen kann. Das ist bei Lehrern, bei Politisten, bei vielen, bei den Bauingenieuren des LBM so, und gleichzeitig wird uns immer wieder angemahnt, doch die Personalkosten zu senken. Wie das zusammengeht, müssen Sie uns an anderer Stelle einmal erklären.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Herr Lammert, wir haben – das haben Sie sicherlich auch erlebt – die Präventionsagentur gegen Rechtsextremismus in eine Präventionsagentur gegen Extremismus jeder Art weiterentwickelt. Das ist natürlich auch auf diese durchaus erst in den letzten Jahren aufgekommenen neuen Herausforderungen zurückzuführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, seit mehreren Jahren beobachten die Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern – ja, das ist so – ein Erstarren der salafistischen Bestrebungen in Deutschland. Das Personenpotenzial ist genannt. Bundesweit gehen wir im Moment von rund 10.800 Anhängern dieser Organisation aus. Auch in Rheinland-Pfalz – diese Zahl ist genannt worden – ist die Zahl auf 200 hochgegangen. Ja, auch hier beobachten wir ein Ansteigen.

Aber lieber Herr Lammert, noch einmal eine Anleihe bei Ihnen. Schauen Sie einmal auf die Zahlen in Hessen. Sie haben gerade Hessen als leuchtendes Beispiel genannt.

Dort sind sie deutlichst höher.

(Abg. Matthias Lammert, CDU: Hessen ist auch größer!)

Deswegen muss man mit den Vergleichen immer sehr vorsichtig sein.

(Beifall des Abg. Alexander Schweitzer, SPD –

Abg. Uwe Junge, AfD: Nach dem Motto: Es geht noch schlimmer!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren – ich glaube, das eint uns jetzt alle, was ich sage –, aufgrund ihrer Dynamik und ihres Radikalisierungspotenzials stellen salafistische Bestrebungen einen Beobachtungsschwerpunkt des rheinland-pfälzischen Verfassungsschutzes dar. Es wird eine intensive und fortlaufende Aufklärungsarbeit betrieben.

Demnach stellt sich die Lage aktuell folgendermaßen dar: Etwa 150 der 200 Salafisten werden dem Bereich des missionarisch-politischen Salafismus zugerechnet. In diesem Teilspektrum des Salafismus geht es vorrangig um die Befolgung und Propagierung einer streng islamischen Lebensführung, Gesellschafts- und Rechtsordnung, was sich die Landesregierung ausdrücklich nicht zu eigen macht.

Gewalt wird im politischen Salafismus nicht propagiert, aber rund 50 der 200 Salafisten werden von unserem Verfassungsschutz als gewaltorientiert eingestuft. Dieser Begriff deckt ein Spektrum ab, das von gewaltlegitimierend bis gewalttätig reicht.

Die rheinland-pfälzischen Salafisten verteilen sich auf unterschiedliche Städte und Regionen des Landes. Ein Teil nutzt einzelne rheinland-pfälzische Moscheevereine als Anlaufstellen, mitunter auch als Plattform zur Verbreitung ihres Gedankenguts. Aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse weisen zwar einige Moscheevereine Bezüge zum Salafismus auf, aber bisher kann kein rheinland-pfälzischer Moscheeverein in Gänze dem Salafismus zugerechnet werden.

Im vergangenen Jahr gab es Erkenntnisse zu salafistischen Bestrebungen in einem Moscheeverein in Bendorf – auch das ist in der Debatte angesprochen worden. Diese Thematik war bereits sechsmal Gegenstand Kleiner Anfragen. Ich habe dazu im Innenausschuss am 11. Januar 2018 berichtet. Meine sehr geehrten Damen und Herren, dort haben wir die Erkenntnisse genau vorgestellt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in seinem landespolitischen Magazin „zur Sache Rheinland-Pfalz!“ sendete der SWR in der vergangenen Woche einen Bericht – das ist Gegenstand der heutigen Behandlung – über die Abu Bakr-Moschee in Koblenz. Im Rahmen der Beobachtung islamistischer Bestrebungen fiel die besagte Moschee bereits vor einigen Jahren dem rheinland-pfälzischen Verfassungsschutz auf. Seither konnten wiederholt Bezüge insbesondere zur islamistischen Organisation Muslimbruderschaft festgestellt werden, daneben – in geringerem Umfang allerdings – auch zum Salafismus und seiner politischen und insgesamt gewaltfreieren Ausprägung.

Dies geht aus der Auswertung personeller Verbindungen

von Internetaktivitäten und Predigtinhalten hervor. Nach vorliegenden Erkenntnissen weist ein Teil der Predigten Elemente auf, die mit einer islamistischen Weltsicht korrespondieren, darunter herabsetzende, mit Verschwörungstheorien einhergehende Aussagen über Nichtmuslime oder Sympathiebekundungen gegenüber dem gestürzten ägyptischen Präsidenten Mursi. Es konnten bislang aber keine Predigtinhalte festgestellt werden, die die Grenze der Strafbarkeit erreicht oder gar überschritten hätten.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Das ist ja beruhigend!)

– Nein, das ist nicht beruhigend.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Ja eben, das war ironisch!)

Ich weiß nicht, wer dazwischengerufen hat, das ist nicht beruhigend. Aber Sie sehen, dass wir hinschauen und sehr genau beobachten. Ich habe Ihnen eben auch Beispiele genannt, die einem auffallen. Ich habe ja die Zitate genannt und lese gerade in der AZ andere Zitate. Lassen wir das hier einmal weg. Die werden Sie wahrscheinlich an anderer Stelle beschäftigen, Herr Junge.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es liegen insgesamt auch keinerlei Erkenntnisse vor, wonach Verbindungen zwischen der Abu Bakr-Moschee in Koblenz sowie der Bendorfer Moschee bestehen. Da schauen wir natürlich auch genau hin, ob wir diese Dinge irgendwann beobachten müssen und etwas herausfinden können. Für vereins- und strafrechtliche Maßnahmen besteht nach derzeitigem Stand – unterstrichen: nach derzeitigem – kein Anlass.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei aller berechtigten Sorge vor islamistischen Aktivitäten und ihrer Einflussnahme auf Muslime sind eine Differenzierung und sachbezogene Diskussion auch hier geboten. Die Feststellungen zeigen einmal mehr, dass der Staat und seine Sicherheitsbehörden solche Entwicklungen frühzeitig erkennen. Der Verfassungsschutz als Frühwarnsystem einer wehrhaften Demokratie ist in Rheinland-Pfalz – ich habe damit begonnen und will das an dieser Stelle noch einmal betonen – gut, sogar sehr gut aufgestellt.

Gehen Sie davon aus, sofern bei Beobachtungen Erkenntnisse gewonnen werden, die auch in anderen Bereichen – beispielsweise der Flüchtlingsarbeit – relevant sein können, ist eine frühzeitige und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen notwendig. Dies hat im vorliegenden Fall umfassend funktioniert.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion der AfD spricht der Abgeordnete Paul.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Verehrte Kollegen, verehrtes Präsidium! Sehr geehrter Herr Kollege Hüttner, genauso wie Sie haben auch die

Behörden in Nordrhein-Westfalen gesprochen, als die Zahl der Salafisten noch bei 500 gelegen hat. Jetzt liegt sie bei 3.000. Sie macht den Löwenanteil der Salafisten in Deutschland aus. Verharmlosen, ablenken, auf andere Schauplätze ausweichen – genau diesen Duktus sind wir aus Nordrhein-Westfalen gewohnt, wo diese Entwicklung ein Erbe der vergifteten rot-grünen Integrationsromantik ist. Das muss ich hier feststellen.

(Beifall der AfD)

Morgens sogenannter Flüchtlingshelfer, abends vollbefähigter Hassprediger. Das geht offenkundig nur hier in Rheinland-Pfalz. Das ist auch nicht Anlass zur Reflexion. Das ist nicht Anlass zur kritischen Betrachtung dieser Flüchtlingshilfe in Koblenz. Da habe ich sehr wenig gehört. Enttäuschend! Es darf also so weitergehen.

Neben dem SWR-Bericht, der sehr fundiert war, haben wir herausgefunden, dass eventuell Abul Baraa auf einer Nordtour auch in Koblenz Station gemacht hat.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Wer ist denn „wir“? Wer hat sie mit Ermittlungen beauftragt?)

Wo soll er sonst aufgetreten sein, wenn nicht in der Abu Bakr-Moschee mit ihrem salafistischen Netzwerk, das sich dort herausgebildet hat?

Ebenso muss untersucht werden – das ist auch unserer Recherche geschuldet –, wie weit sich die Kooperation zwischen der Studentengruppe Islamische Studierende in Koblenz und dieser Moscheegemeinde ausgeweitet hat, wie stark die Verbindungen sind. Die Videos des Abu Bakr-Personals werden auf dem YouTube-Kanal dieser Studentengruppe seit drei Jahren genutzt, um zu radikalisieren und ein Islambild zu vertreten, das ganz klar salafistisch ist. Drei Jahre sind diese Videos online. Mehr muss man dazu nicht sagen. Herr Lewentz, Sie sind hier nicht als Literaturkenner und Germanist gefordert, sondern als Innenminister.

(Beifall der AfD –
Staatsminister Roger Lewentz: Herr Liebermann regt Sie auf!)

Es ist schön, dass Sie uns gezeigt haben, dass Sie über eine weitreichende Kenntnis der deutschen Literatur verfügen. Das begrüßen wir außerordentlich.

(Glocke des Präsidenten)

Kümmern Sie sich um diese Bedrohung, die wir hier in Rheinland-Pfalz haben. Noch sind die Verhältnisse nicht so wie in Nordrhein-Westfalen,

(Glocke des Präsidenten)

aber wir rücken darauf hin vor. Sie beantworten immer nicht unsere Frage, warum wir diese Phänomene nicht in den EU-Partnerländern haben.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Hendrik Hering:

Herr Paul, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Sie schweigen, weil Sie die Antwort kennen, Herr Lewentz.

(Beifall der AfD –
Staatsminister Roger Lewentz: Ich will nicht in Ungarn unter Orbán leben!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Hüttner das Wort.

Abg. Michael Hüttner, SPD:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident! Ich habe vorhin davon gesprochen, was wir tun müssen, um unsere Demokratie zu stärken. Es gibt auch einige Punkte, die wir nun einmal gar nicht brauchen,

(Abg. Joachim Paul, SPD: Das bestimmen Sie!)

aber absolut gar nicht in unserer Demokratie. Was wir nicht brauchen, ist ein Herr Poggenburg, der am Aschermittwoch Menschengruppen beleidigt und

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hassreden ohne Ende führt. Das ist eine absolute Katastrophe in unserer Demokratie.

(Zurufe von der AfD)

Was wir nicht brauchen, ist ein Fraktionsvorsitzender Uwe Junge, der am gleichen Tag ebenfalls Hassreden geführt und deswegen auch wegen Volksverhetzung eine Strafanzeige bekommen hat. Das brauchen wir ebenfalls nicht.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Wenn wir noch bei Herrn Poggenburg sind, dann sollte sich die Staatsanwaltschaft genau anschauen, mit welchem Gruß Herr Poggenburg weggegangen ist. Meines Erachtens war das der Hitlergruß, als er von der Bühne gegangen ist.

(Vizepräsident Hans-Josef Bracht
übernimmt den Vorsitz)

Was wir nicht brauchen, sind Mandatsträger der AfD, die bei der Plattform „Die Patrioten“ mitarbeiten, auf der nur Hass verbreitet wird.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Was wir auch nicht brauchen, sind AfD-Mandatsträger, die auf Bürgerversammlungen gehen, aber den Bürgern keinen Raum lassen zu fragen, weil sie populistische und chauvinistische Sprüche an den Tag legen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was wir auch nicht brauchen – das ist auch belegt, das sieht man auch bei dem Auftritt von Herrn Poggenburg und der ganzen Mannschaft, die dort war –,

(Abg. Joachim Paul, AfD: Man muss schon
zum Thema reden!)

ist, dass nicht nur Pegida dabei war, nicht nur die Identitäre Bewegung, auch rechtsextreme Parteien. Dort wird alles von der AfD eingesammelt.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sprechen Sie
einmal zum Thema! –
Zuruf des Abg. Jochen Paul, AfD)

– Wenn Herr Paul wieder dazwischenruft und wieder unflätige Bemerkungen macht, muss ich sagen, das Beste an der Tatsache, dass Sie hier stehen, ist, dass Sie unsere Schüler nicht verderben können.

(Beifall bei der SPD)

Die antipluralistischen Sprüche mit Verhaftungswellen, die Sie, Herr Junge, hier geführt haben, brauchen wir ebenfalls nicht. Das sind nämlich die negativen Redensarten in einem Parlament, die genau das Gegenteil bewirken, aber in Ihrem Sinne. Sie wollen das aber so treiben.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sie haben die
Zahlen noch nicht verarbeitet! 15,5 % SPD,
16 % wir! Die Bürger wollen das nicht
mehr!)

Deswegen lassen Sie uns auf den Boden der vernünftigen Demokratie kommen. Machen Sie endlich an dieser Stelle mit!

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: 15,5 %!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist der Abgeordnete Lammert von der Fraktion der CDU.

Abg. Matthias Lammert, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch einmal wenige Anmerkungen machen. Zum einen möchte ich anmerken, Herr Minister, zum Verfassungsschutz, der jetzt die Moschee in Koblenz beobachtet, haben wir volles Vertrauen. Wir sind überzeugt, dass der Verfassungsschutz in der Vergangenheit gute Arbeit gemacht hat. Das möchte ich auch für unsere Fraktion noch einmal deutlich herausstellen. Der Abteilungsleiter sitzt auch hier.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Staatsminister Roger Lewentz: Danke!)

Nichtsdestotrotz sei es uns trotzdem gestattet – dies wird sich unsere Fraktion und werde auch ich mir immer wieder

herausnehmen –, darauf hinzuweisen, dass es auch Verbesserungen gerade personeller Art immer wieder geben kann, gerade dann, wenn es jetzt Entwicklungen gibt, die wir zur Kenntnis nehmen müssen. Es sind nicht irgendwelche Dinge, die ich mir ausgedacht habe. Sie haben eben die Zahl von derzeit 200 Salafisten genannt. Wir hoffen, dass es nicht mehr werden. Aber es ist schon eine Steigerung zu 2013, als wir 70 Salafisten hatten. Man muss die Behörden entsprechend ausstatten, damit wir zumindest wieder auf Augenhöhe sind. Ich denke, das ist unser Ansinnen.

(Beifall der CDU)

Das war das, was ich vorhin noch einmal deutlich sagen wollte.

Natürlich gibt es in anderen Bundesländern auch gewisse Entwicklungen. Diese müssen das auch regeln. Es muss dort ebenfalls entsprechende Abstimmungen geben. Ich komme daher noch einmal auf den Punkt, den wir immer wieder gefordert hatten. Deswegen ist dieses gemeinsame Präventionsnetzwerk erforderlich, bei dem wir ein Netzwerk bilden wollen, in dem wir uns mit anderen Bundesländern austauschen wollen. Wir wollen letztendlich ein Präventionsnetzwerk haben, das in die Fläche wirkt und durch eine landesweite Koordinierungsstelle zentral gesteuert wird. Das muss es sein. Dies muss im Haus des Innenministeriums angesiedelt sein.

(Beifall bei der CDU)

Das ist für uns ganz klar. Die Präventionsarbeit gehört ins Innenministerium und nicht ins Integrationsministerium. Ich muss leider sagen, in dem Punkt sind in der Vergangenheit viele Fehler gemacht worden.

(Beifall bei CDU und AfD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der radikale Islamismus hat nicht erst seit den Terroranschlägen in Europa Auswirkungen auf die Arbeit unserer Sicherheitsbehörden. Deswegen sehen auch wir ein Ministerium als Steuerungsministerium für richtig an, das mit dem Verfassungsschutz und mit der Polizei in diese Arbeit hineingeht. Deswegen müssen wir mit allen Mitteln verhindern, dass sich auch in Rheinland-Pfalz junge Menschen weiter radikalisieren.

(Glocke des Präsidenten)

Deswegen werden wir immer entsprechend unseres Auftrags unsere Unterstützung mitbringen, damit dies in der Zukunft verhindert werden kann.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich erteile Frau Abgeordnete Schellhammer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Der Verfassungsschutz braucht tatsächliche Hinweise, damit er tätig wird. In der Debatte haben wir seitens der AfD den Vorwurf gehört, warum er nicht schon früher tätig geworden sei. Es obliegt nicht der politischen Debatte, sondern allein dem Verfassungsschutz in Rheinland-Pfalz zu entscheiden, wann hinlängliche Vorgaben und Tatsachen vorliegen und er es als gerechtfertigt ansieht, eine Beobachtung zu tätigen. Es ist nicht diese Aufforderung. Das ist die Rechtslage, die ich dargestellt habe. Man kann politisch unterschiedlicher Meinung sein oder Kritik üben, aber die Rechtslage ist so. Wir haben vollstes Vertrauen, dass der Verfassungsschutz nach dieser Rechtslage arbeitet.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Wir kontrollieren die Regierung! Die Regierung kontrolliert den Verfassungsschutz!)

Ich möchte zum zweiten Punkt von Ihnen kommen, Herr Lammert, zur Kritik, die Prävention sei nicht beim Innenministerium ressortiert, sondern im Integrationsministerium, ganz genau im Landesjugendamt.

Die Zusammenarbeit der beiden Häuser im Bereich der Prävention – auch im Bereich der Gewaltprävention, nicht nur im Bereich Extremismusprävention – läuft hervorragend. Wir haben die Präventionsagentur im Innenministerium. Der Austausch findet statt.

Ich habe vorhin genau dargestellt, dass es gerade darum geht, junge Menschen zu erreichen. Deswegen ist die Landeskoordinationsstelle im Landesjugendamt genau an der richtigen Stelle ressortiert, nämlich dort, wo der tagtägliche Kontakt mit Multiplikatoren und Multiplikatorinnen im Jugendbereich stattfindet, um eben diese extremistische Einstellung zu verhindern. Das wollte ich noch einmal an Ihre Adresse klarstellen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD –

Abg. Joachim Paul, AfD: Wollten Sie nicht den Verfassungsschutz abschaffen?)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Aktuellen Debatten des heutigen Tages.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich als Gäste auf unserer Zuschauertribüne Schülerinnen und Schüler des Reichswald-Gymnasiums Ramstein-Miesenbach, 12. Jahrgangsstufe, begrüßen. Schön, dass Sie bei uns sind und sich für Landespolitik interessieren. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich rufe nunmehr **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Wahl der Vertrauensleute des Ausschusses zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter

hier: Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz, Verwaltungsgericht Koblenz sowie Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
– Drucksache 17/5013 –

dazu:

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/5473 –

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/5470 –

Wahlvorschlag der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/5477 –

Die Zahl der Vorgeschlagenen in den verschiedenen Wahlvorschlägen entspricht insgesamt der Summe der Zahl der zu wählenden Vertrauensleute, die benötigt werden. Gemäß Absprache im Ältestenrat erfolgt die Behandlung ohne Aussprache. Ich darf daher die Wahlvorschläge unmittelbar zur Abstimmung aufrufen.

Wir stimmen zunächst über den Wahlvorschlag der Fraktion der SPD – Drucksache 17/5473 – ab. Wer diesem Wahlvorschlag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Vielen Dank. Das ist erkennbar einstimmig. Damit ist der Wahlvorschlag einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/5470 –. Wer diesem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen! – Danke schön. Auch das ist erkennbar einstimmig. Damit ist der Wahlvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe nun die Abstimmung über den Wahlvorschlag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/5447 – auf. Wer diesem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen! – Danke schön. Auch dies war einstimmig. Deshalb ist auch dieser Wahlvorschlag angenommen.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/4704 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
– Drucksache 17/5333 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart.

Ich darf Sie zunächst über das Ausschussverfahren informieren. Die erste Plenarberatung des Gesetzentwurfs fand in der 46. Sitzung am 13. Dezember 2017 ohne Ausspra-

che statt. Es erfolgte damals eine Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten – federführend – sowie an den Rechtsausschuss.

Beide Ausschüsse haben sich mit dem Gesetzentwurf beschäftigt. Der Ausschussempfehlung lautet: unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Ich darf um Wortmeldungen bitten. – Ich erteile Herrn Kollegen Hüttner von der Fraktion der SPD das Wort.

Abg. Michael Hüttner, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man sich den Gesetzentwurf anschaut, könnte man beim ersten Eindruck meinen, er sei nicht von besonderer Bedeutung. Dem ist aber nicht ganz so. Wir haben im Umweltausschuss schon einmal darüber geredet.

Es ist zwar keine große und umfassende Sache, aber allgemein geht es doch um eine besondere Konsequenz, nämlich um die beruflichen Qualifikationen im Bereich der Lebensmittelkontrolle. Es geht um die wissenschaftlich ausgebildeten Fachkräfte zum Beispiel des Landesuntersuchungsamts, die befugt sind, Betriebskontrollen durchzuführen, Proben zu entnehmen und damit einen ganz wichtigen Teil in Sachen Gesundheit zu leisten.

Der Gesetzentwurf dient dazu, die Überarbeitung der derzeit geltenden Landesverordnung über die Ausbildung und Prüfung für staatlich geprüfte Lebensmittelchemikerinnen und Lebensmittelchemiker vorzubereiten.

Eine Neufassung dieser Landesverordnung ist erforderlich, um die Entwicklung im Bolognaprozess umzusetzen sowie dadurch entstandene Widersprüche zu universitären Studienordnungen zu beseitigen, so der aktuellen Ausbildungssituation an den Universitäten gerecht zu werden und damit den Berufsnachwuchs gewinnen zu können.

Zuvor müssen wir die im Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandesgesetz enthaltenen Regelungen im Zusammenhang mit der Berufsbezeichnung Staatlich geprüfte Lebensmittelchemikerin oder Staatlich geprüfter Lebensmittelchemiker ebenfalls an die geänderten universitären Studienordnungen anpassen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Fraktion der CDU erteile ich Frau Abgeordnete Demuth das Wort.

Abg. Ellen Demuth, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Landtagsfraktion wird dem vorliegenden Gesetzentwurf ebenfalls zustimmen. Wir haben es bereits in der Ausschussberatung am 23. Januar 2018

signalisiert. Das Gesetz ist aus unserer Sicht vollkommen unproblematisch und dient im Vorgriff auf die Änderungen der aus dem Jahr 2004 stammenden Landesverordnung.

Herr Hüttner hat es schon erklärt, es geht um Begrifflichkeiten, die im Zuge des Bolognaprozesses und der Novellierung der Studienordnungen geändert werden müssen.

Wir stimmen also zu, und ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank. Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Klein von der Fraktion der AfD.

Abg. Jürgen Klein, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die AfD wünscht sich, wie sicher alle Fraktionen im Landtag, eine Lebensmittelüberwachung, die mit erfahrenen Fachkräften besetzt und mit Geräten gut ausgestattet ist. Die vergangenen Jahrzehnte haben gezeigt, dass bei einem Anfangsverdacht und erst recht bei einem publizistisch begleiteten Alarm betreffend die Qualität von Lebensmitteln und insbesondere deren Kontamination mit Schadstoffen oder Krankheitserregern die zuständigen Behörden schnell, sachkundig und zuverlässig handeln müssen.

Der vorliegende Gesetzentwurf hat mit diesen Zielen nur sehr mittelbar zu tun. Soweit sich der Gesetzentwurf für den Nichtfachmann erschließt, handelt es sich um die Ermächtigung zur Ausarbeitung einer Landesverordnung für die Ausbildung und Prüfung von Lebensmittelchemikern. Die Inhalte oder auch nur die Verfahren dieser Ausbildung sind nicht Gegenstand der Gesetzesvorlage.

Es handelt sich also um eine formale Anpassung dieses sehr speziellen Rechts an die Rahmenregelungen des Bolognaprozesses. Die Auswirkungen dieses Prozesses sind bekanntlich vielfältig und nicht nur zum Guten. Die Landesregierung müsste also darlegen, inwieweit sie diese neue Ermächtigung zum Erlass einer Ausbildungsordnung für eine Verbesserung der Dienste der Lebensmittelchemiker nutzen will und kann.

Die AfD-Fraktion bittet die Landesregierung, unmittelbar nach Rechtskraft dieser Gesetzesänderung die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Lebensmittelchemikern auf dieser neuen Grundlage zu entwerfen und dem Landtag, vertreten durch seine Fachausschüsse, zur Beratung zuzuleiten. Dabei werden auch über die Prüfungsordnung hinaus Fragen hinsichtlich der Vergütungsstruktur, der Zahl der Planstellen und der erwarteten Anforderungen an die Überwachungsbehörden zu stellen sein.

Der vorliegenden Gesetzesänderung kann die AfD zustimmen, wenn der obige Ausblick gewährleistet ist.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun hat Herr Abgeordneter Weber von der Fraktion der FDP das Wort.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, der vorliegende Gesetzentwurf setzt die Entwicklung des Bolognaprozesses um. Wie in der Gesetzesbegründung schon aufgeführt, handelt es sich dabei nicht um ein Vorhaben mit großer Wirkungsbreite und erheblichen Auswirkungen. Daher werde ich mich kurz fassen.

Nach der Umstellung des Systems von Diplom auf Bachelor und Master muss das Landesgesetz zur Ausführung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts geändert werden. Konkret wird dazu im Gesetz festgelegt, dass neben dem Abschluss des Diplomstudiengangs Lebensmittelchemie auch der des Masterstudiengangs als Zugangsvoraussetzung für die Ausbildung zur Staatlich geprüften Lebensmittelchemikerin bzw. zum Staatlich geprüften Lebensmittelchemiker anerkannt wird. Die Studienordnungen sind von den Universitäten anzupassen; die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs Lebensmittelchemie steht den Universitäten dagegen frei.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Fraktionsvorsitzender Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich schon lange auf diese Rede gefreut.

(Beifall des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Als jemand, der aus Ludwigshafen, der Stadt der Chemie, kommt, ist man froh, dass es eine Nachwuchssicherung bei den Chemikern und Chemikerinnen gibt. Hier sind es die Lebensmittelchemiker: ein ganz wichtiger Beruf für die Lebensmittelüberwachung im Bereich der Gesundheit und des Verbraucherschutzes.

Deswegen sind wir froh, dass das, was wir als Gesetz und Ausbildung haben, eine europäische Grundlage erfährt. Diese europäische Grundlage führt wahrscheinlich zu einer Ähnlichkeit der Ausbildung – so will man zumindest hoffen – und zu einer größeren Mobilität der Menschen, die diesen Beruf ergreifen.

Das heißt, wir haben weiterhin in Rheinland-Pfalz die Chance, gut ausgebildete Lebensmittelchemikerinnen und Lebensmittelchemiker zu haben. Wir haben dadurch auch die Chance, eine gute Lebensmittelüberwachung und einen

guten Verbraucherschutz zu haben. Deswegen freue ich mich, dass uns das noch einmal die Umweltministerin erklären darf.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der FDP und bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun spricht für die Landesregierung Frau Staatsministerin Höfken.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Ich darf mich erst einmal bei den Abgeordneten des Landtags für die Unterstützung bedanken. Ich glaube, es ist hinreichend erklärt. Sie haben die abschließende Beratung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts.

Das ist durchaus von Bedeutung; denn nunmehr können sowohl die Absolventen des alten wie auch des neuen Masterstudiengangs die berufspraktische Ausbildung zur Staatlich geprüften Lebensmittelchemikerin bzw. -chemiker im Landesuntersuchungsamt beginnen. Insofern ist es schon wichtig, dass die Nachwuchskräfte für den gesundheitlichen Verbraucherschutz gesichert werden. Das ist ein wichtiger Bereich. Ferner wird überflüssiges Landesrecht nun aufgehoben.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen dem Präsidium nicht mehr vor. Damit sind wir am Ende der Debatte. Ich kann den Gesetzentwurf zur Abstimmung stellen. Wir können unmittelbar über den Gesetzentwurf – Drucksache 17/4704 – in zweiter Beratung abstimmen, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen! – Es ist erkennbar kein Raum für Enthaltungen oder Gegenstimmen. Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen einstimmig angenommen.

Ich rufe zur Schlussabstimmung über diesen Gesetzentwurf auf. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben! – Danke schön. Auch hier ist erkennbar kein Raum für Enthaltungen oder Gegenstimmen. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich rufe die **Punkte 4 und 5** der Tagesordnung auf, zu denen die Fraktionen vereinbart haben, dass diese beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam aufgerufen und beraten werden sollen:

**Landesgesetz zur Änderung des
Ausführungsgesetzes zu Artikel 117 der Verfassung
für Rheinland-Pfalz und der
Landeshaushaltsordnung**

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/5100 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Haushalts- und
Finanzausschusses
– Drucksache 17/5399 –

**Zustimmung des Landtags zum Entwurf einer
Zweiten Landesverordnung zur Änderung der
Landesverordnung über das Verfahren zur
Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 3
Abs. 2 Satz 1 des Ausführungsgesetzes zu
Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz**

Antrag der Landesregierung
– Drucksache 17/5101 –

dazu:

Beschlussempfehlung des Haushalts- und
Finanzausschusses
– Drucksache 17/5303 –

Die Fraktionen haben zu beiden Tagesordnungspunkten gemeinsam eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart.

Ich darf Sie zunächst über das bisherige Ausschussverfahren informieren. Wir haben den Gesetzentwurf und den Antrag in der 48. Plenarsitzung am 24. Januar 2018 beraten. Der Gesetzentwurf wurde an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an den Rechtsausschuss überwiesen, und der Antrag wurde an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Beide Ausschüsse haben beraten und kommen bezüglich des Gesetzes zu der Empfehlung auf unveränderte Annahme und bezüglich des Antrags unter Tagesordnungspunkt 5 zu der Empfehlung auf Zustimmung.

Nun darf ich um Wortmeldungen für die Beratung bitten. Frau Dr. Köbberling, Sie haben als Erste für die Fraktion der SPD das Wort.

Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD:

Herr Präsident, vielen Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der ersten Lesung zur Änderung des Ausführungsgesetzes zu Artikel 117 der Landesverfassung und dem Gesetz zur Änderung der Bestimmung der Konjunkturkomponente im Landtag gab es einhellige Zustimmung aller Fraktionen und fast ein bisschen überbordende Freude bei dem Kollegen, der heute nicht da ist.

Davon ist auch im Haushalts- und Finanzausschuss nichts verflogen. Wie wir gehört haben, war auch dort die Zustimmung einstimmig, sodass wir vermutlich heute Folgendes beschließen werden: Die strukturelle Nettokreditaufnahme – und nicht mehr der strukturelle Saldo – ist in Zukunft die zentrale Zielgröße bei der Einhaltung der Schuldenbremse. Eine Kreditaufnahme bei Landesbetrieben und

Sondervermögen wird ausdrücklich ausgeschlossen, und die Möglichkeit von Strukturanpassungskrediten wird gestrichen.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Von dieser Möglichkeit wurde noch nie Gebrauch gemacht. Es soll sie auch in Zukunft nicht mehr geben, so der einhellige Wille aller Fraktionen. Damit nicht zu verwechseln ist die Möglichkeit einer Kreditaufnahme zum Ausgleich konjunkturell bedingter Mindereinnahmen, die weiter möglich ist, solange die strukturelle Nettokreditaufnahme kleiner oder gleich null ist.

Alle diese Punkte erhöhen die Transparenz und die Vergleichbarkeit mit den Regelungen anderer Länder und der Bundesebene. Außerdem wird mit der Änderung einer Landesverordnung zur Bestimmung der Konjunkturkomponente dafür gesorgt, dass die konjunkturbereinigten Steuereinnahmen am Jahresende weniger von den kassemäßigen Steuereinnahmen abweichen.

Mit der Änderung des Ausführungsgesetzes ist die Rechtsgrundlage dafür geschaffen, dass wir mehr Klarheit und Transparenz erhalten. Diese Rechtslage ist in allen Punkten absolut eindeutig, aber auf einen Punkt möchte ich noch einmal besonders hinweisen: Strukturanpassungskredite sind nicht mehr möglich. Das wird sicher irgendwann mit einer Änderung der Landesverfassung redaktionell nachvollzogen werden, wenn sich dieses Haus dazu entschließt, noch einmal im größeren Rahmen an die Verfassung heranzugehen. Wir lehnen es heute ab, diesen einen überschaubaren Punkt anzupassen, aber inhaltlich spricht nichts dagegen.

Heute ändern wir erst einmal das Ausführungsgesetz. Wir haben damit, wie gesagt, eine eindeutige Rechtslage, die wir alle begrüßen. Auf dieser Grundlage freue ich mich auf die anstehenden Haushaltsberatungen über den Doppelhaushalt 2019/2020, die zumindest ab dem Jahr 2020 zu einem Haushalt ohne Neuverschuldung führen werden.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Weiland von der Fraktion der CDU.

Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die richtige Überschrift über diese Gesetzesinitiative der Landesregierung müsste oder könnte zumindest heißen: Spät kommt ihr, doch ihr kommt – oder anders ausgedrückt, die Zustimmung zu einer richtigen Einsicht ist größer als die Kritik am Zuspätkommen oder an der späten Einsicht.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Martin Brandl, CDU)

Richtig ist, Rheinland-Pfalz hat als eines der ersten Länder die verfassungsmäßige Schuldenbremse eingeführt.

Allerdings genehmigte sich das Land dabei eine in der Bundesrepublik Deutschland einzigartige Ausnahme mit den sogenannten Strukturanpassungskrediten.

Das war ein Alleinstellungsmerkmal. Es ist richtig, dass wir das zusammen gemacht haben. Wir haben aber früher als Sie gemerkt, dass es ein Fehler gewesen ist. Das unterscheidet uns.

(Zuruf von der SPD: Oh!)

Denn wir haben schon in der Vergangenheit mehrfach gefordert, diese Strukturanpassungskredite oder die Möglichkeit der Inanspruchnahme abzuschaffen. Das machen Sie jetzt.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Das ist gut so.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Gut ist auch, dass als zentrale Zielgröße zur Einhaltung der Schuldenbremse die strukturelle Nettokreditaufnahme zum Kriterium gemacht wird. Richtig ist auch – auch das haben wir schon seit Langem gefordert –, dass die Landesbetriebe keine Nettokreditaufnahmeermächtigungen mehr haben, ebenso wenig die Sondervermögen. Damit entfällt dann auch die komplizierte Saldierung von Konzerneinheiten.

Das ist alles richtig. Deshalb werden wir diesem Gesetzentwurf natürlich zustimmen. Bevor wir uns aber jetzt alle um den Hals fallen und zu sehr freuen – – –

(Staatsministerin Doris Ahnen: Muss noch etwas kommen!)

– Ja, zumal es der Wirklichkeit entspricht. Es bleiben Baustellen. In der Verfassung heißt es nämlich in Artikel 117 Abs. 1: „Der Haushaltsplan ist grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen.“ In den Haushaltsplan kann man – wir wissen das – sehr viel hineinschreiben. Es müsste unserer Meinung nach heißen, nicht der Haushaltsplan, sondern der Haushalt ist auszugleichen. Das würde dann auch für die Rechnungslegung gelten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Auch das wäre eine Angleichung an die Praxis der anderen Bundesländer. Vielleicht können wir uns darüber einmal in großem Einvernehmen unterhalten und dann eine gemeinsame Initiative starten, wie im Übrigen überhaupt diese Ausnahmeregelung der Strukturanpassungskredite jetzt zwar aus dem Ausführungsgesetz gestrichen wird, aber nicht aus der Verfassung. Auch dort müsste sie gestrichen werden. Sonst wäre es durch eine einfachgesetzliche Regelung wieder möglich, die Inanspruchnahme von Strukturanpassungskrediten zu realisieren.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Auch dort müssten wir konsequent sein.

Wenn wir in Zukunft über Schulden im Landeshaushalt

sprechen, dann müssten wir – im Idealfall gemeinsam – auch einen Weg finden, wie wir über die sogenannten Schattenschulden sprechen, die zum Beispiel durch mangelnde Investitionen entstehen.

(Zuruf der Abg. Astrid Schmitt, SPD: Was ist das für ein netter Begriff!)

Sie entstehen dadurch, dass wir zum Beispiel bei den Landesstraßen einen Investitionsstau von 1 Milliarde Euro vor uns herschieben. Diese 1 Milliarde Euro sind nichts anderes als Schulden in einer anderen Form, aber Schulden, die uns irgendwann auf die Füße fallen.

(Beifall bei der CDU –
Abg. Astrid Schmitt, SPD:
Wünsch-dir-was-Schulden!)

Auch darüber müssen wir in einem anderen Zusammenhang einmal reden. Die Schritte jedenfalls, die hier vorgeschlagen werden, sind die richtigen Schritte.

Ich möchte jetzt nicht noch gesondert darauf eingehen, welchen Einfluss das Urteil zum Pensionsfonds vor dem Landesverfassungsgerichtshof in Koblenz auf diese Schritte hatte. Darüber könnte ich mit großem Vergnügen noch lang reden. Das will ich mir aber ersparen. Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich der Frau Abgeordneten Nieland von der Fraktion der AfD das Wort.

Abg. Iris Nieland, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Auch unsere Fraktion hat im Ausschuss zugestimmt und wird heute im Plenum in der zweiten Lesung dem Entwurf zur Änderung des Ausführungsgesetzes und der darauf aufbauenden Verordnung zustimmen.

Dies tun wir, da Grundsätze zur Erreichung der Schuldenbremse präzisiert werden. Daneben sehen wir jedoch ebenfalls die Notwendigkeit, neben dieser einfachgesetzlichen Änderung auch eine Änderung der Verfassung vorzunehmen. Der Artikel 117 ist dabei so zu gestalten, dass die Normen sowohl an die nun zu erfolgende Gesetzesänderung als auch an die Normen des Grundgesetzes angepasst werden.

Die Gesetzesänderung und die notwendige Verfassungsänderung werden eine wichtige Grundlage dafür sein, im nächsten Doppelhaushalt und auch in den darauffolgenden die Misswirtschaft zumindest so weit einzuschränken, dass sie nicht zu weiteren exorbitant anwachsenden Mehrbelastungen künftiger Generationen führen werden.

(Beifall der AfD)

Um zu demonstrieren, wie wichtig gesetzliche Regelungen gegen Misswirtschaft und Spendierfreude sind, sei an dieser Stelle eine Zahl genannt: 31 Milliarden Euro.

31 Milliarden Euro sind der Wert, den das Statistische Bundesamt als Schuldenstand für unser Land zum 30. September 2017 angibt.

Diese 31 Milliarden Euro Schulden sind das Produkt aus jahrzehntelanger Misswirtschaft aller Altparteien. Hierzu zählt auch die CDU, die sich gerne als Garant für solide Finanzen sieht, in ihrer Regierungszeit in Rheinland-Pfalz jedoch bereits einen riesigen Schuldenberg angehäuft hatte.

31 Milliarden Euro Schulden sind die finanzielle Last, die Sie alle der Jugend neben den von Ihnen verschuldeten gesellschaftlichen Lasten zumuten. Hier wird aber ein Anfang gemacht,

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:
Genau!)

ein erster kleiner Schritt. Die richtigen Schritte wären, existierende Ausgaben zu überprüfen und abzubauen, aber das fehlt völlig.

Um diesen ersten Schritt aber zu tun, die finanziellen Lasten nicht noch weiter anwachsen zu lassen, werden wir zustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich das Wort der Frau Abgeordneten Willius-Senzer von der Fraktion der FDP.

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben bereits im letzten Plenum über die beiden Tagesordnungspunkte gesprochen. Das haben wir auch schon im Haushalts- und Finanzausschuss behandelt. Daher werde ich mich im Hinblick auf die Vorredner kurz fassen.

Ende 2010 haben wir für die Aufnahme der Schuldenbremse in die Verfassung gestimmt. Es gilt das Prinzip eines strukturell ausgeglichenen Haushalts.

Seitdem hat sich viel getan. Wir kommen bei der Konsolidierung gut voran. Frau Ahnen, Kompliment, das machen wir hervorragend mit Ihrer Hilfe.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Als 2011 die Goldene Regel abgelöst wurde, lag das strukturelle Defizit noch bei 1,6 Milliarden Euro. Mittlerweile ist es auf 103 Millionen Euro gesunken. Das ist ein Rückgang von rund 96 %.

2020 werden wir einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorlegen können und damit das bestehende strukturelle Defizit abbauen, ein weiterer Erfolg dieser Landesregierung.

(Beifall der Abg. Martin Haller, SPD, und
Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

– Danke schön, Herr Haller. Da können wir ruhig einmal klatschen.

Der vorliegende Gesetzentwurf schließt an diese Entwicklung an. Wir haben drei Punkte. In Zukunft wird erstens die strukturelle Nettokreditaufnahme die Zielgröße bei der Haushaltsaufstellung sein. Zweitens wird darüber hinaus die Nettokreditaufnahme bei den Landesbetrieben und Sondervermögen ausgeschlossen. Der dritte Punkt ist, dass die Möglichkeit, Strukturanpassungskredite aufzunehmen, ebenfalls entfällt.

Das sind alles Neuausrichtungen, die die Regel zur Schuldenbegrenzung insgesamt einfacher und transparenter machen. Die Änderungen bei der Konjunkturkomponente stellen zusammenfassend eine Anpassung an die positiven konjunkturellen Entwicklungen der letzten Jahre dar.

Faktisch wird unter anderem der Korrekturmechanismus des Symmetriekontos verschärft. So können die strukturellen Steuereinnahmen auch weiterhin sachgerecht ermittelt werden.

Im Haushalts- und Finanzausschuss wurde der Gesetzentwurf zur Schuldenbegrenzung angenommen und dem Entwurf zu den Änderungen bei der Konjunkturkomponente zugestimmt. Diesem Votum wird sich die FDP-Fraktion anschließen. Ich gehe nach dem, was ich vorher gehört habe, stark davon aus, dass die Opposition das ähnlich sieht.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP und bei SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich nun Herrn Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben schon öfter über dieses Gesetz gesprochen und es allgemein gelobt. Das hat es natürlich auch verdient, dass es gelobt wird.

Heute kam ein neues Argument dazu. Herr Dr. Weiland, ich werde darüber nachdenken, dass Investitionen, die nicht gemacht wurden, eigentlich Schulden sind. Es ist nur ein bisschen schwer abzugrenzen. Man kann sich schließlich bestimmte Investitionen wünschen, der eine die Milliarde für die Straßen, der andere ein paar Milliarden für den Schulbau oder anderes. Dann hätten wir noch viel mehr Schulden, weil wir das alles noch nicht getan haben. Das würde unsere Schuldengrenze allerdings ziemlich sprengen.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Wenn es einfach wäre, würde es jeder machen!)

– Ja, ein interessanter Aspekt, aber wir bemühen uns natürlich, die Investitionen zu machen. Es ist im Moment allerdings bei der Baukonjunktur, die wir haben, und dem Markt, den es gibt, ein bisschen schwierig. Da ist natürlich nicht alles direkt und gleich umzusetzen.

Wir stimmen dem Gesetz, der Gesetzesvorlage, auch zu. Wir wollen, dass die Schuldenbremse eingehalten wird. Wir wollen, dass es transparenter als bisher wird. Das war auch immer ein grünes Ziel, nicht nur ein Ziel der CDU. Insofern haben wir eine Gemeinsamkeit. Wir stimmen auch gemeinsam heute diesem Gesetz zu.

Die Nettokreditaufnahme soll in Zukunft die Zielgröße sein. Auch das ist richtig. Wir haben ganz viele Debatten in früheren Jahren über die Schuldenaufnahme von Tochtergesellschaften, also von Landesgesellschaften, geführt. Es ist auch in kommunalen Haushalten so, dass man Töchter in den Stadtbereichen hat, beispielsweise Stadtwerke oder Kliniken. Das sind immer etwas verborgene Möglichkeiten, tatsächlich Schulden aufzunehmen, die im eigentlichen Haushalt so nicht auftauchen.

Deswegen ist es gut und richtig, dass wir dort in Zukunft keine Schulden mehr aufnehmen. Das ist auch eine Transparenz mehr für den Haushalt.

Deswegen freuen wir uns, dass wir dieses Gesetz gemeinsam auf den Weg bringen können, und natürlich danke an die Ministerin, die das vorangetrieben hat.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der SPD und der Abg. Cornelia
Willius-Senzer, FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Landesregierung spricht nun Frau Staatsministerin Ahnen.

Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst einmal will ich mich herzlich dafür bedanken, dass wir die Änderungsvorschläge für das Ausführungsgesetz und die Landesverordnung zur Bestimmung der Konjunkturkomponente so zügig und einvernehmlich beraten konnten und dabei natürlich auch zugrunde lag, dass wir uns in diesem Parlament darüber einig sind, dass die Konsolidierung des Landeshaushalts bis zum Jahr 2020 und die Einhaltung der schwarzen Null darüber hinaus die zentralen Vorgaben der Schuldenbremse sind und auch in dieser Beziehung ein breiter Konsens besteht.

Dass wir bei der Konsolidierung gut vorangekommen sind, kann man einfach nicht infrage stellen, sondern man kann es in Zahlen ablesen. Letztlich kam es auch gestern im Rechnungshofbericht zum Ausdruck.

Herr Dr. Weiland, Herr Brandl hat mir Übersetzungshilfe gegeben, während Sie sprachen. In Ihrem ersten Teil sagte er, das sei ein Lob gewesen. Da habe ich mich richtig gefreut. Es aus Ihren Worten herauszuhören, war ein bisschen schwierig.

Ich will aber gern noch einmal auf zwei konkrete Punkte eingehen, die Sie angesprochen haben. Das eine ist das Thema der Strukturanpassungskredite in der Verfassung. Dazu hat Frau Dr. Köbberling das Notwendige gesagt, glaube ich.

Sie haben darüber hinaus aber auch den Punkt des Einhaltens der Schuldenbremse im Haushaltsvollzug angesprochen. Ich glaube, dort ist das, was Sie gesagt haben, nicht ganz zutreffend.

Die Bezugnahme des § 1 Abs. 1 Ausführungsgesetz zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz auf den Haushaltsplan – so ist es im Ausführungsgesetz formuliert – entspricht der Regelung in der Landesverfassung.

Trotzdem gibt es eine Regelung, die natürlich die Einhaltung der Schuldenbremse auch im Haushaltsvollzug kontrolliert, nämlich das sogenannte Kontrollkonto. Das heißt, dass Abweichungen von der Schuldenregel dort dokumentiert werden und in den folgenden Haushaltsjahren auszugleichen sind.

Durch diesen Mechanismus wird die umfassende Geltung der Schuldenbremse auch im Haushaltsvollzug sichergestellt und durchgesetzt, übrigens genauso geregelt auf Bundesebene.

Jetzt greife ich einmal auf die Begründung des Gesetzes damals auf Bundesebene zurück, in der formuliert ist, das Kontrollkonto stellt sicher, dass die Regelgrenze für die strukturelle Verschuldung nicht dauerhaft und erheblich überschritten wird, im Übrigen ein Mechanismus, der nicht nur bei uns so ist. Er ist beim Bund und übrigens auch in den anderen Ländern so.

Hier handelt es sich nun wirklich um alles andere als eine spezifisch rheinland-pfälzische Regelung, sondern es handelt es sich um einen Mechanismus, der beim Bund und in den anderen Ländern auch so angewendet wird. Insofern haben wir aus meiner Sicht bereits vernünftige Regelungen. Dieser Hinweis sei mir noch gestattet.

Ansonsten will ich mich darauf beschränken – die einzelnen Änderungen sind alle vorgestellt worden –, herzlichen Dank für die konstruktive, gute und schnelle Beratung zu sagen.

(Beifall der SPD und bei FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Damit sind wir am Ende der Beratung dieser beiden Tagesordnungspunkte. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe zunächst den Tagesordnungspunkt 4 auf, Landesgesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz und der Landeshaushaltsordnung. Wir können unmittelbar über den Gesetzentwurf abstimmen, da unveränderte Annahme empfohlen ist. Wer diesem Gesetzentwurf – Drucksache 17/5100 – in der zweiten Beratung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen! – Vielen

Dank. Das war einstimmig.

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung über diesen Gesetzentwurf. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke schön. Das war einstimmig. Ich stelle damit fest, dass das Landesgesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz und der Landeshaushaltsordnung einstimmig beschlossen wurde.

Ich rufe Punkt 5 der Tagesordnung auf. Wir stimmen über den Antrag der Landesregierung – Drucksache 17/5101 – ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen! –Danke schön. Auch dies war einstimmig. Damit ist der Antrag der Landesregierung – Drucksache 17/5101 – einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Bildung eines Sondervermögens „Kommunales Investitionsprogramm 3.0 – Rheinland-Pfalz (KI 3.0)“

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 17/5175 –

Erste Beratung

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart.

Zur Begründung des Gesetzentwurfs darf ich zunächst der Landesregierung, Frau Staatsministerin Ahnen, das Wort erteilen. – Bitte schön.

Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Wie Sie wissen, stellt seit dem Jahr 2015 der Bund Investitionshilfen für finanzschwache Kommunen bereit. Diese zweckgebundenen Finanzmittel werden von den Ländern sozusagen treuhänderisch verwaltet, da sie allein den Kommunen zugute kommen. Sie stehen zwar nur für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung, aber überjährig, sodass sie flexibel eingesetzt werden können.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal kurz auf die Programmvolumina eingehen, weil das auch eine Menge damit zu tun hat, was im Moment im Land investiert wird. Aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz von 2015, dem allgemeineren Infrastrukturprogramm für finanzschwache Kommunen, erhält Rheinland-Pfalz rund 253 Millionen Euro, und diesen Betrag haben wir von Landeseite mit weiteren 31 Millionen Euro aufgestockt.

Mit der Erweiterung um ein zweites Kapitel, also die Aufstockung des Bundesprogramms um noch einmal 3,5 Milliarden Euro für die kommunale Schulinfrastruktur auf insgesamt bundesweit 7 Milliarden Euro, erhält Rheinland-Pfalz noch einmal 257 Millionen Euro zusätzlich, also zusammen 541 Millionen Euro, die den rheinland-pfälzischen Kommunen insgesamt im Zeitraum 2015 bis 2022 für entsprechende Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Wir haben bereits mit dem ersten Teil des Programms im Jahr 2015 ein Landesgesetz zur Bildung eines Son-

dervermögens verabschiedet. Dieses Gesetz muss heute angepasst werden, damit einerseits die Mittel aus dem neuen Programm ebenfalls vom Land vereinnahmt und an die Kommunen ausbezahlt werden können. Und zum Zweiten – ich komme noch einmal darauf zurück – wird für den ersten Teil des Programms der Abrechnungszeitraum erweitert, weil sich herausgestellt hat, dass es eben doch Zeit braucht, bis die Baumaßnahmen dann tatsächlich realisiert sind.

Wir haben für den zweiten Teil bereits eine Verteilung auf die Kreise und die kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz vorgenommen. Wir haben uns sehr bewusst dafür entschieden, dass möglichst viele Kommunen in Rheinland-Pfalz an diesem Programm partizipieren können.

Es können nicht alle sein, da es ganz explizit ein Programm für finanzschwache Kommunen ist. Aber wir haben versucht, mit der Definition so umzugehen, dass eben doch der größere Teil der Kommunen an diesem Programm teilnehmen kann.

Die Umsetzung des ersten Kapitels erfolgt sehr vielversprechend. 110 Millionen Euro von 253 Millionen Euro konnten bereits gebunden werden. Wir haben damit insgesamt 400 Projekte fördern können. Der größere Teil kommt jetzt noch und wird auch erfolgreich abgeschlossen werden. Auch bei dem zweiten Teil, in dem es jetzt um die Schulinfrastruktur geht, sind die Kommunen vor Ort gerade in der Beratung, welche Maßnahmen sie für dieses Programm anmelden wollen. Sie werden dies gegenüber dem Finanzministerium bis zum 31. März tun.

Es gibt also zwei Gründe für die Änderung des Gesetzes: einerseits die Vereinnahmung der zusätzlichen Mittel für die Schulinfrastruktur und andererseits der Förderzeitraum.

Ursprünglich war von der Bundesebene aus der erste Teil des Programms auf 2018 befristet. Jetzt sollen die Mittel bis 2020 abgerufen und bis 2021 abgerechnet werden. Das ist für unsere Kommunen eine große Erleichterung, weil sie Zeit brauchen, um die Maßnahmen in die Umsetzung zu bringen und dann entsprechend abzurechnen. Es wird allenthalben von den Kommunen begrüßt, dass der Bund das ermöglicht hat. Wir übernehmen das jetzt auch in das Sondervermögensgesetz.

Der zweite Punkt ist die Vereinnahmung der Mittel.

Insgesamt, glaube ich, das ist ein echtes Wort, und das ist eine wirklich beträchtliche Summe an Geld, die für die Kommunen zur Verfügung steht. Wir sind durchaus dankbar, dass sich der Bund in diesem Bereich engagiert. Wir werden alles dafür tun, dass auch der zweite Teil des Programms in Rheinland-Pfalz erfolgreich umgesetzt wird. Insofern darf ich Sie um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf bitten.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Frau Ministerin, vielen Dank für die Begründung des Gesetzentwurfs. Ich eröffne nun die Aussprache und erteile als erstes Frau Dr. Köbberling von der Fraktion des SPD das Wort. – Bitte schön.

Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch dieses Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Bildung eines Sondervermögens KI 3.0 eignet sich nicht für eine strittige Debatte im Landtag. Das muss man einfach sagen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Man merkt es schon an den Wortmeldungen!)

– Ja, genau. Das wollte ich sagen.

Denn es ist im Wesentlichen zu 100 % ein Nachvollziehen von Bundesrecht. Das ist allerdings notwendig, damit die Kommunen beim Thema Schulinfrastruktur an das vom Bund zugesagte und auch dringend benötigte Geld kommen.

Drei Bundesgesetze, die wir in Rheinland-Pfalz sehr begrüßt haben, werden in Landesrecht nachvollzogen. Das ist zum einen die Änderung des Kommunalinvestitionsgesetzes vom November 2016, mit dem der Förderzeitraum für die kommunalen Infrastrukturmaßnahmen um zwei Jahre verlängert wurde. Der längere Förderzeitraum soll natürlich auch in Rheinland-Pfalz gelten.

Begrüßt haben wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten auch die neue Regelung des Bund-Länder-Finanzausgleichs, im Zuge dessen im August 2017 der kommunale Investitionsförderungsfonds – die Ministerin hat es genannt – von 3,5 Milliarden Euro auf 7 Milliarden Euro verdoppelt wurde, von denen das Land 256,6 Millionen Euro erhält. Diese sollen zur Verbesserung der kommunalen Schulinfrastruktur verwendet werden, und dafür wiederum wurde im Jahr 2017, nämlich im Juli 2017, das Grundgesetz geändert und das Kooperationsverbot gelockert, was auch eine wichtige Forderung der SPD war.

Der neu eingefügte Artikel 104 c sieht eine Förderung der kommunalen Infrastruktur für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen finanzschwacher kommunaler Gebietskörperschaften vor.

Es ist kein Geheimnis, dass uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten die Förderung von Schulen in finanzschwachen Kommunen nicht genug ist. Der Bund sollte Schulsanierungen in allen Kommunen fördern dürfen, und unsere Fraktion begrüßt es daher, dass, sofern es zu einer Großen Koalition kommt, diese Einschränkung aus dem Grundgesetz herausgenommen und das Wort „finanzschwach“ aus dem Artikel 104 c gestrichen werden soll. Damit haben wir dann eine weitere Lockerung des Kooperationsverbots.

Rheinland-Pfalz hat – das hat die Ministerin bereits gesagt – die Schulsanierungsmittel so weit es geht gestreut und dafür gesorgt, dass immerhin über 80 % der Kommu-

nen davon profitieren.

Das vorliegende Gesetz schafft jetzt die rechtliche Möglichkeit, die Aufstockungsmittel im Sondervermögen KI 3.0 des Landes zu vereinnahmen, und passt die Laufzeitverlängerung des Förderprogramms in das Landesrecht ein, und natürlich stimmen wir dem Entwurf zu.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Schnieder von der Fraktion der CDU.

Abg. Gordon Schnieder, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds stellt der Bund insgesamt nunmehr 7 Milliarden Euro zur Förderung von Investitionen in finanzschwachen Kommunen zur Verfügung. Das Programm wurde bis 2020 aufgrund der tatsächlichen Entwicklung verlängert und hatte 3,5 Milliarden Euro Aufstockungsbetrag ausschließlich zur Förderung in die Schulinfrastruktur vorgesehen. Von diesem Aufstockungsbetrag entfallen rund 257 Millionen Euro auf Rheinland-Pfalz.

Zu den Ausführungen, auch von Ihnen, Frau Dr. Köbberling, muss man noch einmal auf Grundsätze zurückkommen, nämlich dass natürlich für eine aufgabenangemessene, auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen zuallererst einmal die Bundesländer verantwortlich und zuständig sind.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, und das gilt selbstverständlich auch für den Bereich der Bildungsinfrastruktur. Deshalb ist es die Intention des Bundes, die Finanzkraft der Kommunen zu stärken, und daraus resultiert auch, dass es wichtig ist, dass die Bundesmittel „on top“ fließen, sie fließen zusätzlich. Die Länder stehen in der Verantwortung für eine auskömmliche Finanzausstattung und sind aufgefordert, ihren Anteil zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft beizusteuern.

Es zeigt sich auch in Gesprächen mit Landkreisen, Kreisverwaltungen und Verbandsgemeinden, dass es natürlich von Vorteil sein kann und durchaus richtig ist, zuerst die Bundesmittel abzurufen. Aber es darf hier keinen Rückzug des Landes geben. Es darf auch keine Vermengung verschiedener Förderprogramme geben, z. B. Sportstättenförderung mit Schulbauförderung. Ich betone das, weil sich im Landesprogramm für die Schulbauförderung doch deutlich erkennbar eine Bugwelle entwickelt hat – schlussendlich auch die vom Rechnungshof im Jahresbericht 2018 dargestellten Risiken aufgrund der doch niedrigen Investitionsquote im Land. Da bleibt die Frage, wie die Landesregierung die Bugwelle, die dort noch herrscht, abbauen will.

Wir werden das entsprechend eruieren, aber das Gesetz-

gebungsverfahren selbstverständlich positiv begleiten.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Nieland von der Fraktion der AfD.

Abg. Iris Nieland, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die vorliegende Änderung des Landesgesetzes zum Kommunalen Investitionsförderungsgesetz ist notwendig als Anpassung an das Bundesgesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen. Bisher standen dem Land Mittel in Höhe von 250 Millionen Euro aus dem Sondervermögen zur Verfügung, welches für die Wirtschaftsförderung auf kommunaler Ebene verwendet werden konnte. Nun kommen in gleicher Höhe Mittel hinzu, die der Verbesserung der Schulinfrastruktur dienen sollen.

Investitionen in die Schulinfrastruktur sind sicher dringend geboten. Das Deutsche Institut für Urbanistik hat hierzu ermittelt, dass der Investitionsrückstand im Bereich der kommunalen Bildungsinfrastruktur der Bundesrepublik im Jahr 2016 bei insgesamt rund 33 Milliarden Euro liegt, und es kommentiert diesen Umstand wie folgt – ich zitiere mit Genehmigung des Präsidiums –: „Angesichts knapper Kassen wird die bauliche Umsetzung pädagogischer Konzepte bei kommunalen Schulen zu einer großen Herausforderung.“ Und es ergänzt: „Die Bildungsinfrastruktur verkommt inzwischen zu einem reinen Reparaturbetrieb.“

Auch der Rechnungshof weist sehr deutlich in seinem aktuellen Bericht darauf hin, dass das Unterlassen von Investitionen für die öffentlichen Haushalte ebenso ein Risiko darstellt wie die öffentliche Verschuldung selbst.

Hier geht es nicht um irgendwelche Wünsche, geehrter Herr Kollege Dr. Braun, sondern um den Erhalt des Vermögens des Landes.

(Beifall der AfD)

In Rheinland-Pfalz zeichnet sich also genau dieses Bild ab.

Eine Sendung aus der Reihe „plusminus“ deckte einen Fall in Pirmasens auf, bei dem die größte städtische Schule ein Provisorium beim Thema Fluchtweg hinnehmen musste, ein Umstand also, bei dem es nicht um den Komfort, sondern um die Sicherheit geht.

Diejenigen von uns, die Kinder haben, wissen, dass nicht selten nach den Sommerferien von der Elternschaft erst einmal einige Eimer Farbe gekauft werden, um den Klassenraum des Sohns oder der Tochter in einen appetitlichen Zustand zu versetzen, ein Umstand, der zwar löblich von engagierten Eltern angenommen wird, der aber von ihnen keineswegs zu erwarten ist.

Vor diesem Hintergrund scheint es nun gut zu sein, dass der Bund Gelder zur Verfügung stellt, um die in der Pflicht stehenden kommunalen Ebenen bei ihrer Aufgabe zu unterstützen, ihre Schulen in einen Zustand zu bringen, in dem ein für die Schüler angemessenes Lernumfeld gegeben ist. Doch es findet sich hier nicht nur Licht, sondern auch Schatten. Zum einen ist die Verwendung der Mittel zu nennen. Eine effiziente Verwendung der Mittel erwies sich in den vergangenen Jahren als großes Problem. Hier ist auch das Land gefragt, Bedingungen zu setzen, damit die Schulen in die Lage versetzt werden, die Gelder abzurufen und sinnvoll zu verwenden. Daher gibt es eine zeitliche Erweiterung des anderen Programms.

Insbesondere wird weiter eine Schaffung von Negativanreizen befürchtet. § 4 der Verwaltungsvereinbarung zu dem Bundesgesetz regelt unter anderem, dass bei der Auswahl förderfähiger Kommunen eine hohe Verschuldung der Kommune gegeben sein soll. Der Wissenschaftliche Beirat des Bundesfinanzministeriums, hier Herr Professor Christian Waldhoff, äußerte sich wie folgt: „Ich halte die Kriterien, die für die Verteilung der Bundesmittel an finanzschwache Kommunen vorgesehen sind, letztlich im Wesentlichen für verfassungswidrig. (...) Mit Kassenkrediten seinen Haushalt zu finanzieren, ist an der Grenze der Legalität. Hieran ein Verteilungskriterium festzumachen, setzt völlig falsche Anreize.“

Gerade in Rheinland-Pfalz mit unseren leider höchst verschuldeten Kommunen kann dieser negative Anreiz fatal sein. Bei gleicher grundgesetzlicher Lage ist die Verschuldungslage der Kommunen in Rheinland-Pfalz im Ländervergleich im Hinblick auf die Kassenkredite besonders ungünstig. Und nun soll dieser besonders ungünstige Aspekt das Kriterium für die Zuteilung von Mitteln sein. Wie kann man das sparsamer wirtschaftenden Kommunen vermitteln?

Als letzten, aber nicht geringsten Punkt, sei auf das Risiko der Verletzung föderaler Prinzipien hingewiesen. Bildung ist wohl einer der wichtigsten Bereiche innerhalb der Landeskompentenz.

Nun werden dem Bund bei der Förderung der Schulinfrastruktur eine ganze Reihe von Prüf- und Kontrollkompetenzen eingeräumt. Diese werden in der Verwaltungsvereinbarung als Berichtspflichten und Nachweise der Verwendung präzise aufgeführt. Es handelt sich bei dem Gesetz also einerseits um eine Chance, die klammen Kommunen mit ihren Schulen zu unterstützen, andererseits um die Gefahr, schleichend Landeskompentenzen zu verlieren. Ich persönlich befürchte hier mehr Schatten als Licht.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als nächster Rednerin erteile ich Frau Abgeordneter Willius-Senzer das Wort.

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Viele Schulen sind in keinem guten Zustand, ob das nun die Klassenzimmer, die baufälligen Turnhallen oder die Toiletten sind. Das wissen wir alle. Da brauchen wir uns nichts vorzumachen.

Wir wissen aber auch, dass es vor allen daran liegt, dass die Schulträger oft mit der Sanierung der Bauwerke überfordert sind. Diese Situation soll sich nun ändern.

Im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen hat der Bund beschlossen, das bestehende Kommunalinvestitionsförderungsgesetz um ein Schulsanierungsprogramm zu erweitern. Dazu werden bis 2022 weitere 3,5 Milliarden Euro für finanzschwache Kommunen zur Verfügung gestellt. Dass die Landesregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nun die rechtliche Möglichkeit schafft, das landeseigene Förderprogramm zu verlängern, kann man als reine Formsache betrachten.

Dagegen ist der Anteil der 3,5 Milliarden Euro, der auf das Land entfällt, alles andere als üblich. Gemäß dem Königsteiner Schlüssel, nach dem Finanzmittel auf die Länder verteilt werden, fallen auf Rheinland-Pfalz 4,8 % der Gesamtsumme. Tatsächlich erhält Rheinland-Pfalz jedoch 7,3 %. Das entspricht rund 256,6 Millionen Euro. Das ist das Ergebnis einer gemeinsamen Verwaltungsvereinbarung von Bund und Ländern, in der die Kriterien zur Verteilung beschlossen wurden.

Das Finanzministerium hat hier die Interessen unseres Landes sehr gut vertreten. Wir sind sehr dankbar dafür.

(Beifall der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Auch über die landeseigene Umsetzung des Schulinvestitionsprogramms möchte ich kurz sprechen. Die Landesregierung hat den verbleibenden Handlungsspielraum genutzt, um den Förderbegriff möglichst weit zu fassen. Das ist ihr gelungen, indem als Kriterium neben der Finanzschwäche auch die Anzahl der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt wird. So können 85 % der kommunalen Schulträger als finanzschwach und damit förderfähig definiert werden. Auch dafür unseren herzlichen Dank.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gut ausgestattete Schulen müssen an einer intakten Schulinfrastruktur erkennbar sein. Schulräume und Klassen sollen so ausgestattet sein, dass die Schülerinnen und Schüler ihren Schulalltag in einer guten Lernatmosphäre verbringen können. Wir gehen davon aus, dass wir künftig gute Schülerinnen und Schüler haben, die wir in unserem Land einsetzen können.

Der vorliegende Gesetzentwurf legt den Grundstein dafür, dass die Bundesmittel bei unseren Kommunen ankommen. Daher wird die FDP-Fraktion dem Gesetzentwurf gerne zustimmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich erteile Frau Abgeordneter Schellhammer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der Bund errichtete im Juli 2015 ein Sondervermögen in Höhe von 3,5 Milliarden Euro für finanzschwache Kommunen, aus dem Kommunen in den Jahren 2015 bis 2018 Mittel abrufen konnten. Zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet unterstützt der Bund damit die Länder bei der Stärkung der Investitionsfähigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände.

Rheinland-Pfalz erhält 253 Millionen Euro aus diesem Sondervermögen. Das ist eine große Zahl. Mit dem Nachtragshaushalt 2015 stellt das Land den Kommunen 31 Millionen Euro als Kofinanzierung dieses Investitionsprogramms zur Verfügung. Durch diesen Landesanteil und den bereits im Bundesgesetz vorgesehenen kommunalen Eigenanteil erhöht sich das Programmvolumen für Rheinland-Pfalz auf sage und schreibe rund 317 Millionen Euro. Das ist gut investiertes Geld in die Schulinfrastruktur in Rheinland-Pfalz. Das wird den Kommunen zur Verfügung gestellt. Es ist ein wichtiger Schritt.

Mit der Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen aus dem Jahr 2017 hat der Bund erneut zugesagt, bundesweit 3,5 Milliarden Euro für Investitionen in die schulische Infrastruktur für finanzschwache Kommunen einzustellen und hat mit der Änderung des Artikels 104 c des Grundgesetzes – wir haben es schon gehört – die Möglichkeit hierfür geschaffen.

Rheinland-Pfalz erhält davon rund 250 Millionen Euro. Die gesetzliche Grundlage hierfür ist das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz.

Mit dem nun vorliegenden Gesetz wird der Förderzeitraum aufgrund der erneuten Aufstockung des kommunalen Investitionsprogramms durch den Bund bis zum Jahr 2024 verlängert. Damit schaffen wir die gesetzlichen Rahmenbedingungen, damit die Investitionen in unsere Schulinfrastruktur stattfinden können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Die Verteilung der Mittel auf Länderebene regelt eine Verwaltungsvorschrift des Bundes. Wir haben hier auf diese Verwaltungsvorschrift keinen Einfluss. Die Verteilung der Mittel in Rheinland-Pfalz auf Kreisebene wurde in mehreren Gesprächsrunden der Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden erörtert und beschlossen. Es ist gute Praxis, dass mit den Spitzenverbänden hierüber eine Einigung erzielt wird.

Der Gemeinde- und Städtebund sowie der Landkreistag haben der Budgetverteilung zugestimmt. Die Kriterien bei der Verteilung sind negativer Saldo in einem Jahr, 2014, 2015 oder 2016, oder Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds in mindestens einem Jahr, 2014, 2015

oder 2016, und ein Grundsteuerhebesatz über 100.

Selbstverständlich – das ist immer so, wenn wir über kommunale Finanzen diskutieren – bekommen wir hierzu Rückmeldungen aus dem Reigen der kommunalen Familie. Selbstverständlich wurde da auch nach Abschluss der Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden Kritik geäußert. Ich möchte sie anbringen, aber ohne die Regelung infrage zu stellen; denn ich halte es für richtig, dass wir sie so umsetzen.

Es wurde suggeriert, dass dieses Programm als zusätzliche Finanzhilfe des Bundes für Investitionen in finanzschwache Kommunen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur geschaffen wurde. Man muss zur Kenntnis nehmen, dass 83 % aller Kommunen, die kommunalen Schulträger im Land, im Sinne des Förderprogramms als finanzschwach gelten. Das wurde kritisch an uns zurückgespiegelt.

Ein weiterer Punkt, der diskutiert wurde – hierzu habe ich eine Kleine Anfrage gestellt –, ist die Frage des Bürokratieaufkommens bei der Beantragung. Nichtsdestotrotz ist es wichtig, dass das Geld, das vom Bund und mit Kofinanzierung des Landes in einer Verlängerung der Förderperiode zur Verfügung gestellt wird, richtig und gut in unsere Schulinfrastruktur investiert ist. Deswegen kann ich schon vorwegnehmen, obwohl wir erst in der ersten Beratung sind, dass meine Fraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf selbstverständlich gerne zustimmt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei SPD und FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit sind wir am Ende der ersten Beratung des Gesetzentwurfs.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/5175 – an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an den Innenausschuss und den Rechtsausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Es hebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landeswaldgesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/5368 – Erste Beratung

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart.

Zur Begründung darf ich zunächst der Landesregierung das Wort erteilen. Frau Ministerin Höfken, Sie haben das Wort.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernäh-

ung und Forsten:

Verehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der heute erstmals im Parlament beratene Gesetzentwurf zur Änderung des Landeswaldgesetzes dient der Trennung der gemeinsamen Holzvermarktung aus dem Staatswald und dem Körperschafts- und Privatwald und ist Resultat eines Kartellverfahrens gegen das Land Baden-Württemberg. Im Umweltausschuss haben wir das mehrfach diskutiert.

Mit diesen Änderungen tragen wir den Entscheidungen des Oberlandesgerichtes Düsseldorf vom März vergangenen Jahres und den dortigen wettbewerbsrechtlichen Bedenken im Kartellverfahren gegen das Land Baden-Württemberg Rechnung. Das Ziel unserer Bemühungen ist dabei, das rheinland-pfälzische Gemeinschaftsforstamt mit seinen vielfältigen Angeboten für den Körperschafts- und Privatwald in Rheinland-Pfalz zu erhalten und gleichzeitig nicht in die Gefahr zu geraten, zusammen mit den Kommunen sehr hohe Kartellstrafen bezahlen zu müssen.

In der Vergangenheit gab es in diesem Haus einen überparteilichen Konsens, das rheinland-pfälzische Gemeinschaftsforstamt zu erhalten. Ich hoffe, dass das auch mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gelingt.

Der Landesbetrieb Landesforsten wird sich zum 1. Januar 2019 aus der gemeinsamen Holzvermarktung zurückziehen müssen. Das Bundeskartellamt vertritt die Auffassung, dass die gemeinsame Vermarktung ein unzulässiges Vertriebskartell darstellt. Wir teilen diese Auffassung nicht, müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass die Auffassung durch das Oberlandesgericht Düsseldorf in erster Instanz bestätigt worden ist.

Es gilt also, verantwortungsbewusst und konsequent hierauf zu reagieren und die gemeinsame Holzvermarktung zu beenden. Nur dem kleinen Privatwald soll es auch zukünftig möglich sein, Holz über den Landesbetrieb Landesforsten zu vermarkten, wenn es für sein Holz keine zumutbare Vermarktungsalternative gibt.

Mit der Gesetzesänderung soll die gesetzlich geregelte kostenfreie Vermarktung des Holzes durch den Landesbetrieb Landesforsten gestrichen werden. Damit werden wesentliche Voraussetzungen zur Umsetzung der zehn Eckpunkte zur Neuausrichtung der Holzvermarktung geschaffen, die im vergangenen Oktober mit dem Bundeskartellamt vereinbart worden sind.

Die Verbände haben sich zu diesem Gesetzesvorhaben im Rahmen der Regierungsanhörung überwiegend positiv geäußert. Insbesondere der Landesverband des Bundes Deutscher Forstleute Rheinland-Pfalz, der Forstverein Rheinland-Pfalz/Saarland und die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt stimmen den Änderungen uneingeschränkt zu. Auch der Gemeinde- und Städtebund und der Städtetag halten die vorgesehene Gesetzesänderung für unvermeidlich und unterstützen sie.

Der Verband der Säge- und Holzindustrie hält den im Gesetzentwurf diesbezüglichen zeitlichen Rahmen zwar für knapp bemessen, unterstützt aber im Grundsatz die Neustrukturierung der Holzvermarktung. Gleiches gilt im weite-

ren Sinne auch für den Waldbesitzerverband Rheinland-Pfalz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Land wird sich jetzt aber nicht einfach aus der gemeinsamen Holzvermarktung zurückziehen. Der Wald unserer Gemeinden und Städte umfasst nahezu doppelt so viel Waldfläche wie der Staatswald, bislang werden jedoch seine beträchtlichen Holz-mengen weit überwiegend über Landesforsten vermarktet. Wir wollen und werden unsere Kommunen bei diesem komplexen Prozess der Trennung und Errichtung eigener Strukturen nicht allein lassen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vielmehr kümmern wir uns um den parallelen Aufbau neuer, wettbewerbsfähiger und möglichst krisenfester Vermarktungsstrukturen. Es soll natürlich auch ein möglichst reibungsloser Übergang sichergestellt werden, und das ist eine komplexe Aufgabe, der sich eine Lenkungsgruppe aus Vertretern meines Hauses, des Gemeinde- und Städtebundes sowie des Waldbesitzerverbandes angenommen hat. Flächendeckend über Rheinland-Pfalz verteilt sollen nach diesen gemeinsam erarbeiteten Vorstellungen etwa fünf selbstständige und unabhängige kommunale Holzvermarktungsorganisationen gegründet werden. Hierbei sind Fragen einer wirksamen und beihilfekonformen Finanzierung der Organisation der Wahl der Rechtsform sowie einer guten Personalausstattung zu klären.

Landesforsten verfügt, was die Holzvermarktung angeht, über hervorragend ausgebildetes und eingearbeitetes Personal. Dessen Aufgaben werden nun zum Teil zu den neuen Vermarktungsorganisationen wechseln. Unser gemeinsames Ziel ist es daher auch, gute Angebote für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu entwickeln, die beim Aufbau der kommunalen Vermarktungsstrukturen tatkräftig mitwirken wollen. Nur mit dieser Man- und Womanpower kann es gelingen, den Körperschaftswald im Aufbau eigener professioneller, von Beginn an funktionsfähiger Vermarktungsstrukturen zu unterstützen.

Zum weiteren Zeitplan kann ich sagen, parallel zum Gesetzgebungsverfahren wird die Lenkungsgruppe im März 2018 ein Gesamtkonzept vorlegen, und im April 2018 wird diese Konzeption durch Herrn Staatssekretär Dr. Griese und die Vorsitzenden des Gemeinde- und Städtebundes und des Waldbesitzerverbandes auf Informationsveranstaltungen in allen fünf Regionen vorgestellt werden. Gerade vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, diesen Gesetzentwurf zur Änderung des Landeswaldgesetzes zu unterstützen, um eine möglichst zügige und reibungslose Trennung der Holzvermarktung in Rheinland-Pfalz zu ermöglichen.

So bleibt den kommunalen Gebietskörperschaften noch mehr als ein halbes Jahr Zeit, um zu klugen und langfristigen tragfähigen Lösungen zu gelangen. Das Land wird ihnen zur Seite stehen. Klar ist aber auch – und darauf hat das Bundeskartellamt immer wieder hingewiesen –, es obliegt dem einzelnen Forstbetrieb – ob nun kommunal oder privat – selbst zu entscheiden, wie das aus seinem Land stammende Holz zukünftig vermarktet werden soll.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Frau Ministerin, vielen Dank für die Begründung des Gesetzentwurfs. Wir kommen nun zur Aussprache. Ich erteile als Erstes Herrn Abgeordneten Hüttner von der Fraktion der SPD das Wort.

Abg. Michael Hüttner, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Landesforsten vermarktet seit vielen Jahren das Holz privater und kommunaler Waldbesitzer kostenfrei zusammen mit dem Holz aus dem Staatswald. Landesforsten bietet dem privaten und kommunalen Waldbesitzer außerdem forstliche Dienstleistungen an, die sich auf dem Holzverkauf vorgelagerte Tätigkeiten beziehen. Diese Praxis wird in den meisten Bundesländern ausgeübt und erleichtert insbesondere den privaten und kommunalen Waldbesitzern die Vermarktung ihres Holzes.

Aber seit Jahren stößt diese Praxis dem Bundeskartellamt auf. Daher hat es das Klageverfahren gegen Baden-Württemberg angestrebt, welches zuletzt vor dem OLG in Düsseldorf bestätigt wurde, sodass diese Praxis künftig keine Anwendung mehr finden darf. Wenngleich dieses kartellrechtliche Verfahren gegen Baden-Württemberg gerichtet ist, betrifft es letztendlich alle Bundesländer.

Alle Bundesländer haben sich nun auf den Weg gemacht, eine neue Form der Vermarktung anzustreben; denn diese neue Form muss nicht nur geeignet sein, den Ansprüchen des Kartellamtes zu genügen, sondern sie muss auch für den kommunalen und privaten Waldbesitzer eine Entlastung beinhalten und natürlich effizient und professionell sein. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich feststellen, dass die Änderung des Waldgesetzes, welche dieses ermöglicht, ausschließlich aufgrund dieser rechtlichen Situation durch dieses Klageverfahren entstanden ist und nicht auf eine Initiative der Fraktionen oder des Ministeriums zurückgeht.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Dies muss man ausdrücklich so sagen, weil es die Kommunen auch differenziert betrachten.

Dem Land Rheinland-Pfalz muss man das Kompliment machen, dass man sehr frühzeitig aktiv geworden ist; andere Bundesländer schauen auf uns, wie wir das Ganze regeln. Dieses Verfahren ist nicht nur mit dem Kartellamt besprochen worden, sondern das Eckpunktepapier mit den zehn Punkten ist mit dem Gemeinde- und Städtebund und dem Waldbesitzerverband erörtert worden, sodass es letztlich auch zu dieser Struktur gekommen ist.

Wir werden daher zum 1. Januar 2019 eine neue Struktur haben, die insgesamt fünf Holzvermarktungsorganisationen vorsieht. Frau Ministerin Höfken hat bereits darauf hingewiesen, im April sollen in allen Regionen Informationsveranstaltungen stattfinden, in denen den Kommunen und privaten Waldbesitzern erklärt wird, wie das Ganze

vonstatten gehen kann, um damit letztendlich auch die ersten Weichen zu stellen.

Natürlich ist es klar, dass eine Anschubfinanzierung erforderlich sein wird; diese Anschubfinanzierung ist allerdings nicht einfach zu regeln, weil Europarecht mit hineinspielt und auch die Größe der Kommunen noch eine Bedeutung hat. Insoweit muss das diffizil ausgearbeitet werden.

Erwähnt werden muss an dieser Stelle, dass natürlich auch eine Veränderung der Finanzierung von Landesforsten damit einhergehen wird. Landesforsten hat bisher aus dem kommunalen Finanzausgleich einen Zuschuss erhalten. Dies wird sich natürlich in Zukunft verändern. Darüber hinaus muss noch geregelt werden, ob und wenn ja welches Personal wechseln wird, welche Aufgaben es wahrnehmen wird, welche Situation dadurch insgesamt geschaffen wird und wie dies in den Gesellschaften funktioniert.

Den kommunalen und den privaten Waldbesitzern bleibt dabei letztendlich ein Wahlrecht. Sie sind also nicht an die jeweilige Region gebunden, in der ihre Gemeinde liegt, sondern sie können auch in eine andere Gesellschaft wechseln. Sie können sich auch an einer Gesellschaft beteiligen, die bereits heute privat auf dem Markt ist. Das ist insbesondere in der Eifel der Fall.

Es ist aber eine große Herausforderung, das Ganze bis zum 1. Januar 2019 auf den Weg zu bringen; denn es sind nahezu alle Gemeinden des Landes daran zu beteiligen. Nahezu alle unserer 2.400 Gemeinden haben einen Waldbesitz, und es gibt sicherlich viele kommunale Vertreter, die heute unsicher sind, wie das Ganze funktionieren kann und was es für ihren eigenen Haushalt in der Kommune bedeutet. Deswegen möchte ich darum bitten, lassen Sie uns zügig die Gesetzesinitiative im Landtag angehen und damit den Kommunen und den Privaten helfen, dass ihnen zukünftig eine gute Struktur zur Verfügung steht.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Schneider von der Fraktion der CDU.

Abg. Christine Schneider, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Rund 43 % der Landesfläche in Rheinland-Pfalz ist mit Wäldern bedeckt. Diese Zahl zeigt sehr eindrucksvoll, welche Bedeutung die Forstwirtschaft für uns in Rheinland-Pfalz hat.

(Beifall der CDU)

Bisher erfolgte die Waldpflege, die Holzbereitstellung und Holzvermarktung unter der Federführung unserer Gemeinschaftsforstämter. Ja, Frau Ministerin, es war bisher in diesem Hause politischer Konsens, dass wir uns gemeinsam für den Erhalt des Gemeinschaftsforstamtes stark gemacht haben. Aber seit 2003 läuft ein Beschwerdeverfahren der

Sägeindustrie, und die Bundeskartellbehörde hat sich die Holzvermarktung in Baden-Württemberg näher angesehen und das Verfahren 2013 erneut aufgenommen.

Man kann in der Politik Wünsche äußern, aber das bedeutet nicht immer, dass diese Wünsche in Erfüllung gehen. Herr Kollege Hüttner, es war schon eine steile These zu behaupten, Rheinland-Pfalz sei Vorreiter in der Regelung des Bundeskartellverfahrens.

(Zuruf des Abg. Michael Hüttner, SPD)

Wir alle wissen, dass die Fachleute spätestens seit 2017 die Landesregierung gewarnt und gesagt haben, dass wir Änderungen vornehmen müssen. Aber man ist bis vor einigen Wochen vorgegangen nach dem Motto: Wir stecken jetzt einfach einmal den Kopf in den Sand, es wird schon irgendwie an uns vorübergehen. Es wird schon irgendwie funktionieren.

(Beifall der CDU –
Zuruf von der CDU: Sie haben gar nichts
gemacht!)

Dafür gibt es viele Belege. Wir haben seitens der CDU-Fraktion unzählige Anfragen gestellt, wir haben Anträge im Ausschuss gestellt. Uns wurde noch bis Mitte dieses Jahres immer wieder gesagt: Es ist alles gut. Die Karawane zieht weiter. Rheinland-Pfalz wird das Verfahren nicht betreffen. – Aber indem wir weiterhin weiße Salbe verteilen, werden wir das Problem zukunftsfähig nicht lösen.

(Beifall der CDU)

Und jetzt? Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt wird mit viel Hektik eine Änderung des Landeswaldgesetzes eingebracht, und wir sollen jetzt ganz schnell in die Beratungen gehen. Geplant ist eine Neustrukturierung des Holzverkaufs. Frau Ministerin, Sie haben es ausgeführt: Es soll der gemeinsame Holzverkauf aus Staatswald und nichtstaatlichen Forstbetrieben ab dem 1. Januar 2019 getrennt werden, und es sollen fünf selbstständige Vermarktungsorganisationen gegründet werden. – So weit, so gut.

Diese Änderung ist unumstritten, und wir stellen sie auch nicht infrage. Wir werden diese Änderung auch mittragen. Aber die entscheidende Frage ist doch – und darauf sind weder Sie, Frau Ministerin, noch die SPD eingegangen –, ob diese Änderungen denn ausreichen.

(Beifall bei der CDU)

Wer bei der Mitgliederversammlung des Waldbesitzerverbandes anwesend war und dem Präsidenten der Bundeskartellbehörde genau zugehört hat, der konnte feststellen, dass wir nicht sicher sein können, dass diese Änderungen ausreichen. Er hat uns nachdrücklich empfohlen, den 10. April dieses Jahres abzuwarten, bis der BGH entschieden hat.

(Beifall der CDU)

Da diese Forderung auch der Waldbesitzerverband erhoben hat, müssen wir uns schon die Frage stellen, ob wir nicht die Entscheidung des BGH abwarten sollten; denn

wir müssen aus den Fehlern der Vergangenheit lernen. Wir müssen uns darüber bewusst sein, dass das, was wir uns wünschen, vielleicht nicht unbedingt auch von der Rechtsprechung so bestätigt wird.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Marco Weber, FDP)

Herr Kollege Weber, was bedeutet dies konkret bezogen auf die Änderungen im Landeswaldgesetz? Sie sollten gut zuhören, wenn wir darüber abstimmen.

(Abg. Marco Weber, FDP: Das tue ich
immer!)

In § 27 des Gesetzentwurfs des Landeswaldgesetzes sollen die Leistungen des Forstamtes im Körperschaftswald neu geregelt werden. In den Augen der CDU-Fraktion bleibt bei der Neuregelung jedoch offen, ob mit der Streichung der Absätze 3 und 5, der kostenfreien Übernahme des Holzes durch das Land, klargestellt ist, dass sich das Land aus dem Holzverkauf auch zurückzieht.

(Beifall der CDU)

Wir wissen, dass dies die Absicht ist, aber die Formulierung stellt nicht eindeutig klar, dass sich die Landesregierung bzw. das Land gezwungenermaßen aus der Holzvermarktung herauszieht. Deshalb brauchen wir möglicherweise – dies werden wir im Ausschuss beraten – eine klarere Formulierung.

Ein weiterer Punkt, der uns in den Beratungen beschäftigen wird, ist der folgende: Die Landesregierung hat angekündigt, dass es bei dem Thema der finanziellen Förderung eine Anschubfinanzierung seitens des Landes gibt. Die Frage ist aber doch für uns und insbesondere auch für die Kommunen: Wie sieht denn diese Anschubfinanzierung aus?

Bisher werden 17 Millionen Euro aus dem kommunalen Finanzausgleich entnommen, um sie dann entsprechend für die Vermarktung, den kostenfreien Holzverkauf unserer Forstämter, als Leistung in Rechnung zu stellen. Die Frage ist für uns: Wie sieht die finanzielle Förderung in Zukunft aus, und weshalb verankern wir diese finanzielle Förderung dann nicht auch im Landeswaldgesetz?

(Beifall der CDU)

Ich möchte für die CDU-Fraktion noch einmal ganz klar betonen, damit kein falscher Zungenschlag in die Diskussion hineinkommt: Wir werden die vorgeschlagenen Änderungen definitiv mittragen. Wir stellen allerdings die Frage – und das werden wir im Ausschuss erörtern müssen –, ob die Schritte ausreichen; nicht, dass wir in einem halben Jahr oder einem Dreivierteljahr wieder hier sitzen und die erneute Änderung des Landeswaldgesetzes beraten. Das dürfen und können wir unseren Bediensteten in der Forstverwaltung nicht zumuten. Dafür tragen wir letztendlich die Verantwortung.

(Beifall der CDU)

Deswegen möchte ich abschließend ein großes Dankeschön an die Bediensteten in der Forstverwaltung zum

Ausdruck bringen. Die Situation ist seit vielen Jahren sehr schwierig. Das Anlastungsverfahren schwebt über dem Land Rheinland-Pfalz, und sie sind in einer unsicheren Situation. Deswegen müssen wir als Parlament unserer Verantwortung nachkommen und klarstellen, dass es eine Zukunftssicherheit auch nach einer Änderung des Gesetzes gibt.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Klein von der Fraktion der AfD.

Abg. Jürgen Klein, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Entwurf zur Änderung des Landeswaldgesetzes entspricht der Strategie der Landesregierung zur Unterstützung der kleinen und kommunalen Waldbesitzer auch angesichts der Restriktionen des EU-Rechts, die vom Bundeskartellamt und von den Verwaltungsgerichten durchgesetzt werden.

Dies ist kein neues Problem. Es ist auch kein Problem allein für Rheinland-Pfalz; denn auch andere Länder – so zum Beispiel Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg – haben unter dieser Verabsolutierung des Wettbewerbsrechts der EU zu leiden. Auch diese Länder suchen wie Rheinland-Pfalz nach nachhaltigen Lösungen.

Eine Berufung gegen die Urteile des Kartellamts und der Gerichte können oder wollen diese Länder nicht einlegen; denn dann würde der Fall letztlich an den EuGH gehen, der sich als Anwalt der Zentralisierung versteht und wenig Verständnis für regionale Eigenständigkeiten zeigt.

Die Landesregierung hat nach jahrelanger Befassung mit der Bedrohung des Gemeinschaftsforstamts durch Artikel 101 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU jetzt die Konsequenz ziehen müssen, dass die Übernahme des Holzverkaufs für die privaten und kommunalen Waldbesitzer nicht mehr in der gewohnten und bewährten Weise durch die Gemeinschaftsforstämter fortgesetzt werden kann.

Die AfD bedauert diese Entwicklung, weil damit sowohl die wirtschaftlichen Interessen der kleinen Holzherzeuger als auch das gesamtstaatliche Interesse an einer nachhaltigen Holzproduktion und -versorgung beeinträchtigt werden. Die vorliegenden Änderungen des Landeswaldgesetzes sind ein notwendiger, aber nicht hinreichender Schritt zur Lösung des Problems.

Einen Überblick über die Aufgaben und Lösungsansätze geben die „Zehn Eckpunkte zur Neustrukturierung des Holzverkaufs in Rheinland-Pfalz“ vom Oktober 2017. Die AfD kann diesem Konzept zustimmen. Sie dankt dem Gemeinde- und Städtebund, dem Waldbesitzerverband und den Fachleuten der Forstverwaltung für die Entwicklung von Lösungen unter schwierigen Umständen.

Dem vorliegenden Gesetzentwurf stimmen wir zu. Aber

diese Änderungen des Waldgesetzes sind nur ein erster Schritt in Richtung Umbau der Forstverwaltung und Förderung der Forstwirtschaft. Aus den „Zehn Eckpunkten“ ergeben sich noch weitere schwierige Aufgaben: Die Holzvermarktungsorganisationen müssen so konzipiert und verfasst werden, dass sie die Zustimmung der beteiligten Partner finden und danach auch noch kartellamtsfest sind. Die Förderrichtlinien müssen modifiziert werden, das heißt von der EU-Kommission gemäß Beihilferichtlinien genehmigt werden. Erfahrungsgemäß ist dies eine schwierige und zeitraubende Aufgabe. Die noch zu schaffenden kommunalen Verkaufsorganisationen müssen sich als Empfänger von Zuweisungen aus Mitteln der Gemeinsamen Agrarpolitik qualifizieren.

Mit der Zustimmung zum Gesetzentwurf verbindet die AfD-Fraktion die Erwartung, dass die weiteren Schritte im Umweltausschuss gründlich erörtert werden. Die AfD-Fraktion hofft, dass diesem Umbau der Holzvermarktung keine weiteren Hindernisse in den Weg gelegt werden.

Danke.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun spricht der Abgeordnete Weber von der Fraktion der FDP.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem bisherigen Holzvermarktungssystem in Rheinland-Pfalz waren alle beteiligten Akteure zufrieden. Dass Landesforsten auch für die nichtstaatlichen Waldbesitzer kostenfreie Leistungen der Holzvermarktung und -verwertung angeboten hat, war ein System, das allen geholfen hat.

Im März 2017 hat das Oberlandesgericht Düsseldorf jedoch entschieden, dass die gemeinsame Rundholzvermarktung in Baden-Württemberg gegen das europäische Kartellrecht verstößt. Vor diesem Hintergrund läuft auch das bisher geltende System bei uns Gefahr, in Zukunft ebenfalls gegen europäisches Recht zu verstoßen. In einem solchen Fall drohen Rheinland-Pfalz beträchtliche Schadenersatzforderungen der Holz- und Sägeindustrie.

Frau Schneider, wir waren ja mit mehreren Abgeordneten der Fraktionen auf der Veranstaltung in Boppard. Auch ich habe dem Präsidenten des Bundeskartellamts intensiv zugehört. Im Nachgang dieses Vortrags stelle ich mir schon die Frage, wo – wenn man sieht, dass in der Sägeindustrie Zusammenschlüsse mit Kapazitäten von über fünf Millionen Kubikmetern vom Kartellamt genehmigt worden sind – die Unterscheidung des Bundeskartellamts stattfindet. Wenn ich noch weiter gehe in Sachen Landwirtschaft und Lebensmitteleinzelhandel, glaube ich, kann auch dort das Bundeskartellamt eingreifen.

Frau Klöckner, sollten Sie die Chance bekommen, auf diesem Gebiet bundespolitisch in Aktion zu treten, würde sich die FDP-Fraktion wünschen – gerade das Bundes-

kartellamt und den Lebensmitteleinzelhandel betreffend –, dass Sie die eine oder andere Diskussion anregen, um der Landwirtschaft dahin gehend zu helfen.

Um dem vorzubeugen, hat sich die Landesregierung entschieden, schnell zu handeln. Bereits zum 1. Januar 2019 soll sich Landesforsten aus dem Holzverkauf für die nichtstaatlichen Waldbesitzer zurückziehen. Die Holzvermarktung muss also neu aufgestellt werden. Es ist übrigens noch nicht absehbar, was auf uns zukommt. Die Kollegen haben es schon erwähnt, am 10. April 2018 steht mit einer mündlichen Verhandlung vor dem Bundesgerichtshof der nächste Gerichtstermin an.

Es bleibt zu hoffen, dass die restlichen Aufgaben von Landesforsten unangetastet bleiben. Wenn zum Beispiel die Auszeichnung des Holzes ebenfalls nicht mehr in staatlicher Hand liegt, ergeben sich erhebliche Probleme. Die Landesregierung steht vor einer nicht einfachen Aufgabe. Sie muss Herausforderungen im Umstrukturierungsprozess erkennen, um diesen Prozess anschließend zu begleiten. Dazu gehört es auch, finanzielle Mittel bereitzustellen.

Für die Kommunen und die Sägeindustrie muss der Rohstoff Holz weiterhin gesichert sein. Man muss immer im Blick behalten, dass Holz eine wichtige Einkommensquelle der Gemeinden darstellt. Die nachhaltige Waldwirtschaft muss in Rheinland-Pfalz weiterhin oberste Priorität der Handelnden bleiben. Nicht zu vergessen ist, dass – wie erwähnt – knapp 50 % der Landesfläche Waldfläche ist. Diese wird von den Kommunen und der für Rheinland-Pfalz typischen kleinteiligen Privatwaldbesitzerstruktur bewirtschaftet. Auch deren Belange sollten in die Überlegung und Strategie mit aufgenommen bzw. auf keinen Fall außer Acht gelassen werden.

In einem ersten Schritt hat das Umweltministerium zusammen mit dem Gemeinde- und Städtebund und dem Waldbesitzerverband ein Zehn-Eckpunkte-Papier entworfen. Dieses soll als gemeinsame Leitlinie für die Neustrukturierung des Holzverkaufs dienen. Vorgesehen ist unter anderem die Bildung von sechs selbstständigen und unabhängigen kommunalen Holzvermarktungsorganisationen.

Ich bin nicht überrascht über ihre Aussagen, aber ich wünsche mir, dass die CDU bei ihren Aussagen auch bleibt und, was die Umsetzung angeht – Frau Schneider, Sie haben für die CDU-Fraktion ihre Unterstützung angekündigt –, Wort hält.

An dieser Stelle danke ich allen Beteiligten, die zeitnah an der Erstellung des Zehn-Eckpunkte-Papiers mitgewirkt haben. Die Aufgabe kann nur gemeinsam bewältigt werden. Wir danken für die konstruktiven Gespräche; denn nun stehen die rund 2.000 Ortsgemeinden vor der Herausforderung, die künftige Holzvermarktung konstruktiv mit den Akteuren auf die Beine zu stellen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Christine Schneider, CDU: Blaue
Karte, noch vor Ende der Rede! –
Abg. Julia Klöckner, CDU: Ich habe den
Wind gespürt! –
Zuruf aus dem Hause: Wind spüren Sie
meistens! –
Weiterer Zuruf aus dem Hause:
Gegenwind!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Frau Christine Schneider hat das Wort zu einer Kurzinter-
vention.

Abg. Christine Schneider, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident! Ich kann es ganz kurz ma-
chen. Nur, weil der Kollege Weber und ich uns schon eine
Weile kennen

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Aha!)

und ich Wert darauf lege, was genau im Protokoll steht:
Herr Kollege Weber, ich habe für meine Fraktion sehr deut-
lich gemacht, dass die Änderungen, die jetzt im Landes-
waldgesetz stehen, unbestritten bei den Fachleuten durch-
gesetzt werden müssen. Die Frage, die wir im Ausschuss
klären müssen, ist, ob diese Änderungen ausreichen oder
ob es möglicherweise nach dem 10. April weiterer Ände-
rungen bedarf. Das wünscht sich niemand von uns, aber
wir können es nicht ausschließen. Von daher jetzt hinzuge-
hen und zu sagen, die Frau Schneider hat signalisiert, wir
stimmen zu, alles ist in Ordnung – das sagte ich so nicht.
Ich sagte, die darin stehenden Änderungen sind ein Mini-
mum. Ob wir weitere brauchen, werden wir im Ausschuss
beraten. Dies nur der Korrektheit halber.

(Beifall bei der CDU –
Abg. Julia Klöckner, CDU: Sehr gut! Toughe
Frau!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zur Erwidern erteile ich das Wort dem Abgeordneten
Weber.

Abg. Marco Weber, FDP:

Frau Schneider, eine kurze Anmerkung zu Ihren Ausführun-
gen. Auf der einen Seite bemängeln Sie, dass das Minis-
terium nicht zeitnah gehandelt hat. Auf der anderen Seite
wollen Sie den 10. April abwarten. Das Ministerium, die
Koalition, aber auch die beteiligten Verbände – Gemeinde-
und Städtebund, Waldbesitzerverband – haben ein Zehn-
Eckpunkte-Papier erstellt. Wir müssen nun schauen, was
am 10. April passiert. Aber auf der einen Seite zu kritisie-
ren, es ist nicht gehandelt worden, und auf der anderen
Seite abzuwarten, dieser Widerspruch kann von Ihrer Seite
so nicht stehen gelassen werden. Es ist zeitnah gehandelt
und an Lösungen gearbeitet worden.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Die
schaffen aber keine Rechtssicherheit!)

Was nach dem 10. April passiert, muss dann im Ausschuss
bzw. hier in dem Verfahren berücksichtigt werden.

(Vereinzelt Beifall bei FDP, SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Christine Schneider, CDU:
Erwidern! –

Zuruf von der SPD: Das geht doch gar
nicht! –

Abg. Christine Schneider, CDU: Ich kann
antworten! –

Zuruf von der SPD: Nein! –

Abg. Christine Schneider, CDU: Dann
melde ich mich bei der Redezeit zu Wort! –

Abg. Julia Klöckner, CDU: Test, Test! Wir
wollten das mal testen!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Tut mir leid, Frau Kollegin, das lässt unsere Geschäfts-
ordnung leider nicht zu, auch wenn es schön wäre, eine
Diskussion so weiterzuführen.

(Zuruf von der SPD –

Abg. Julia Klöckner, CDU: Ich bin für eine
flexible Geschäftsordnung! –

Zuruf aus dem Hause: Der Weber wäre
doch dankbar! –

Abg. Julia Klöckner, CDU: Und Weber darf
auch noch einmal! Die zwei machen das
bis morgen früh! –

Heiterkeit des Abg. Marco Weber, FDP)

Nun hat der Abgeordnete Dr. Braun von der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!
Frau Schneider, Sie dürfen dann bei mir die Blaue Karte
ziehen und noch sagen, was Sie sagen wollten.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Da weiß
ich noch nicht, ob ich das will!)

Ich wollte mich bei Ihnen bedanken. Wenn ich das richtig
verstanden habe, heißt das, die CDU stimmt zu und ist
eigentlich ganz froh, dass es so läuft, wie es läuft. Wenn
es noch Bedarf für eine Nachtarierung gibt, dann würden
Sie das im Ausschuss noch einmal ansprechen wollen.

Wir bedanken uns bei dem Ministerium, weil es ja nicht
unser Wille und unser Wollen war, dass wir in diese Rich-
tung gehen. Wir hätten gerne so weitergemacht wie bisher.
Aber, es ist schon gesagt worden, das Bundeskartellamt
hat gesagt, wir dürfen so nicht weitermachen. Ich glaube,
es ist jetzt eine Lösung gefunden worden, die für die Kom-
munen, die Privatwaldbesitzer und auch das Land tragbar
ist – so habe ich Sie zumindest alle verstanden – und eine
Möglichkeit ist, weiterzumachen. Das heißt, wir werden die
Kommunen weiterhin finanziell unterstützen, aber die Kom-
munen müssen ihre Holzvermarktung selbst in die Hand
nehmen, und Landesforsten ist nicht mehr verpflichtet, die
Holzvermarktung zu betreiben.

Das ist ein wichtiges Thema in Rheinland-Pfalz, weil wir viele Arbeitsplätze in dem Bereich Wald, in der Vermarktung und vor allem in der Bearbeitung von Holz haben. Das sind mehr Arbeitsplätze – man staunt manchmal – als in der Automobil- oder Chemieindustrie in Rheinland-Pfalz. Deswegen ist die Holzvermarktung eine wichtige Grundlage. Das ist vielleicht nicht ganz so hoch im Brutto-sozialprodukt verankert, aber von den Arbeitsplätzen und vor allem auch von der Fläche her ist es eine sehr wichtige Angelegenheit in Rheinland-Pfalz.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Und von der Ökologie her!)

Deswegen bin ich froh, dass es gelungen ist, konstruktiv gemeinsam voranzugehen. Die Kommunen, die ja nicht immer alle nur in rot-grüner Hand sind, sondern vor allem auch in der Hand der CDU sein können,

(Abg. Christine Schneider, CDU: Da sind wir wieder bei dem Thema Wünsche!)

und die Landkreise wollen und können dann entsprechend ebenfalls zustimmen. Es ist gut, dass es die Vereinbarung mit dem Gemeinde- und Städtebund gibt. Deswegen hoffen wir, dass wir mit den Vorschlägen, die wir haben, die Holzvermarktung und die Zusammenarbeit mit den Kommunen in dem Bereich stabilisieren können und wir dann auch entsprechend den Benefit für die ländlichen Räume in Rheinland-Pfalz haben. Es ist ja auch wichtig zu sehen, was das Ziel dieser ganzen Angelegenheit ist, und dass wir in den ländlichen Räumen weiterhin stabile Verhältnisse haben, was die Holzvermarktung, die Sägewerke und natürlich auch die weitere Verarbeitung angeht.

Deswegen freuen wir uns, dass es gelungen ist. Ich will jetzt gar nicht mehr darauf eingehen, dass die CDU sagt, es ist zu langsam gegangen. Das Urteil ist erst im letzten Jahr gefallen, und wenn Sie Verwaltungen kennen, dann ist ein Jahr bis zum Gesetz eigentlich eine relativ kurze Zeit.

Sie können jetzt aber den weiteren Fortgang beschleunigen, indem Sie das Thema schnell im Ausschuss behandeln und dem Gesetz auch schnell zustimmen.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Den Gefallen werden wir Ihnen nicht tun!)

Dann haben wir das Gesetz auch relativ schnell in der zweiten Lesung und können es beschließen, die Kommunen und die Landesverwaltung können damit arbeiten, und wir freuen uns, wenn wir alles abgesichert haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen dem Präsidium nicht mehr vor. Damit sind wir am Ende der Aussprache zu diesem Gesetzentwurf in erster Beratung. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/5368 – an den Ausschuss für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende unserer heutigen Tagesordnung. Ich darf Sie erstens zur Ausstellungseröffnung im Foyer des Abgeordnetengebäudes um 19:30 Uhr einladen, zweitens zum Gottesdienst in der Peterskirche morgen früh um 08:45 Uhr und drittens zur nächsten Plenarsitzung morgen um 09:30 Uhr.

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend.

Ende der Sitzung: 17:46 Uhr